

# Stenographisches Protokoll

164. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 20. Juli 1960

## Tagesordnung

1. Landwirtschaftsgesetz
2. 3. Marktordnungsgesetz-Novelle
3. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“
4. Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten
5. Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente)
6. Strafrechtsänderungsgesetz 1960
7. Änderung und Ergänzung des Handelsagentengesetzes

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigung (S. 3847)  
Krankmeldung (S. 3847)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1960:  
Landwirtschaftsgesetz  
3. Marktordnungsgesetz-Novelle  
Berichterstatter: Grundemann (S. 3848)  
Redner: Kroyer (S. 3850), Dr. Hertha Firnberg (S. 3854), Eggendorfer (S. 3860), Appel (S. 3864), Salcher (S. 3873) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3876)  
kein Einspruch (S. 3879)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1960:

Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“  
Berichterstatter: Ing. Harramach (S. 3879)

Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten

Berichterstatter: Pongruber (S. 3880)

kein Einspruch (S. 3880)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1960: Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente)

Berichterstatter: Gugg (S. 3880)

kein Einspruch (S. 3881)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Strafrechtsänderungsgesetz 1960

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 3881)

Redner: Dr. Koubek (S. 3882), Hofmann-Wellenhof (S. 3884) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 3886)

Entschließung, betreffend die bedingte Entlassung und Ausarbeitung einer Jugendgerichtsgesetznovelle (S. 3882) — Annahme (S. 3891)

kein Einspruch (S. 3891)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Änderung und Ergänzung des Handelsagentengesetzes

Berichterstatterin: Maria Leibetseder (S. 3891)

Redner: Franziska Krämer (S. 3891)

kein Einspruch (S. 3893)

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender **Guttenbrunner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 164. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie; besonders begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann. *(Allgemeiner Beifall.)*

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Bundesrat Dr. Haberzettl.

Krank gemeldet ist Frau Bundesrat Rudolfine Muhr.

Alle auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sind von den zuständigen Ausschüssen bereits vorberaten worden.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? —

Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist somit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils unter einem abzuführen, und zwar:

1. über die Punkte 1 und 2; es sind dies das Landwirtschaftsgesetz und die 3. Marktordnungsgesetz-Novelle;

2. über die Punkte 3 und 4; es sind dies die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt in allen Fällen selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle)**

**Vorsitzender:** Wir beginnen mit der Behandlung der Tagesordnung und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies das Landwirtschaftsgesetz und die 3. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Grundemann. Ich ersuche ihn, zu berichten.

**Berichterstatter Grundemann:** Hohes Haus! Die Bemühungen der österreichischen Landwirtschaft, analog dem Beispiel anderer europäischer und außereuropäischer Länder ein Gesetz zu erhalten, welches die Grundlagen der Sicherung eines gesunden Bauernstandes enthält, haben nunmehr durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nach jahrelangen Beratungen ihre Erfüllung gefunden. Die Auswirkungen solcher Gesetze scheinen in anderen Ländern bereits erprobt, und es steht damit zu hoffen, daß dieses Gesetz auch einem der bedeutendsten Zweige der österreichischen Wirtschaft Möglichkeiten der Erhaltung und Gesundung gibt.

Nicht besser könnte man den Zweck dieses Gesetzes begründen, als dies im § 2 — Allgemeines — der Regierungsvorlage erläutert ist: „einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten, der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, die wirtschaftliche Lage der in ihr Tätigen zu verbessern und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern“.

Besonders betont erscheint aber auch die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Bergbauernbetriebe, bei welchen sich durch klimatische, geologische und verkehrstechnische Bedingungen besondere Produktionsschwierigkeiten ergeben. Welche Betriebe zu diesen Bergbauernbetrieben zählen, soll durch Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bestimmt werden.

Eine Reihe von Teilgebieten der landwirtschaftlichen Produktion, der Preisregelung und der Ein- und Ausfuhr der Produkte erscheint in anderen Gesetzen geregelt. Das vorliegende Gesetz befaßt sich daher in Abschnitt II im Unterabschnitt B mit Preisbestimmung, Richtpreisen und Marktentlastung, im Unterabschnitt C mit ergänzenden Bestimmungen für den Gartenbau, im Unterabschnitt D mit der Feststellung der wirtschaftlichen Lage und der entsprechenden Bereitstellung von Bundesmitteln und schließlich im Unterabschnitt E mit den Straf- und Schlußbestimmungen.

Das besondere Merkmal des ersten dieser Punkte ist nun die Ermächtigung für das Bundesministerium für Inneres, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes Richtpreise — auch in Form von Preisbändern — festzusetzen, welche für jene Produkte bestimmt sind, welche im Preisregelungsgesetz 1957 nicht enthalten sind. Bei Über- oder Unterschreitungen dieser Richtlinien kann nun das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen zur Marktentlastung — etwa durch Regulierung der Einfuhren oder durch Einlagerungen — zum Zweck der Sicherung der Marktbeschickung verfügen.

Im Zuge der Durchführung können daher auch Vereinbarungen über Ankäufe, Einlagerung oder vermehrte Verwendung mit hiezu befugten Firmen getroffen werden; die so verwendeten Produkte sind bestmöglich zu verwerten.

Wie erwähnt, enthält der Unterabschnitt C Sonderbestimmungen für den Gartenbau. Diese dienen ebenso der Sicherung der Erhaltung der Betriebe wie auch der Beschickung der Märkte und der zweckentsprechenden Verwendung der Produkte dieses Teiles der landwirtschaftlichen Betriebe, wobei hervorzuheben ist, daß größere Anbauflächen von Gemüse- oder Blumenkulturen — über ein Ausmaß von 3 Hektar hinaus — einer Genehmigung

des Ministeriums bedürfen. Die Befugnis zur Erteilung solcher Genehmigungen kann auch den Landeshauptleuten übertragen werden.

Der für die Landwirtschaft nun wichtigste Teil ist der Unterabschnitt D, der die Feststellung der wirtschaftlichen Lage und damit die Möglichkeit einer Hilfe in Notstandsfällen durch Bereitstellung von Bundesmitteln betrifft.

Alljährlich bis 15. September hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung einen Bericht über die Situation in der Landwirtschaft für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstatten, welcher sodann mit den Vorschlägen über Bereitstellung von Mitteln dem Nationalrat zu übermitteln ist. Zur Mitwirkung bei der Beschaffung von Unterlagen wird beim Ministerium eine Kommission gebildet, deren Zusammensetzung aus der Regierungsvorlage ersichtlich ist. Es kann aber auch ein landwirtschaftliches Buchführungsinstitut mit der Zusammenstellung und Auswertung von Berichten einer Reihe landwirtschaftlicher Betriebe beauftragt werden. Diese Berichte dürfen aber ohne Zustimmung der Betriebe nicht für andere Zwecke herangezogen werden.

Die Bundesregierung hat — soweit erforderlich — die Bereitstellung von Bundesmitteln in das jeweilige Bundesfinanzgesetz aufzunehmen. Im § 10 ist auch vorgesehen, daß Maßnahmen zur Deckung von Kosten, welche heimische Weintrauben, Traubenmais, Traubensaft, Traubenmost und Traubenwein sowie Konzentrate dieser Waren betreffen, durch Heranziehung von Förderungsmitteln bis zu 50 Prozent des jeweiligen Aufkommens an Weinststeuer getroffen werden können. Soweit alle diese Mittel erforderlich erscheinen, hat die Bundesregierung gleichzeitig Maßnahmen zu beantragen, wie der Mehraufwand zu decken ist.

Der Unterabschnitt E enthält Strafbestimmungen und die Vollzugsklauseln. Das Gesetz tritt mit 1. August 1960 in Kraft und verliert seine Gültigkeit am 31. Juli 1965.

Meine Damen und Herren! Am 17. Mai 1956, also vor etwa vier Jahren, wurde der erste Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes der Öffentlichkeit übergeben. Seither wurde in einer großen Anzahl von Beratungen die nunmehrige Form festgelegt. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß dieses Gesetz, wenn auch nicht alle Wünsche der Landwirtschaft darin enthalten sind, doch seinen Zweck erfüllt und dem Nutzen der österreichischen Landwirtschaft, aber auch dem Nutzen der österreichischen Verbraucher dient.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner

heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen ferner den Bericht zur 3. Marktordnungsgesetz-Novelle zu erstatten. In den Verhandlungen über das Marktordnungsgesetz 1958 und in jenen über die Novellen zu diesem Gesetz konnte eine Reihe von Wünschen der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftsgruppen aus zeitlichen Gründen nicht mehr eingebaut werden, welche nunmehr im Zuge der Verhandlungen über das Landwirtschaftsgesetz neuerlich geltend gemacht wurden.

Es erscheint nunmehr erfreulich, daß im Zuge dieser Verhandlungen bei manchen Punkten einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten, welche somit eine Neufassung einiger Paragraphen des bestehenden Marktordnungsgesetzes erforderten.

Der Einbau der Verfassungsbestimmung im Artikel I ergab sich nicht nur aus der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, sondern auch daraus, daß Angelegenheiten des Waren- und Viehverkehrs mit dem Ausland bereits auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 Bundessache sind.

Von Bedeutung für den Bereich der Milchwirtschaft erscheint der Artikel II, wonach das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt wird, zur Sicherung der Milchleistungskontrolle einen Beitrag von  $\frac{1}{2}$  Groschen, der von den Molkereien an den Milchwirtschaftsfonds zu bezahlen ist und auf den Erzeuger überwältzt werden kann, vorzuschreiben. Die hieraus resultierenden Mittel werden nach einem festgelegten Schlüssel an die Landwirtschaftskammern mit der Zweckbestimmung der Förderung der Kontrollen überwiesen. Das Ministerium hat dem Hauptausschuß des Nationalrates alljährlich über die Verteilung zu berichten.

Der in das Gesetz neu eingefügte Absatz 3 des § 13 entspricht den Vereinbarungen des internationalen Abkommens von Stresa über die Ursprungsbezeichnungen und Benennungen für Milcherzeugnisse.

Der § 22 erfährt eine Ergänzung hinsichtlich der Meldepflicht für Zwischenlagerungen von Durchfuhrwaren in Zollfreizonen und Zollfreilagern für Importeure und Exporteure, da diese Warenmengen bisher vom Getreideausgleichsfonds nicht kontrolliert werden konnten.

Neben einigen Abänderungen des bisherigen Gesetzes auf dem Gebiete der Viehwirtschaft ist der neu eingefügte § 37 a von besonderer

Bedeutung. Danach kann der Landeshauptmann nach Anhörung der örtlich zuständigen Landes-Landwirtschaftskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Landesexekutive des Gewerkschaftsbundes für Gemeinden mit einem öffentlichen Vieh- und Fleischmarkt durch Verordnung ab 1. Jänner 1961 Marktbindungsvorschriften für Zeiträume bis zu 26 Wochen im Kalenderjahr erlassen. Dies erscheint vor allem für das Bundesland Wien von besonderer Bedeutung, aber auch die Verhältnisse in den anderen Bundesländern werden dadurch berücksichtigt. Diese Bestimmung soll die Möglichkeit geben, die Marktordnung auf jene Teile des Jahres zu beschränken, in welchen eine solche besonders erforderlich erscheint. Gruppen von Betrieben, für die der Kauf oder Verkauf durch eine Marktbindung besonders erschwert wäre, sind von dieser Bestimmung auszunehmen. Der Fonds kann auf Antrag ebenfalls Ausnahmestimmungen bewilligen.

Jene Gemeinden, für welche eine Marktbindung festgelegt wird, sind befugt, durch Beschluß der Gemeindevertretung eine Marktausgleichsabgabe vorzuschreiben, die von jenen Betrieben zu entrichten ist, welche ihren Bedarf an Schlachttieren und Fleisch nicht auf dem öffentlichen Vieh- und Fleischmarkt decken. Diese Abgabe kann bis zum doppelten Betrag der Marktgebühren vorgeschrieben werden.

Über Anregung des Rechnungshofes können gemäß § 44 aus Vereinfachungsgründen die bei den Fonds eingesetzten geschäftsführenden Ausschüsse oder Fachausschüsse nunmehr auch über Angelegenheiten von nicht grundsätzlicher Bedeutung Beschlüsse fassen.

Die Z. 11 der Regierungsvorlage enthält Änderungen der Strafbestimmungen, die Z. 12 Bestimmungen über den obligatorischen Verfall mit einer Billigkeitsregelung zum Schutze des gutgläubigen Erwerbers.

Wenn es auch, wie der Bericht des zuständigen Ausschusses des Nationalrates anführt, wünschenswert gewesen wäre, für die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes den gleichen Termin wie für das Landwirtschaftsgesetz zu bestimmen, hat sich der Nationalrat dennoch entschlossen, dieses Gesetz nur bis zum 31. Dezember 1961 zu terminieren, um die Auswirkungen dieser Novelle überprüfen zu können.

Der Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung auch mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen

Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichtserstatter. Wir beginnen mit der Debatte, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Kroyer. Ich bitte ihn, zu sprechen.

**Bundesrat Kroyer:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden, und mit der ebenfalls zur Debatte stehenden Novelle zum Marktordnungsgesetz soll nach der heutigen Genehmigung durch den Bundesrat ein Schlußstrich unter einen mehr als ein halbes Jahrzehnt andauernden, die Öffentlichkeit beschäftigenden und die Bauernschaft Österreichs zu Menschen zweiter Klasse stempelnden Zustand gezogen werden.

Als Funktionär des Österreichischen Bauernbundes sage ich: Wir freuen uns, daß der Leidensweg der unsererseits mit der Vertretung dieser Vorlage Beauftragten nun zu Ende ist und daß es zu einem befriedigenden Ergebnis und zu einem Abschluß gekommen ist.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit Herrn Bundeskanzler Ing. Julius Raab herzlichst dafür danken, daß er sich in den letzten Phasen der Verhandlungen voll und ganz eingesetzt hat, um einem Programmpunkt zweier Regierungserklärungen endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Ebenso danken wir auch unserem Herrn Landwirtschaftsminister Ökonomierat Dipl.-Ing. Hartmann für die große Geduld und zähe Ausdauer, mit welcher er und seine Mitarbeiter die Verhandlungen Wochen und Monate hindurch geführt haben, bis es doch zum Abschluß und zur Krönung, das heißt zur Verabschiedung dieser Vorlagen im Nationalrat und heute hier im Bundesrat, kommen konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir freuen uns ehrlich und aufrichtig, daß es so weit ist.

Wir können aber trotzdem keinen Hosanna-Lobgesang anstimmen: Nun haben wir das Landwirtschaftsgesetz, nun kann uns nichts passieren, nun können wir leben wie im Schlaraffenland! Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so war es nie gedacht, und ich sage: Wer so denkt oder solche Maßnahmen erwartet, ist kein Bauer! Wir stimmen hier der Meinung des Herrn Landwirtschaftsministers hundertprozentig zu. Er hat schon des öfteren erklärt: Niemand erwartet sich vom Landwirtschaftsgesetz goldene Berge.

Wir wissen, daß wir arbeiten müssen. Wir wissen, daß wir zur gegebenen Zeit vom Morgen bis zum späten Abend sogar schwer arbeiten müssen. Wir wollen auch arbeiten. Wir wollen aber auch, daß man diese unsere Arbeit anerkennt und uns endlich auch als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtet, damit es nicht mehr Staatsbürger erster und zweiter Klasse gebe. Daß es so etwas gegeben hat, darauf werde ich noch in meinen weiteren Ausführungen zu sprechen kommen.

Stellen wir uns heute nochmals die Frage: Was erwarten wir eigentlich vom Landwirtschaftsgesetz? Ich muß sagen: Nicht mehr und nicht weniger als das, was in § 2 Abs. 1 der Vorlage so schön steht: „einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten, der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, die wirtschaftliche Lage der in ihr Tätigen zu verbessern und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern.“

Mit dieser Fassung sind wir voll und ganz einverstanden. Wir werden uns freuen, wenn die erforderlichen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um den Wortlaut des Gesetzes in die Tat umzusetzen, reibungslos, ohne Stachel und ohne Verdrehung des Wortlautes des Gesetzes durchgeführt werden, was ohne weiteres auch möglich sein müßte; denn die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes liegt nicht nur im Interesse der Bauernschaft, sondern im gleichen Maße auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wegen der Sicherstellung der Ernährung. Bei allem Überfluß, den es auf der ganzen Welt heute gibt, ist die einheimische Ernährung nicht nur die sicherste, sondern auch noch immer die billigste.

2. Der Bauernstand ist der sicherste und stärkste Träger jeder staatlichen Ordnung und ein Verteidiger der persönlichen Freiheit und des persönlichen Eigentums.

3. Schließlich ist die Bauernschaft auch der größte Konsument und Abnehmer für die einheimische Industrie und somit ein Faktor, der im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und einer gesunden Volkswirtschaft nicht übersehen werden kann.

Jeder Berufsstand hat seine Pflichten und Aufgaben, und jeder Berufsstand muß diesen seinen Pflichten und Aufgaben im Interesse aller nachkommen. Wenn die Landwirtschaft gesonderter Maßnahmen bedarf, um ihren Pflichten und Aufgaben nachkommen zu können, Maßnahmen, die sogar gesetzlich verankert werden müssen, so ist das nicht Schuld der Landwirtschaft und auch nicht auf ein Versagen der Landwirtschaft zurückzuführen.

Wenn man von einer Schuld sprechen will oder sprechen darf, so muß man sagen, daß diese vielmehr in der Entwicklung der Zeit liegt. Ich erinnere an die Zeiten der großen Not, an die Jahre 1945, 1946, 1947, 1948, an die ersten Lohn- und Preisabkommen, bei denen die Landwirtschaft im Interesse der Ankurbelung und des Aufbaues unserer Wirtschaft nur vertröstet, aber nicht berücksichtigt wurde. Die Bauernschaft hat zu jener Zeit das nötige Verständnis aufgebracht, kann es aber heute nicht verstehen, daß die damals versprochene Nachziehung bis heute nicht erfolgt ist.

Bei solchen und ähnlichen Gesprächen ist schon öfter auch die Frage gestellt worden: Wann ist es den Bauern schon einmal so gut gegangen wie heute? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt, es geht uns heute weit besser, als es unseren Vätern oder deren Vorfahren gegangen ist. Wir haben unsere Betriebe auf- und ausgebaut, soweit es dem einzelnen möglich war. Wir haben heute in der Landwirtschaft 110.000 Traktoren und die verschiedensten Maschinen. Es gibt auch eine ganz schöne Anzahl von Bauern, die ein Auto besitzen. Aber geht es uns nicht allen im allgemeinen besser, angefangen vom Industriellen über den Gewerbetreibenden bis zum letzten Arbeiter? Wenn Sie wollen, sogar bis zum letzten Bettler, wobei zu sagen ist, daß der Stand der Bettler auf Grund der sozialen Fürsorge Gott sei Dank bereits ausgestorben ist oder doch im Aussterben begriffen ist. Der Lebensstandard hat sich im allgemeinen gehoben. Wenn die Bauernschaft ihre Betriebe mechanisiert hat, so war dies keine Extratour der Bauern, sondern es geschah ausschließlich unter dem Druck der Zeit, vielfach auf Kosten der Substanz und nur deshalb, um mit der Entwicklung mitzukommen.

Die Landwirtschaft hat von sich aus alles getan, was getan werden konnte. Trotz Abwanderung von -zig Tausenden von Menschen im Laufe der Jahre, trotz jährlichen Entzuges von abertausenden Hektar von Grund und Boden für die verschiedensten Bauten, für Industrieanlagen, für Straßen- und Siedlungs-

bauten und dergleichen mehr, hat die österreichische Bauernschaft, in der doch das Kleinbäuerntum vorherrscht — 48 Prozent der Bauernbetriebe weisen eine Besitzgröße bis zu 5 Hektar und 36,6 Prozent eine solche bis zu 20 Hektar auf, das ergibt rund 85 Prozent —, eine solche Produktionssteigerung erbracht, daß die heimische Produktion die Ernährung des Volkes zu 85 Prozent selbst decken kann. In so manchen Produktionszweigen wurde der Plafond des Bedarfes durchstoßen, sodaß eine Überproduktion vorhanden ist und exportiert werden muß.

Trotz dieses großen Fleißes kommt unsere Bauernschaft immer mehr und mehr ins Hintertreffen, und sie ist trotz einer höheren als 30prozentigen Arbeitsleistung und einem 20prozentigen Bevölkerungsanteil nur noch mit 11,5 Prozent am Sozialprodukt beteiligt.

Die Landwirtschaft braucht daher das Landwirtschaftsgesetz wie auch das Marktordnungsgesetz. Auf Grund des Grünen Berichtes, der alljährlich vorgelegt werden soll, sollen jene Maßnahmen getroffen werden, welche notwendig und geeignet sind, die bisherige Diskriminierung unserer Bauernschaft zu beseitigen und den wirtschaftlichen Anschluß an die übrigen Berufsgruppen herzustellen.

Es kann keine gedeihliche Volkswirtschaft geben, wenn die eine oder andere Berufsgruppe beziehungsweise der eine oder andere Berufsstand bei einer blühenden Wirtschaftskonjunktur, wie wir sie heute in Österreich haben, verarmt, verschuldet und schließlich zugrunde geht. So gut, meinetwegen sogar segensreich sich die 45 Stunden-Woche für einen großen Teil der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht, vielleicht auch in arbeitspolitischer, auswirken mag, wobei ich persönlich der Arbeiterschaft diese Besserstellung auch gönne, so muß ich trotzdem feststellen, daß durch die Einführung der 45 Stunden-Woche der Landwirtschaft und allen in der Landwirtschaft selbständig Tätigen samt ihren Familienmitgliedern wie auch den landwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisationen, wie Lagerhäusern, Molkereien und dergleichen mehr, bis heute nicht nur kein Vorteil erwachsen ist, sondern nur Nachteile entstanden sind, welche die Existenzgrundlage unserer Bauernschaft erschüttert und bereits ins Wanken gebracht haben.

Hohes Haus! Man spricht heute sehr viel von der europäischen Integration. In allen Konferenzen, Tagungen, Sitzungen und Besprechungen wird von der Integration, vom Gemeinsamen Markt, von der EWG, von der EFTA, vom Brückenschlag, von bilateralen Verträgen, von der OEEC, von den GATT-Ländern, von der Liberalisierung

und von weiß ich was noch gesprochen. Ich will auf alle diese Fragen nicht näher eingehen und auch das Für und Wider nicht untersuchen. Ich will lediglich feststellen, daß EWG sowie EFTA Realitäten sind; sie bestehen und haben bereits ihre Schatten vorausgeworfen. Ob wir nun in Österreich wollten oder nicht, Österreich mußte sich notgedrungen einer dieser Wirtschaftsgemeinschaften anschließen und muß aus diesem Anschluß heraus nun versuchen, das Bestmögliche für sich herauszuholen. Voraussetzung dafür ist, daß sich unsere Wirtschaft den Spielregeln dieser Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise der europäischen Integration anpaßt, was noch so manches, manches Opfer kosten wird.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist Österreich schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, unsere Wirtschaft so aufzubauen und einzurichten, daß sie mit ihren Partnern mitkommt, wobei zu beachten ist, daß die Landwirtschaft eines weitaus längeren Umstellungs- und Einführungsprozesses bedarf als die übrigen Wirtschaftsgruppen. Dabei wäre auch noch darauf zu achten, daß die österreichische Landwirtschaft im Rahmen dieses europäischen Wirtschaftskonzertes nicht als Paukenträger, sondern wenn auch als kleiner, so doch als Paukenschläger mitwirken kann. So gesehen müßten alle Maßnahmen getroffen werden, welche notwendig sind, das angestrebte Ziel, das uns vor Augen schwebt, zu erreichen.

Es ist daher durchaus nicht zu verstehen, daß hinsichtlich der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes wie auch des Marktordnungsgesetzes sogar um Halbjahresfristen gefeilscht wurde. Ebensowenig kann ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs im Nationalrat verstehen. Wenn eine Gesetzesvorlage zur Debatte steht, die sich zum Ziel setzt, „einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten“, wie es im § 2 des Gesetzes heißt, dann kann ich Doktor Weihs nicht verstehen, wenn er sagt: Der Entwurf entspricht zwar nicht ganz den Wünschen der Bauern, daher — daher! — erscheint er für die Konsumenten, welche ein weitaus größerer Teil als der Bauernstand sind, annehmbar. — Es erweckt den Anschein, daß man der Auffassung ist: Da die Konsumenten der weitaus größere Teil der Bevölkerung sind, deswegen muß der kleinere Teil, müssen die Produzenten, die Bauern, zugunsten des großen Bruders so wie bisher auch weiterhin das Opfer bringen.

Es gäbe noch so verschiedene Fragen, bei denen uns unverständlich ist, daß sie bis heute

nicht geregelt werden konnten, obwohl gerade diese Fragen wesentliche Voraussetzungen zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes sind, Fragen wie zum Beispiel die Milchauffettung, die Ablösung des Krisenfonds, die rechtzeitige Einfuhrsperre für Obst und Gemüse und dergleichen Dinge mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich bei dieser Gelegenheit kurz mit dem Problem der Milchwirtschaft beschäftige. Die Milchwirtschaft ist einer der bedeutendsten Erwerbszweige in unserer Landwirtschaft, daher besitzen die Fragen der Milchwirtschaft eine Aktualität, die vom Bodensee bis zum Neusiedlersee reicht.

Das jährliche Milchaufkommen beträgt rund 1,4 Milliarden Kilogramm oder 1,4 Millionen Tonnen. Von diesen Milchmengen werden ungefähr 40 Prozent, das sind 560.000 t, dem Konsum als Frischmilch und der Rest von 60 Prozent, das sind 840.000 t, als Industriemilch der Verarbeitung zugeführt.

Die jährliche Butterproduktion liegt in der Höhe von 32.500 t, der ein Verbrauch von rund 24.500 bis 25.000 t gegenübersteht. Somit ergibt sich ein Überschuß von rund 30 Prozent. Es wurden im Jahre 1957 8800 t, im Jahre 1958 7850 t und im Jahre 1959 rund 6000 t Butter dem Export zugeführt. Hier muß bemerkt werden, daß das Absinken des Butterüberhanges im Jahre 1959 kein echter Rückgang war, sondern mehr Milch der Vertrocknung zugeführt und als Trockenvollmilchpulver exportiert wurde. Gegenüber dem Jahre 1958 wurde die Ausfuhr von Trockenvollmilchpulver um 100 Prozent gesteigert. Sie betrug im Jahre 1959 4300 t.

Diese auszuführenden Buttermengen bereiteten der österreichischen Milchwirtschaft große Sorgen, da der Weltmarktpreis kein echter war, sondern unter großen Anstrengungen einzelner Exportländer künstlich niedrig gehalten wurde. Da alle Versuche, eine Exportstützung zu erhalten, scheiterten, mußte die Bauernschaft zu Selbsthilfemaßnahmen greifen. Es wurde der Krisenfonds geschaffen, der im Laufe der Jahre je nach Bedarf bis zu einer Höhe von 15 Groschen angestiegen ist.

Aber nicht nur alle Versuche, eine Exportstützung zu erhalten, scheiterten am Widerstand der Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes. Es wurden auch alle Versuche, den Butterüberhang zu vermindern, unverständlicherweise abgelehnt. Es gäbe zwei Möglichkeiten, den Butterüberhang zu vermindern:

Erstens, indem der Wassergehalt der Butter von 18 auf 16 Prozent herabgesetzt wird, was eine Einsparung von 750 bis 800

Tonnen Butter bedeuten würde. Interessanterweise kann Butter nur mit 16 Prozent Wassergehalt exportiert werden. Für den Inlandsverbrauch wurde dieser Vorschlag abgewiesen.

Zweitens könnte die weit größere Verminderung des Butterüberhanges durch die Milchauffettung von 3,2 auf 3,6 Prozent erfolgen. Durch diese Maßnahme würden über 2000 Tonnen Butter in Form von Milchlaktat in der Trinkmilch dem Konsum zugeführt werden, und der Buttermarkt würde um diese Menge entlastet.

Durch diese beiden Maßnahmen könnten rund 2800 bis 3000 Tonnen Butter eingespart und der Bauernschaft 25 bis 30 Millionen Schilling Krisenfonds erspart werden. (*Bundesrat Mayrhauser: Daß damit die Butter teurer wird, sagt er nicht!*)

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Ausdruck Milchauffettung unrichtig und falsch. Es müßte richtig heißen: Einstellung, meinerwegen sogar Verbot der Milchabfettung. Würde das, was hier mit Milch geschieht, jemand mit anderen Lebensmitteln machen, so wäre das ein Verbrechen, und der Betreffende würde wegen Lebensmittelverfälschung schwer bestraft werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf verweisen, daß Ende 1958 und Anfang 1959 von der SPÖ mit dem Krisenfonds ein sehr demagogisches Propagandaspiel gegen die ÖVP beziehungsweise gegen den Österreichischen Bauernbund getrieben wurde. Gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mir die Freiheit nehme und sage, daß zu dieser Zeit die Werbetrommel sehr stark von Herrn Vizekanzler Dr. Pitterman gerührt wurde. Die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers ließen sehr stark die Vermutung aufkommen, daß Herr Vizekanzler Dr. Pittermann mit der Materie gar nicht vertraut war, daß er den Sachverhalt überhaupt nicht kennt. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat wohl die Forderung nach Abbau des Krisenfonds erhoben, aber mit keinem Wort über einen realisierbaren Abbau des Butterüberhanges oder über die Exportmöglichkeiten gesprochen.

Es wurde von einer Trennung des Milchpreises zwischen den großen und kleinen Milchproduzenten gesprochen. Hiezu vielleicht folgendes: Es gibt in Österreich rund 1,6 Millionen Milchkühe. Interessanterweise sind auch hier die kleinen Kuhhalter weit im Vorrang. 1 bis 3 Kühe werden von 64 Prozent der Bauern und 4 bis 7 Kühe von 29 Prozent der Bauern gehalten. Das ergibt zusammen 93 Prozent Milchkuhhalter, die nur bis 7 Kühe haben. Nur 7 Prozent der Kuhhalter haben mehr als 7 Kühe. Nach dieser Aufstellung scheint es mir

unmöglich, eine Trennung des Milchpreises zwischen großen und kleinen Milchproduzenten vorzunehmen.

Bevor ich dieses Kapitel abschließe, muß ich unbedingt noch darauf verweisen, daß die 50 Groschen Milchpreisstützung wie auch beispielsweise die Brotpreisstützung reine Konsumentenstützungen sind. Alle Preiskalkulationen für Molkereiprodukte einschließlich der für Frischmilch wurden auf der Basis des Grundpreises von 1,40 S für den Letztverbraucher errechnet und erstellt. (*Bundesrat Appel: Wer spart das ein?*) Hiezu muß gesagt werden, die österreichische Bauernschaft ist durchaus kein Verfechter des Preisstützungssystems (*Bundesrat Appel: Dann lösen wir es auf!*), sondern wir fordern echte Preise für unsere Erzeugnisse, so wie wir auch echte Preise für unsere Bedarfsgüter bezahlen müssen. (*Bundesrat Maria Leibetseder: Da müßte man den Weizen und Roggen aus dem Ausland einführen, dann wären sie viel billiger!* — *Bundesrat Schreiner: Das tut euch passen!*) Jawohl, gnädige Frau, aber auch die billigen Arbeitskräfte und die billigen Maschinen. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Wo sind die billigen Arbeitskräfte?* — *Bundesrat Schreiner: Wollen Sie vielleicht Chinesen herholen?*)

So wie über das Problem „Milchwirtschaft“ könnte man noch über verschiedene andere Probleme sprechen, wie bereits angedeutet, auch über Obst und Gemüse. Viel wertvolles Obst und viel Gemüse geht unverständlicherweise zugrunde. Hier gäbe es nach meiner Auffassung noch ein großes Aufgabengebiet für die Arbeiterkammer und den Gewerkschaftsbund in der Konsumentenberatung, dahin gehend, die Käufer zu bewegen, daß nicht unbedingt afrikanische Trauben um 40 bis 52 S und ausländische Gurken um 20 bis 24 S gekauft werden müssen, denn zur gegebenen Zeit sind diese Dinge um vieles billiger aus der heimischen Produktion zu haben, wodurch nicht nur den Konsumenten viel Geld erspart bliebe, sondern auch unseren kleinen, um ihre Existenz ringenden Bauern sehr geholfen wäre.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch einen Appell an die Konsumenten als den größeren Teil der Bevölkerung richten, unbeschadet, wo sie politisch stehen mögen. Wenn im kommenden Herbst auf Grund des nun zu beschließenden Landwirtschaftsgesetzes der Grüne Bericht vorgelegt wird und Maßnahmen beantragt werden, durch welche das Landwirtschaftsgesetz zum Tragen gebracht werden soll, dann seien Sie als Vertreter der Konsumenten nicht kleinlich etwa nach dem Muster, wie es in einem Spott-

lied heißt: „Zu was braucht denn a Gscherter an Huat?“ Erinnern Sie sich dann zu gegebener Zeit, daß der kleinere Teil, die 20 Prozent der Bevölkerung, die Bauernschaft es ist, die seit dem letzten Lohn- und Preisabkommen 1951 dazu verurteilt ist, bei gleichbleibenden Produzentenpreisen zu stehen, wo doch seit dieser Zeit nicht nur die Löhne in der Landwirtschaft jährlich gestiegen, sondern auch sämtliche Bedarfsgüter des Bauern, von der Düngergabel angefangen über den Traktor, über jedes Bekleidungsstück bis zu der ominösen Zipfelhaube, um beträchtliches teurer geworden sind.

Bedenken Sie, der Bauer hat bereits auf vielen Gebieten den wirtschaftlichen Anschluß an die übrigen Berufsgruppen verloren. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, kann die Bauernschaft über kurz oder lang ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen. Wir werden die Abwanderung unserer Landarbeiter und Kinder in die Industrie oder zum Baugewerbe nicht länger aufhalten können, auch jener Kinder nicht, die dazu ausersehen oder berufen sind, das väterliche Erbe, somit Haus und Hof zu übernehmen. Es haben schon sehr, sehr viele Jungbauern die Wirtschaft und ihre alten Eltern verlassen und haben den leichteren und größeren Verdienst vorgezogen. Daß eine Abwanderung in diesem Ausmaß im Interesse einer gedeihlichen Volkswirtschaft liegt, bezweifle ich. (*Bundesrat Handl: Wir auch!*) Dem entgegenzuwirken, dem Bauern das Bauersein zu ermöglichen und zu erleichtern, liegt in Ihrer Hand, in der Hand des größeren Bruders mit dem Namen Konsument! Hoffentlich ist das aufdämmernde Morgenrot keine Fata Morgana. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter Frau Bundesrat Dr. Hertha Firnberg. Ich bitte sie, zu sprechen. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt kommt der Mercedes!*)

**Bundesrat Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es stehen heute zwei Gesetze zur Beratung, die dem Sinn nach eine Einheit bilden: das Landwirtschaftsgesetz und die 3. Novelle zum Marktordnungsgesetz, die die marktordnenden Bestimmungen noch ergänzt. Diese Gesetze sind von der Landwirtschaft immer wieder gefordert worden. Ich glaube aber, daß sich im Verlauf der vielen Debatten — ich zähle auch die Ausführungen meines Herrn Vorredners dazu — die Perspektiven doch etwas verschoben haben. Es wird zwar immer wieder mit Worten betont, daß es sich dabei um Gesetze handelt, die nicht nur die Landwirtschaft angehen, wenn aber in die Debatte eingegangen wird, wird die ganze



Angelegenheit doch immer wieder so dargestellt, als ob es sich nur um die Landwirtschaft handle. Ich glaube, wir müssen einmal für uns alle feststellen — das gilt für die Landbevölkerung ebenso wie für die Stadtbevölkerung —, daß dies Gesetze sind, die keineswegs die Landwirtschaft allein betreffen, sondern an denen die gesamte Volkswirtschaft ein eminentes Interesse hat. Diese Gesetze sind damit etwas, was uns alle angeht, und ich meine jetzt nicht nur den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern sie gehen uns alle an als Staatsvolk und alle Bevölkerungsschichten.

In den letzten Tagen ist noch einmal die Diskussion sehr heftig um die Frage gekreist, wessen Verdienst es jetzt eigentlich sei, daß es nun doch zu einer Ordnung des agrarischen Marktes kommt; eigentlich ist es ja negativ formuliert worden ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) O nein, ich komme jetzt mit etwas ganz anderem, nicht mit der „Tageszeitung“ und nicht mit dem Ausspruch. Sie brauchen nicht im vorhinein zu lachen, Sie können es nachher tun. Die Formulierung ist ja eigentlich negativ gewesen, nämlich wer die Verwirklichung so lange gebremst hat. Der Öffentlichkeit ist darüber sehr viel und sehr Unterschiedliches mitgeteilt worden.

Ich möchte nun im Gegensatz zu den meisten übrigen Rednern, die sich mit der Frage beschäftigt haben, einmal das Zeugnis der objektiven Wissenschaft anrufen und an Hand wissenschaftlicher Handbücher feststellen, daß eine Agrarpolitik, die auf die Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte abzielt, seit den zwanziger Jahren zu den Programmpunkten aller sozialistischen Agrarprogramme zählte, nicht nur des österreichischen von 1925, sondern auch des deutschen, des Kieler Parteitages von 1927, und des englischen von 1926. Eine der wesentlichsten programmatischen Deklarationen war dabei die Forderung nach Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität als einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Hebung der Wirtschaftslage der Volksmassen sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt.

Ich zitiere hier wörtlich eines der neuesten und modernsten wissenschaftlichen Kompendien, das kaum in den Verdacht kommen kann, einer sozialistischen oder marxistischen Ideologie nahezustehen, nämlich das „Handbuch der Sozialwissenschaften“, in dem es wörtlich heißt:

„Die sozialistischen Parteien erkannten, in wie starkem Maße die Interessen von Arbeitern und Bauern, von Erzeugern und Verbrauchern nicht einander entgegengesetzt, sondern miteinander identisch sind. Identisch sind diese Interessen insbesondere

im Kampf gegen Preisschwankungen, Spekulantentum und gegen übermäßige Spannen zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen.“

Wir Sozialisten von 1960 können diese Feststellung nur neuerlich wortwörtlich übernehmen. Ich möchte, um der zitatentreuen Tradition dieses Hohen Hauses zu folgen, noch weiter zitieren.

„Diese Forderungen des europäischen Agrarsozialismus nach Regulierung der landwirtschaftlichen Märkte haben, als sie um die Mitte der zwanziger Jahre aufgestellt wurden, zunächst bei den nichtsozialistischen Parteien die schärfste Opposition gefunden. Sie wurden nicht nur von den betroffenen Interessentengruppen des Handels, sondern weitgehend auch von den landwirtschaftlichen Organisationen bekämpft.“

Bestätigt durch das Zeugnis objektiver Wissenschaft dürfen wir Sozialisten also feststellen und unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß eine Schwenkung im ideologischen Sinne bei den Vertretern unserer Landwirtschaft vor sich gegangen ist, nicht nur unserer Landwirtschaft, sondern, wie die zahlreichen Landwirtschaftsgesetze und landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen beweisen, auch in anderen Ländern, eine ideologische Schwenkung in die Richtung der Lenkung und Planung.

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Verhandlungen über das Landwirtschaftsgesetz lange gewährt haben und daß das viele Gründe hat. Einer der wichtigsten liegt sicherlich in der Schwierigkeit der Materie selbst. Es ist eben nicht einfach, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die einem Berufsstand und einem ganzen Sektor der Wirtschaft eine Ausnahmestellung gewähren, und trotzdem die Interessen der anderen Bevölkerungsschichten zu wahren. Um aus einem Vorschlag, wie er ursprünglich war, der die Interessen der Landwirtschaft oder, richtiger gesagt, eines Teiles der Landwirtschaft mit ziemlich extremer Ausschließlichkeit vertreten hat, ein Gesetz zu machen, das, wie es im Text heißt, den Zweck hat, „die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern“, bedarf es eben langer und zäher Verhandlungen.

Nun stimme ich mit meinem Herrn Vordredner völlig darin überein, daß es nicht an der Landwirtschaft selbst liegt, daß sie derzeit gewisse Schutzmaßnahmen braucht. Es liegen die Ursachen des Agrarproblems, das niedrige Einkommen eines Teiles, ich möchte ausdrücklich betonen, eines Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung, denn es gibt auch andere Teile ... (*Bundesrat Bürkle: Sagen wir:*

des größten Teiles!) Das wird uns der Grüne Bericht, wie ich hoffe, exakt nachweisen. (Ruf bei der ÖVP: Sehr sicher sogar!) Das wird sich ergeben, das werden wir ja sehen. Die Ursachen für das niedrige Einkommen eines Teiles der Agrarbevölkerung und die Unstabilität der landwirtschaftlichen Preise liegen sicherlich nicht in der Landwirtschaft selbst, sondern allgemein in unserer Wirtschaft, wie auch in verschiedenen wissenschaftlichen Werken, wie auch zum Beispiel in dem von Theodore Schultze ausgeführt wird. Es wird dadurch die Agrarpolitik immer mehr zu einem Anliegen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Und wie die allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Situation der Landwirtschaft beeinflussen, so haben die agrarpolitischen Maßnahmen direkte und unmittelbare Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft und auf den Lebensstandard der ganzen Bevölkerung.

Wir sind in Österreich nie in die Gefahr gekommen — und hier muß ich meinem Herrn Vorredner ernstlich widersprechen —, die Landwirtschaft und die bäuerliche Bevölkerung als Staatsbürger zweiter Klasse zu bezeichnen oder ihnen die Zipfelhaube aufzusetzen. Dieses Spottlied ist sehr lange vorüber, und es ist sicherlich weder von den Arbeitern noch von den Rentnern oder von den Angestellten gesungen worden. Ich glaube also nicht, daß man heute diese Formulierung in irgendeiner Form anwenden kann. Wir sind ganz im Gegenteil zum Unterschied von anderen Ländern nie in die Gefahr gekommen, die Bedeutung der Landwirtschaft zu unterschätzen. Wir wissen nur zu genau, daß rund ein Drittel unserer Bevölkerung und fast ein Viertel unserer berufstätigen Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt, und wir alle sind uns einig darüber, daß von ihrer Lage, von ihrer Produktions- und Konsumkraft sehr weitgehend die gesamte volkswirtschaftliche Dynamik abhängt. (Bundesrat Römer: Ein Wandel der Ideologie!)

Wir haben in Österreich so wie andere Länder die Erfahrung gemacht, daß der Beitrag der Landwirtschaft zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sinkt. Im Jahre 1937 war der Beitrag der Landwirtschaft noch rund 17 Prozent, im Jahre 1959 — allerdings bei stetig wachsendem Sozialprodukt — schätzungsweise 11 Prozent.

In allen entwickelten Ländern ist der Anteil der Agrarbevölkerung an der Gesamtbevölkerung höher als der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt. Das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft ist in allen Ländern niedriger als das Pro-Kopf-Einkommen in den anderen Wirtschaftszweigen. Das Einkommen

eines Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist wie in allen anderen Ländern auch bei uns in Österreich zweifellos zurückgeblieben und muß gesteigert und gesichert werden, um, wie es im Gesetz heißt, „der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen“ — worunter auch die Landarbeiter zu verstehen sind — „die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern“.

Es führt aber der einzige sinnvolle Weg, der einzige wirkungsvolle Weg über eine Produktivitätserhöhung der Landwirtschaft. Nach zuverlässigen Schätzungen haben rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe ihre optimale Rentabilität nicht erreicht. Nun ist die Disparität zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Einkommen der übrigen Wirtschaftszweige in den Ländern am geringsten, wo die Gesamtwirtschaft die höchste Entwicklungsstufe erreicht hat und wo der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung am kleinsten ist. In Holland zum Beispiel beträgt das landwirtschaftliche Einkommen immerhin 75 Prozent des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, in dem wenig entwickelten Italien nur 38 Prozent. Wir sehen also, daß in den am wenigsten entwickelten Ländern die Einkommensdisparität am stärksten ausgeprägt ist. Das heißt aber, daß landwirtschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Entwicklung, Leistungsstand der Landwirtschaft und allgemeinwirtschaftlicher Leistungsstand das gleiche Gefälle zeigen.

Der Schluß daraus ist, daß eine Verbesserung des ländlichen Lebensstandards nur auf dem Weg einer sinnvollen allgemeinwirtschaftlichen Strukturpolitik erfolgen kann — man kann die Landwirtschaft nicht ausklammern —, das heißt aber auch, daß die Realisierung der im Gesetz vorgesehenen strukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu einer Lebensfrage für Österreich wird, und zwar nicht nur der Landwirtschaft, sondern unserer gesamten Wirtschaft.

Vor allem aus diesem Grunde begrüßen wir den Grünen Bericht. Er wird uns Einsicht und wirkliche Kenntnis bringen, und zwar Kenntnis auch über die ganze Differenziertheit der Landwirtschaft und des Lebensstandards der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach Betriebsgrößen, nach Betriebsformen und nach Produktionsgebieten, und er wird uns, wie wir alle hoffen, aus der subjektiven Meinung und Behauptung zu einem objektiven Wissen und zu Beweisen führen, was allein — ich glaube, darüber sind wir uns auch einig — die Grundlage für Lenkungs-

und Hilfsmaßnahmen sowie für Planung sein kann.

So hängt von diesem Bericht sehr Wesentliches ab: nicht nur unsere Information, sondern auch die Vorschläge, die von der Regierung als notwendig erachtet werden, um das Ziel dieser Gesetze zu erreichen, und damit auch die Bereitstellung der Mittel, die dafür in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen sind.

Wir haben jetzt schon einen Appell an die Konsumenten gehört, hier nicht kleinlich zu sein. Ich glaube daher, daß es außerordentlich wichtig ist, daß das Mitspracherecht des Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als der Repräsentanten der Konsumenten, an die eben appelliert wurde, in der Kommission bei der Beschaffung der Unterlagen in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, denn sie sind uns die Garanten dafür, daß ein gesamtwirtschaftliches Konzept gewahrt wird und daß die Interessen der Konsumenten vertreten werden.

Die beiden agrarischen Gesetze sind ein Instrument für alle im Gesetz genannten Zwecke, für die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, für die Förderung der Landwirtschaft und was sonst noch alles angeführt ist. Aber ich bin sehr erfreut darüber, zu hören, daß wir auch darin einig sind, daß die Gesetze allein keine Garantie sind. Es kommt durchaus auf die Mittel und Wege an, die angewendet werden.

Sehr oft wurde von der Landwirtschaft der Vorhalt gemacht, um wieviel früher die deutsche Landwirtschaft die Segnungen ihres Grünen Planes genießen kann. Ich habe hier einen Bericht aus der allerjüngsten Zeit, nach dem es auch in Westdeutschland, das schon längere Zeit mit dem Grünen Plan gesegnet ist, nicht ganz rosig zu sein scheint. In diesem Bericht steht: „Selten sind in der öffentlichen Auseinandersetzung über die deutsche Agrarpolitik so schrille Töne erklingen wie in diesen Tagen. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Edmund Rehwinkel, ließ seinem Mißmut über die Behandlung der Landwirtschaft durch die Bonner Wirtschaftspolitik ... freien Lauf“. Er sprach davon, daß „die Landwirtschaft das Stiefkind des Wirtschaftswunders geblieben sei“, er sprach „von einer seit Jahren gärenden Unruhe und von einer von Tag zu Tag wachsenden Unzufriedenheit der deutschen Bauernsamen und droht schließlich mit dem offenen Aufbegehren des deutschen Bauerntums“.

Ich möchte betonen, daß ich das nicht als eine hämische Bemerkung zu unseren jüngsten

Gesetzen aufgefaßt haben möchte, sondern ich glaube, daß mit dem Gesetz allein nichts getan ist, sondern daß wir sehr ernst die Durchführung, die Planung und die Maßnahmen überlegen müssen, und zwar gemeinsam überlegen müssen, um den Sinn des Gesetzes zu erfüllen.

Durchaus parallel gehen die Interessen der Konsumenten und der landwirtschaftlichen Produzenten bei den Intentionen nach möglichst stabilen Preisen für landwirtschaftliche Produkte und einer gleichmäßigen ausreichenden Belieferung. Es beunruhigt die Arbeitnehmerschaft nichts mehr und es stört den sozialen Frieden nichts stärker als Lebensmittelverteuerungen, bei uns in Österreich vielleicht sogar noch etwas stärker als in anderen Ländern, weil ja die Arbeitnehmer und die Rentner bei uns einen wesentlich größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel und die Ernährung verwenden müssen, als das in verschiedenen anderen, wohlhabenderen Ländern der Fall ist.

Das Gesetz sieht vor, daß für landwirtschaftliche Produkte, die nicht dem Preisregelungsgesetz unterliegen, Richtpreise festzulegen sind, und zwar in Form von Preisbändern mit einer Ober- und einer Untergrenze. Auch in diesen Belangen halte ich es von allergrößter Bedeutung, daß bei der Festlegung dieser Preisbänder die Konsumentenvertreter — Arbeiterkammertag und Gewerkschaftsbund — anzuhören sind, die dafür Sorge tragen werden, daß spekulative Preise unterbleiben.

Wie wichtig ihre Mitwirkung für die Konsumenten ist, geht schon daraus hervor, daß wir schon jetzt die Forderung gehört haben, diese Preisbänder möglichst elastisch zu halten, was gleichzusetzen ist mit „möglichst nach oben elastisch“ zu halten, und wir Sozialisten können uns mit voller Überzeugung der Meinung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft anschließen, der seinerzeit in der Parlamentsdebatte über das Marktordnungsgesetz gesagt hat: „Hohe Produzentenpreise bewirken viel rascher höhere Konsumentenpreise, als sinkende Erzeugungskosten die Verbraucherpreise ermäßigen?“ Die Konsumenten haben dies nur zu oft am eigenen Leib fühlen müssen.

Auch bei den marktordnenden Lenkungsmaßnahmen zur gleichmäßigen und ausreichenden Belieferung des Marktes, also zur verstärkten Marktbeschickung bei Überschreitung der Preisbänder und zur Marktentlastung bei Unterschreitung, ist das Konsumenteninteresse durch die Mitsprache des Kammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wenigstens so weit gesichert, daß nicht ein-

3858

Bundesrat — 164. Sitzung — 20. Juli 1960

seitig Produzenteninteressen in den Vordergrund treten oder daß durch Spekulationen Verknappungen herbeigeführt werden.

Ich habe jetzt mit einiger Beunruhigung die Äußerung gehört: rechtzeitige Einstellung von Gemüse- und Obstimporten. Wir können daran ermessen, wie wichtig das Mitspracherecht der Konsumentenvertreter auch in diesem Fall ist.

Unserem Bedauern möchte ich noch darüber Ausdruck verleihen, daß das Einvernehmen mit dem Innenministerium, das schließlich das für die Volksernährung zuständige Ministerium ist, nicht bei allen Produkten, die einer Marktbeeinflussung unterzogen werden, hergestellt werden muß, sondern nur bei einem Teil.

Außerordentlich zu bedauern ist weiter noch, daß eine von den Sozialisten geforderte marktordnende Bestimmung nur sehr abgeschwächt in das Marktordnungsgesetz aufgenommen worden ist, nämlich die Bestimmung über die Marktbindung von Schlachtvieh. Denn wir sehen: Nach der derzeitigen gesetzlichen Lage kann die Marktbindung für Schlachtvieh vom Landeshauptmann durch Verordnung für zusammen 26 Wochen pro Jahr verfügt werden. Der Wunsch der Konsumentenvertreter war, im Gesetz ganzjährig eine Marktbindung festzulegen und nur Ausnahmeregelungen durch Verordnung des Landeshauptmannes zuzulassen. Diese Forderung ist am Widerstand der Fleischhauereinnung gescheitert.

Diese Marktbindung des Schlachtviehs ist vor allem für die Konsumzentren, also besonders für das größte Konsumzentrum, Wien, von sehr großer Bedeutung; ganz abgesehen von den hygienischen Vorteilen für die Konsumenten — es gibt eben nur ein Bezug über den Markt eine wirkliche Gewähr dafür, daß das Fleisch veterinärpolizeilich untersucht ist — liegt die Gefahr der Außermarktbezüge darin, daß sie eine unbekannte Größe sind.

Ich habe mich über diese Frage mit Herren vom Wiener Marktamt sehr eingehend besprochen; sie haben auf diese ganz besondere Gefahr hingewiesen. Bei starken Außermarktbezügen können auf dem Fleischmarkt die Marktverhältnisse völlig undurchsichtig werden, damit wird jede Vorausschätzung für notwendige Importe äußerst unsicher.

In Zeiten einer Verknappung sind die Auswirkungen auf die Fleischpreise in Konsumzentren sehr rasch und sehr stark. Ein Beispiel dafür gibt der letzte Zentralviehmarkt in Wien mit einem schwachen Auftrieb an inländischen Schweinen. Die Folge war, daß innerhalb einer Woche die Preise je Kilogramm im

Durchschnitt um 49 Groschen gestiegen sind; die Preisbandobergrenze war überschritten, in extremen Fällen sogar um 1,50 S; dies bedeutete für die Verbraucher eine Verteuerung um 1 bis 2 S pro Kilogramm innerhalb einer Woche. Das gilt natürlich auch für die Außermarktbezüge, deren Preise ja wesentlich vom Fleischmarkt bestimmt werden. Ich glaube, daß die Stabilität der Fleischpreise durch die Marktbindung wesentlich besser garantiert wäre, und gerade steigende Fleischpreise tragen eine besonders starke Unruhe in die Bevölkerung, vor allem in die Arbeitnehmerschaft; das hat uns eine jahrelange Erfahrung gezeigt.

Wenn nun im Parlament ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft den Appell an die Landeshauptleute richtete, von dieser gesetzlichen Bestimmung möglichst selten und nur für kürzeste Zeit Gebrauch zu machen, so müssen wir im Interesse der Konsumenten diesen Appell umkehren und an die Herren Landeshauptleute das Ersuchen richten, daß sie, sobald die Vertreter der Konsumenten — Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund — zur Erhaltung stabiler Fleischpreise eine Marktbindung für notwendig halten, diesem Wunsch nachkommen.

Es ist von meinem Herrn Vorredner noch einmal die Frage, die ja zur Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte unbedingt dazugehört, aufgerollt worden: In wessen Interesse sind die Subventionen? Kommen sie den Produzenten oder kommen sie den Konsumenten zugute?

Unbestritten verfolgten die Getreidepreisstützungen vorerst in der Zeit des Mangels und hoher Weltmarktpreise soziale Zwecke. Heute hat sich die Situation verändert. Die Weizenlager der Welt sind überfüllt, und die Weltmarktpreise sind niedrig. In Amerika liegen nach einem letzten Bericht 35,5 Millionen Tonnen Weizen auf Lager. Der Lagerbestand der amerikanischen Regierung an landwirtschaftlichen Produkten repräsentiert einen Wert von ungefähr 230 Milliarden Schilling. Das ist nicht nur Getreide. An Trockenmilch und Butter lagern dort Bestände im Wert von je über 34 Millionen Dollar. Die Lagerkosten allein betragen jährlich 1,5 Milliarden Dollar. Überfluß an Weizen haben sämtliche Weizenländer der Erde, und die Preise sind entsprechend tief. Ich möchte nicht die Angaben wiederholen, die Herr Nationalrat Winkler in der letzten Parlamentsdiskussion gebracht hat, ich möchte nur darauf hinweisen, daß der gesamte Auslandweizen billiger ist als unser Inlandweizen. Ich möchte damit keineswegs so weit gehen ... *(Bundesrat Bürkle: Das gleiche gilt für die Konsumgüterindustrie*

*auch! — Rufe bei der SPÖ: Das darf man damit nicht vergleichen! Das ist nicht richtig! — Ruf bei der ÖVP: In Österreich lebt man am billigsten!*) Das ist sehr zu bezweifeln! Bei Weizen ist es jedenfalls nachweisbar. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte keineswegs so weit gehen, zu sagen, daß wir Sozialisten a priori gegen eine Subventionierung der Getreidepreise sind, sondern lediglich feststellen, daß es sich derzeit um Subventionen für die landwirtschaftlichen Produzenten handelt. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist unbestritten! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ja, in diesem Fall ohne Zweifel. Ich möchte das nicht deshalb sagen, weil ich der Landwirtschaft vorrechnen will, was sie jetzt kostet, die dann wieder den Konsumenten vorrechnet, was die Konsumenten dem Staat kosten *(Bundesrat Bürkle: Es wäre richtig, wenn man das täte!)*, sondern ich möchte darauf aufmerksam machen und darauf vorbereiten, daß Landwirtschaftsschutz sehr teuer kommen kann *(Bundesrat Römer: So wie jeder Schutz!)*, für den Staat wie für die Konsumenten.

Ich möchte das am deutschen Beispiel illustrieren. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages führt aus, daß der deutsche Landwirt um 25 Prozent teurer produziert als der billigste Produzent Westeuropas, daß man 1955/56 die deutschen Landwirtschaftsprodukte um 3,2 Milliarden DM billiger im übrigen Westeuropa gekauft hätte und daß bei Zurechnung der 1,4 Milliarden DM an direkten Landwirtschaftssubventionen rund ein Viertel des Bruttoeinkommens der deutschen Landwirtschaft aus Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen stammt.

Ich glaube also, daß in allen Ländern — auch in Österreich — das nächste dringlichste Agrarproblem darin bestehen wird, den Ausgleich zwischen Produktion und Absatz zu finden. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß garantierte Preise für die Landwirtschaft kein ausreichendes Mittel dafür sind, daß von der Preisseite allein her die Lösung nicht gefunden wird. Und um allen Irrtümern im voraus zu begegnen: Wir Sozialisten plädieren keineswegs für eine Produktionseinschränkung, auch dort nicht, wo wir bereits vor einer relativen Überproduktion stehen. Ich sage „relative Überproduktion“ deswegen, weil wir der Meinung sind, daß es sich eigentlich um einen Unterkonsum handelt, daß eine Konsumausweitung durchaus möglich und wünschenswert ist.

Wir plädieren zum Beispiel dafür, daß eine gezielte Milchpropaganda die Alkoholpropaganda ersetzt *(Bundesrat Franziska Krämer:*

*Sehr richtig!)* und daß es auch den sozial und wirtschaftlich Schwachen, den Rentnern, den Familien mit Kindern, all den Berufsgruppen, die an einer Disparität des Einkommens leiden, und das sind ... *(Bundesrat Römer: Dafür anerkennen die Sozialisten im Fonds nicht die Beiträge für die Propaganda! Das ist die Praxis!)* Das müßte man sich einmal genau anschauen. — Wir sind also der Meinung, daß man es durch eine Erhöhung des Einkommens und der Kaufkraft diesen Schichten ihnen möglich machen soll, statt Margarine Butter zu kaufen. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß jede Einkommenserhöhung für diese wirklichen Stiefkinder der Konjunktur eine agrarpolitische Sicherstellung ersten Ranges ist *(Bundesrat Maria Leibetseder: Sehr richtig!)*, weil gerade diese Schichten es sind, die die geringste Einkommenserhöhung zuerst einmal für eine bessere Ernährung verwenden. Ich möchte allerdings eines dazu sagen: Preiserhöhungen in welcher Form immer, und ich meine damit die Milch- und Butterfrage, und Mißachtung der Konsumentenwünsche halten wir für keine geeigneten Maßnahmen, um den Verbrauch zu steigern. Ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Die „Friß-Vogel-oder-Stirb-Politik“ einer Mangelwirtschaft wird man in einer Welt des Überflusses dem Konsumenten heute nicht mehr aufdrängen können. *(Vorsitzender-Stellvertreter Eckert übernimmt den Vorsitz.)*

Es bestand und es besteht bei allen Parteien Einmütigkeit darüber, daß die besondere Lage der Landwirtschaft in der heutigen Wirtschaftsordnung Marktschwächen aufweist und daß sie daher schutzbedürftig ist. Darüber ist in der letzten Zeit sehr viel gesprochen worden, und das mit Recht! Es muß in diesem Zusammenhang aber auch betont werden, daß sie nicht die einzige schutzbedürftige Schichte unserer Bevölkerung ist *(Ruf bei der ÖVP: Aber die einzigen Schutzlosen!)*, sondern daß die Arbeitnehmerschaft weit labiler und viel weniger in ihrer Existenzgrundlage gesichert ist, weil ja nur sie den Arbeitsplatz verlieren kann. Vielleicht verschleiern heute die günstige Konjunktur und die gute Beschäftigungslage diese Existenzbedrohung, die jeden Arbeitnehmer treffen kann. Wir haben das in jüngster Zeit erst bei den Bergarbeitern erlebt.

Ich möchte doch daran erinnern, daß es heute trotz Hochkonjunktur und saisonaler Spitzenbeschäftigung 5.400 Arbeitssuchende unter den Textil- und Bekleidungsarbeiterinnen gibt und daß schätzungsweise 15.000 ältere Frauen — Sie kennen die Altersarbeitslosigkeit der Frauen — trotz Hochkonjunktur keinen neuen Arbeitsplatz finden können, daß es

Kollektivvertragslöhne gibt, die pro Stunde einen Bruttolohnsatz von 5,20 S aufweisen, und daß Arbeiterinnen nach einer Woche mühevoller Arbeit nicht einmal 200 S nach Hause tragen. Ich möchte nicht über die Rentner sprechen. *(Ruf bei der SPÖ: Sie kauften sich bestimmt gerne Butter, wenn sie sie bezahlen könnten!)* Das sind die Schichten, die man auch durch eine kleinste Einkommenserhöhung ... *(Bundesrat Schreiner: Wenn es in der Landwirtschaft so schön wäre, gingen sie aufs Land arbeiten! — Heiterkeit.)* Sie vergessen, daß ältere Frauen über 50, die in der Stadt aufgewachsen sind, Fabrikarbeiterinnen waren, daß Textilarbeiterinnen, die vielleicht Kinder zu Hause haben, nicht auf das Land arbeiten gehen können. Ich möchte doch sehr bitten, das nicht umzudrehen und nicht die Arbeiterinnen zu Staatsbürgerinnen zweiter Klasse machen zu wollen. Ich glaube, daß diese Gruppen wirklich Stiefkinder der Konjunktur sind. Ich glaube auch, daß der Katalog der Einkommensdisparität in der Arbeitnehmerschaft sicherlich noch erweitert werden kann und erweitert werden wird, wenn wir, wie wir hoffen, sehr bald auch einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer und der Rentner haben werden.

Wir Sozialisten stimmen den Gesetzen, die die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Produzenten begründen, zu. Wir hoffen aber auch, daß die Konsumenten jene Vorteile daraus ziehen werden, die sie sich erwarten und erwarten können, nämlich eine wirklich gleichmäßige Versorgung mit Nahrungsmitteln zu stabilen, zu erschwinglichen Preisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Ich darf den in unserer Mitte erschienen Herrn Staatssekretär Weikhart begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Eggendorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Eggendorfer**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Frau Vorrednerin, Dr. Firnberg, hat die Ideologie des sozialistisch-marxistischen Gedankengutes über den Bauern oder über die Bauernschaft gebracht. Da müssen wir schon sagen, daß zwischen Theorie und Praxis wohl ein großer Unterschied besteht. Es wäre sehr viel dazu zu sagen. Wenn Sie das, was Sie uns jetzt gesagt haben, Ihren Verhandlungspartnern, die uns in den verschiedenen Wirtschaftskommissionen gegenüber sitzen, wenn Sie das vielleicht Herrn Doktor Staribacher oder Herrn Dr. Wirlandner sagen würden. *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg:*

*Der ist darüber informiert!),* wie leicht würden wir uns bei den Verhandlungen tun, wie leicht würde es gehen, ohne so viele Verhandlungsstunden zu brauchen, und es würde vieles leichter und ohne Reibung zum Wohle der Produzenten und der Konsumenten geschehen. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Römer: Theo, jetzt werden sie nervös, wenn wir ihnen die Wahrheit sagen!)* Meine Frauen und Herren! Warum eine solche Aufregung, das ist doch nicht notwendig, ich werde noch ein heißeres Eisen angreifen. Das ist doch kein Grund zur Aufregung! *(Ruf bei der SPÖ: Daß du dich ja nicht verbrennst! — Heiterkeit.)* Wenn man über Preise in der Landwirtschaft spricht, so glauben Sie ja selbst nicht, Frau Doktor, daß lediglich wir von der Landwirtschaft einen Einfluß auf diese Preise in der Landwirtschaft haben. *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Das habe ich ja betont!)* Wenn über erhöhte Fleischpreise oder etwas anderes entschieden wird, so sind ja Ihre Vertreter dabei, und wir wissen sehr genau, daß gerade auf dem Sektor Fleisch das Zusammenarbeiten in der Kommission mit allen Beteiligten von großem Vorteil war. Warum macht man uns dann Vorwürfe? *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Der Vorwurf ist nicht gegen die Bauern gerichtet!)*

Wir sind nicht derselben Meinung, wenn Sie gesagt haben, daß man dem Innenministerium in vielem noch mehr Mitsprache geben soll; wir haben es in vielem schon bemerkt, daß durch lange Kompetenzwege in Einfuhr oder Ausfuhr manches verpaßt wurde. Ich erinnere an die Marillen vor zwei Jahren, als die Wachauer Bauern keine Ausfuhrlicenzen bekommen haben und die Marillen waggonweise zu niedrigsten Preisen abgesetzt werden mußten. Es ist schon richtig, daß das Mitspracherecht der Konsumenten gewährleistet sein soll, und ich glaube, es ist in keinem Lande so gewährleistet wie hier in Österreich. Wir alle, ob wir nun *(zur SPÖ gewendet)* auf dieser Bank oder *(zur ÖVP gewendet)* auf dieser Bank sitzen, haben gemeinsam die gleiche Verantwortung für die Preise von Produkten, die wir kaufen müssen, zu tragen. Aber eines hätten wir auch gerne: Vielleicht könnten Sie, Frau Doktor, eine Fürsprecherin — Sie haben ja so schön für die Landwirtschaft gesprochen — dafür sein, daß wir auch dort ein Mitspracherecht bekommen, wo wir unsere Produktionsgeräte, also unsere Traktoren, unsere Maschinen kaufen. Da ist die Landwirtschaft ausgeschlossen. Wir nehmen nur zur Kenntnis, daß irgendwann die Eisenpreise um 2 Prozent oder um 7 Prozent gestiegen sind. Wir von der Landwirtschaft haben gar keine Möglichkeit, keine wie immer

geartete Möglichkeit, auf diesem Sektor ein Mitspracherecht auszuüben. Wenn Sie uns da helfen könnten, könnten wir näher zusammenrücken.

Aber eines ist sicher: Sie haben anfangs ganz richtig gesagt, daß der Herr Minister Hartmann, als er sich als Minister nach dem 16. Juli 1959 auf dem Bildschirm der Öffentlichkeit vorgestellt hat, die Worte gesagt hat: Die Landwirtschaft geht alle an. Sie geht nicht nur die österreichische Landwirtschaft selbst an, sondern sie geht alle an!

Das ist auch richtig, aber das haben wir sehr oft in den Verhandlungen über die Preise landwirtschaftlicher Produkte in den letzten Jahren vermißt. Man hat uns trotz dieser ungeheuren Aufbauarbeit allein gelassen, und es kann niemand leugnen, daß wir in den letzten zehn Jahren unter schweren und schwersten Bedingungen den Tisch des österreichischen Volkes zu 85 Prozent gedeckt haben.

So ist auch unsere Bitte um Verständnis aufzufassen, denn es geht alle an. Wir mußten auf das Landwirtschaftsgesetz sehr lange warten, wirklich sehr lange. Am Anfang, als es Minister Thoma eingebracht hat, hat es überhaupt ausgeschaut, als ob man sich alle Jahre einmal zwischen Tür und Angel ein bisserl darüber unterhalten und es dann weiterschieben würde. Aber es ist doch gelungen, das Landwirtschaftsgesetz zu schaffen. Ich muß auch hier zugeben: Einsichtsvolle Kreise aller politischen Parteien haben es ermöglicht, daß wir heute im Bundesrat dieses Gesetz verabschieden können. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist das Wesentliche!*) Ja, das ist das Wesentliche, und das soll ja erst der Anfang der Zusammenarbeit sein. So stellen wir es uns in der Landwirtschaft vor. Wir wollen auch gar nicht darüber sprechen — wie es im Nationalrat andere Parteien getan haben —, wem das Primat zukommt, daß das Landwirtschaftsgesetz überhaupt zustande gekommen ist. Wir brauchen es ja nicht auszusprechen. Das weiß ja die österreichische Bevölkerung, das weiß die österreichische Bauernschaft.

Zum besseren Verständnis der Produktionskraft der österreichischen Bauernschaft möchte ich Ihnen aber doch einige Produktionsziffern aus dem Jahre 1958 sagen. Damit ich nicht vielleicht in den Geruch komme, daß wir vom Bauernbund diese Produktionszahlen aufgestellt haben, möchte ich vorerst feststellen, daß sie von der Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen stammen, also von einer Stelle, von der man nicht sagen kann, daß sie die Bauernschaft bevorzuge.

Der Produktionswert des Getreides betrug im Jahre 1958 3,7 Milliarden Schilling, der Produktionswert der Milch 5,1 Milliarden Schilling, der des Fleisches 5,9 Milliarden, des Nutzholzes 3,7 Milliarden, der ganzen pflanzlichen Produktion 13,6 Milliarden, der tierischen Produktion 12,3 Milliarden und der forstlichen Produktion 4,6 Milliarden. Noch deutlicher werden diese Zahlen, wenn wir die einzelnen Produktionszweige einander gegenüberstellen.

Dieser Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft von rund 30 Milliarden Schilling ist eine enorm hohe Zahl. Dabei muß man bedenken, daß dieser Produktionswert von 430.000 Betrieben geschaffen wurde, von denen 85 Prozent Klein- und Kleinstbetriebe sind — also eine gewaltige Leistung des österreichischen Klein- und Mittelbetriebes.

Wenn wir die Gegenüberstellung der Landwirtschaft zur Industrie ansehen, so finden wir, daß die pflanzliche Produktion mit 13,6 Milliarden Schilling, die Produktion der eisenerzeugenden Industrie, der Maschinen-, Stahl- und Eisenindustrie Österreichs mit 12 Milliarden Schilling ausgewiesen ist. Wenn wir den Wert der tierischen Produktion dem Wert der Produktion der chemischen Industrie gegenüberstellen, so sehen wir, daß die tierische Produktion mit 12,3 Milliarden und die Produktion der chemischen Industrie mit 8,2 Milliarden Schilling ausgewiesen ist.

Wenn wir den Wert der forstlichen Produktion von 4,6 Milliarden Schilling dem Wert der Produktion der Holzverarbeitenden Industrie von 2,1 Milliarden Schilling gegenüberstellen, so müssen wir auch bedenken, daß diese ungeheuren Werte in der Landwirtschaft unter schweren und schwersten Bedingungen geschaffen wurden. Die Landwirte haben ja alle ihre Werkstätten unter freiem Himmel und sind Wind und Wetter ausgeliefert. Die Landwirte haben im Winter keine geheizte Werkstatt und kein Dach über dem Kopf. Ich glaube wohl, daß man das anerkennen muß.

Was würde aber geschehen, wenn diese Produktion vernachlässigt würde? Es wurde heute auch schon gesagt: Durch diese enorme Leistung ist die Landwirtschaft ein großer Konsument geworden. Dabei ist in diesen landwirtschaftlichen Betrieben an eine 45- oder 40 Stunden-Woche gar nicht zu denken. Wir haben sehr viele Betriebe, besonders Bergbauernbetriebe, deren Besitzer überhaupt nur durch die Heimatverbundenheit und aus Liebe zur Scholle auf dem Hof bleiben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß zur Erhaltung dieser Produktionskraft der österreichischen Landwirtschaft an der Technisierung und an der Motorisierung eifrigst weiter-

gearbeitet werden muß. Die Technisierung und Motorisierung zwingen uns, aus den kleinbäuerlichen Betrieben Mittelbetriebe zu schaffen, und es würde uns freuen, wenn wir in diesem Hause baldigst ein Grundaufstockungsgesetz beschließen könnten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch besonders auf die Kommissierung in der Landwirtschaft hinweisen. Wenn die Durchführung der Kommissierungen so weitergeht wie bisher, dann werden wir wohl weit zurückbleiben. Wir werden mit den anderen Ländern nicht mitkommen. Das wird bestätigt, wenn wir bei den Agrarbezirksbehörden, bei den Landesstellen oder beim Eich- und Vermessungswesen nachfragen. Ich weiß es nicht genau und ich kann es nicht beides, aber unlängst hat mir ein hoher Funktionär des Eich- und Vermessungswesens gesagt, daß man für die Erledigung der Anträge, die jetzt schon vorliegen, mit dem bestehenden Personal 70 Jahre brauchen würde. *(Bundesrat Porges: Das ist Vollbeschäftigung!)*

Daher geht unsere Bitte an die Volksvertretung *(Bundesrat Appel: Nein, an das Handelsministerium!)*, Mittel bereitzustellen, damit in der Landwirtschaft kommissiert werden kann, damit durch den Einsatz von Maschinen, mit Hilfe der Technik und der Motorisierung, die Hände jener, die vom Bauernhof weggehen, weil sie glauben, einen leichteren Beruf finden zu können, ersetzt werden können.

Aber eines müssen wir sagen — und es wurde heute schon angeschnitten —: Herr Nationalrat Steiner hat davon gesprochen, und vielleicht bringt es mein Freund Appel noch nach mir. *(Bundesrat Appel: Ein gebranntes Kind scheut das Feuer! — Heiterkeit.)* Es wird uns immer vorgeworfen, daß wir erst in der letzten Zeit aus dem marxistischen Ideengut ein Wort entlehnt hätten, das Planung heißt. *(Bundesrat Kratky: Das ist kein Vorwurf! — Bundesrat Appel: Das ist keine Schande!)* Ich möchte hier feststellen: Planung heißt am Bauernhof wirtschaften. Der Bauer muß sich einen Wirtschaftsplan aufstellen. Mein Großvater und mein Urgroßvater haben es auch so getan. Im Bestand eines geordneten Bauerntums ist die Planung immer die Voraussetzung eines ordentlichen Wirtschaftens gewesen. *(Bundesrat Appel: Wir freuen uns!)* Gerade jetzt beim Landwirtschaftsgesetz bezichtigt man uns — und beim Mühlengesetz haben wir es vom Kollegen Appel gehört —, wir hätten uns dieses Wort ausgeliehen. *(Bundesrat Appel: Ihr seid heute Verfechter der Landwirtschaft, was?)* Nein, Planung soweit als notwendig, aber, meine Frauen und Herren, doch nicht im marxistischen Sinne, wo die Planung in letzter Konsequenz so weit geht, daß Freiheit und Men-

schenswürde darunter leiden. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Appel: Na, na, ein bisserl langsam!)* An unseren Grenzen sehen wir die Planung bis ins letzte. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Handl: Da sind Sie zu weit nach Osten hinübergerutscht! — Ruf bei der SPÖ: Zuerst habt ihr die Planung abgelehnt, jetzt besteht die Gefahr, daß ihr ganz nach links kommt!)* Warum, meine Herren? Ich habe doch den Karl Marx nicht geschrieben! *(Bundesrat Handl: Aber gelesen haben Sie ihn! Das ist ja das Malheur!)* Meine Herren! Wir erinnern uns doch noch alle, daß wir zur Osterzeit im Radio gehört und in der Zeitung gelesen haben, wie in letzter Konsequenz der letzte ostdeutsche Bauer in das Kollektiv der marxistischen Landwirtschaft gezwungen wurde. Für uns heißt Planung: Ordnung halten, planen, vorsichtig planen, Wirtschaftspläne aufstellen — aber nichts weiter. Die Freiheit des Eigentums des Menschen und seine Würde muß gewahrt werden! *(Bundesrat Handl: Kennen Sie die Grenze nicht, die wir gezogen haben? — Bundesrat Römer: Wir schon, aber ihr kennt keine Grenzen!)*

Ich muß noch ein Zweites sagen. Auch das wird bei Ihnen natürlich Widerspruch auslösen, aber es muß hier gesagt werden: Es haben bei den Verhandlungen zum Landwirtschaftsgesetz, die ja sehr lang gedauert haben... *(Bundesrat Maria Leibetseder: Da habt ihr aber selber Schuld! — Heiterkeit.)* Liebe Frau Kollegin! Was wahr ist, ist wahr. Das kann man sagen. Und ich darf Ihnen sagen, daß wir in der Österreichischen Volkspartei doch Meinung gegen Meinung stellen, und wenn wir uns unsere Meinung gesagt haben, dann streben wir ein glaubhaftes Ziel an *(Ruf bei der SPÖ: Das hat viele Jahre gedauert!)*, und dann treten wir nach außen hin geschlossen mit diesem glaubhaften Ziel der Besserstellung eines Berufsstandes auf. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn es innerhalb unserer Partei Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, so darf ich darauf hinweisen, daß solche Meinungsverschiedenheiten viel besser vor der Gesetzgebung eines Gesetzes sind als nachher. Wir haben uns ausgesprochen. *(Bundesrat Appel: Darin liegt ja der Grund der Verzögerung! — Bundesrat Römer: Wir dürfen noch eine Meinung haben, ihr werdet dirigiert! — Ruf bei der SPÖ: Darin liegt ja der Grund der Verzögerung!)* Wir von der Landwirtschaft sind es ja gewöhnt, daß man immer ein bisserl länger warten muß. Das liegt schon in der Natur der Sache. *(Bundesrat Appel: Ihr hättet bald den dritten Minister verbraucht!)* Ich möchte über den Verschleiß in Ihrer Partei nichts sagen! *(Ruf bei der ÖVP: Bravo! Jetzt hat er ihn katholisch gemacht! — Heiterkeit.)*



Um wieder zum Thema zurückzukehren: Es wurde sehr viel über Dirigismus gesprochen. Wo soll der Landwirt den Dirigismus ausüben können? Wind und Wetter lassen sich nicht dirigieren. (*Bundesrat Römer: Auch nicht planen!*) Sonne oder Regen, Hagelwetter oder Sturm werden kommen. Dagegen werden wir nichts machen können. Dürre und so weiter oder übermäßiger Regen werden kommen. Das läßt sich nicht dirigieren. Und die Arbeitskraft auf dem Bauernhof? Die läßt sich auch nicht dirigieren, denn wenn ein Familienbetrieb vielleicht ein oder zwei fremde Arbeitskräfte hat, so ist das ohnedies schon ein größerer Hof. Aber wir spüren bei der Arbeitskraft schon einen Dirigismus. Der kommt jedoch nicht von uns, sondern einen Monat vor der Ernte merken wir die Tätigkeit der Herren Arbeiterkammersekretäre, die hinausgehen (*Bundesrat Appel: Landarbeiterkammer!*) und sagen: Ihr habt ja zuwenig Stundenlohn, ihr müßt ja draufkriegen! — Uns hat seit dem Jahre 1952 niemand gefragt, ob wir auskommen. (*Bundesrat Porges: Du schaust ganz gut aus dabei!*) Aber jedes Jahr vor der Ernte — das wird auch der Kollege Appel nicht abstreiten können —, nicht in der Zeit um Weihnachten — um Weihnachten würden wir die Verhandlungen aushalten (*lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, gerade vor der Ernte, wenn man weiß, daß Arbeitermangel herrscht, wenn wir die Arbeiter brauchen, wo die Nerven der Besitzer enorm angespannt sind, weil die Ernte draußen zugrunde zu gehen droht, da kommen diese Herren, und die braven Landarbeiter sitzen neben dem Traktor, weil sie nicht arbeiten dürfen. Ich glaube, da könnten wir ein wenig von Dirigismus reden.

Ich verstehe es nicht recht, daß einer Ihrer Herren Abgeordneten zum Nationalrat im „Heute“ vom 2. Juli einen Artikel mit dem Titel „Der grüne Dirigismus blüht“ schrieb. (*Ruf bei der ÖVP: Landwirtschaft!*) Er hat ja im Nationalrat diesen Stützungen seine Zustimmung gegeben. Die Stützungen sind mit den Stimmen der anderen Koalitionspartei beschlossen worden. In Anbetracht dieses Umstandes weiß ich also wirklich nicht, warum dieser Artikel geschrieben wurde.

Ich will jetzt noch etwas sagen: Wir von der Landwirtschaft betrachten diese Stützungen nicht als Subventionen an die Landwirtschaft, sondern nach unserer Auffassung werden diese Stützungen gegeben, damit das Preis- und Lohngefüge in Österreich erhalten werden kann. Es wird uns sehr oft gesagt, daß die Stützungen ein Geschenk an die Landwirtschaft seien. Wir brauchen keine Geschenke! Man soll uns echte Preise geben, und wenn wir echte Preise haben, dann wird auch das Odium der Subventionen und der Stützungen, das

immer auf uns geladen wird, beseitigt sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Während der Rede meines Kollegen Kroyer wurde auch ein Zwischenruf gemacht: Na, kaufen wir es aus dem Ausland! — Ja, richtig. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir wissen, daß in Frankreich der Weizen billiger ist, und wir wissen, daß in Polen der Roggen billiger ist. Das wissen wir alles. Aber wollen Sie eine verarmte Landwirtschaft, eine Landwirtschaft, die nicht kaufkräftig ist? Und wollen Sie eine Landwirtschaft, die den anderen Bevölkerungsgruppen nicht ebenbürtig gegenübersteht? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich komme noch weiter darauf zu sprechen. (*Bundesrat Stefanie Psonder: Das stimmt nicht, weil das Getreide aus dem Ausland billiger wäre! So ist es!*) Vor allem hat es mich sehr gewundert, daß meine Frau Vorrednerin, Frau Dr. Firnberg, gesagt hat, daß Sie mit dem Grünen Plan voll und ganz einverstanden sind. Das höre ich heute zum erstenmal. Ich frage mich nur, ob denn das wirklich so ist (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß sich die Sozialistische Partei voll und ganz zum Grünen Plan bekennt. (*Ruf bei der ÖVP: Hoffentlich bleibt es dabei! — Gegenrufe der Bundesräte Skritek und Dr. Hertha Firnberg.*) Dann wird uns ja das Verhandeln sehr leicht werden. (*Bundesrat Appel: Solange aus dem Grünen Bericht nicht ein schwarzer wird, ist er nicht gefährlich!*)

In Abschnitt II des Landwirtschaftsgesetzes wird unter C vom Gartenbau gesprochen. Hier haben wir eine große Bitte. Es zeigt sich jedes Jahr das gleiche Bild, daß man bei der Einfuhr von Gemüse die österreichische Landwirtschaft oft um acht oder vierzehn Tage zurückstellt. Es wäre oft nicht notwendig, wie es im vorigen Jahr gewesen ist, daß hunderte Waggons von österreichischen Gärtnern erzeugtes Gemüse unanbringlich sind und daß ausländisches Gemüse die Märkte der Städte überschwemmt. Diese Bitte haben wir also. Gewiß, der allgemeine Wohlstand kann es vielleicht dem einen oder anderen erlauben, daß er sich zu Weihnachten frische Gurken und dergleichen kauft. Und wenn der Herr Minister dann im September verpflichtet ist, den Grünen Bericht vorzulegen, dann, glaube ich, ist es schon ein Fortschritt, daß wir uns im Haus mit der Lage der Landwirtschaft wenigstens einmal im Jahr gründlich befassen können, und wir warten nur darauf, daß auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Ich möchte aber nicht abschließen, ohne noch eines zu sagen: Es freut uns, daß es dem Herrn Bundesminister gelungen ist, in den § 10 noch hineinzubringen, daß zur Förderung des

Weinbaues dem Herrn Bundesminister Möglichkeiten in die Hand gegeben werden, um bei großen Ernten marktentlastende Maßnahmen anzuordnen. Wir Weinbauer — 85.000 Klein- und Kleinstbetriebe, auf kleinen Kulturen in Terrassen, wo keine andere landwirtschaftliche Kultur mehr wächst oder gedeiht, und das sind wohl die kleinen und kleinsten der Leute —, wir werden uns dann bei großen Ernten darüber freuen, wenn der Herr Bundesminister mit den Mitteln, die ihm im Gesetz zugesagt sind, den Preis und die Gestehungskosten sichert.

Und so möchte ich abschließend sagen: Dieses Gesetz wäre nur ein papierenes Gesetz und würde keinen Wert haben, würde es nicht mit Geist und Leben von uns allen erfüllt und wäre es nicht von dem besten Willen aller, wo immer sie stehen, die in der österreichischen Volkswirtschaft mitarbeiten, getragen. Wir von der Landwirtschaft verstehen auch die Sorgen und Nöte der anderen Berufsstände und erwarten uns von den anderen, daß sie auch unsere Sorgen und Nöten erkennen. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender - Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Appel. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Appel**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die besondere Lage auf dem Gebiet der Landwirtschaft führte auch in Österreich zur Vorlage eines Landwirtschaftsgesetzes, welches im § 2 sagt, daß es der Zweck des Gesetzes ist, einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Ich erblicke darin eine vorbeugende Maßnahme, wenn es heißt, den gesunden Bauernstand zu erhalten und nicht erst zu schaffen. Natürlich sind hierfür einige Maßnahmen erforderlich.

Zweifellos wird es von zwei Faktoren abhängen, ob es gelingt, den Zweck dieses Gesetzes zu erfüllen: erstens davon, ob es unseren Bauern gelingt, die Produktionsmethoden zu verbessern und dadurch billiger erzeugen zu können und so wettbewerbsfähig zu werden; zweitens aber, und das scheint uns besonders wichtig, davon, ob es möglich ist, die Vollbeschäftigung in unserem Lande aufrechtzuerhalten und die Massenkaufkraft der Arbeiter und Angestellten wie auch der übrigen Konsumentenschichten zu steigern, um den Erzeugern agrarischer Produkte einen gesicherten Absatz zu garantieren. Diese beiden Voraussetzungen sind notwendig, soll das uns vorliegende Gesetz seinen Zweck, wie er im § 2 ausgedrückt ist, erfüllen.

Vom ersten Entwurf bis zur endgültigen Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes

sind viele Jahre vergangen. Daß es schließlich doch möglich war, eine Einigung zu erzielen, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß zwei Grundvoraussetzungen vom ersten Tag der Beratungen über dieses Gesetz an gegeben waren: erstens die absolute Bereitschaft der Sozialisten, im Interesse der Produzenten und Konsumenten den Bauern die Existenzgrundlage zu sichern und für die Verbraucher die Versorgung des Marktes unter der Bedingung zu garantieren, auf alle Fälle ein Preischaos zu verhindern; zweitens — und ich halte das für sehr entscheidend — hat sich zumindest bei einem Teil der Österreichischen Volkspartei — auch dann, wenn es nicht zugegeben wird — ein ideologischer Gesinnungswandel vollzogen (*Widerspruch bei der ÖVP*), indem sich das Landwirtschaftsministerium — an der Spitze der Herr Landwirtschaftsminister — lossagte von den alten und auch überlebten Theorien der sogenannten klassischen Nationalökonomie... (*Bundesrat Römer: Darauf hat der Minister Bock so gut geantwortet, daß ich es mir überlegen würde, diese Walze noch einmal zu spielen!*) — ich werde Ihnen das gleich beweisen, Herr Kollege Römer — und erkannte, daß gerade auf dem Sektor der Landwirtschaft, so wie es der Kollege Eggendorfer eben aussprach, Lenkung und Planung nottut — eine Auffassung, die wir Sozialisten grundsätzlich nicht erst seit heute, sondern seit langem vertreten.

Das Aufgeben liberalistisch-kapitalistischer Auffassungen (*Bundesrat Römer: Jetzt ist er ein Marxist!*) aus einer längst vergangenen Zeit durch die Bauern und das Bekenntnis zur Lenkungs- und Planungswirtschaft findet nicht zuletzt auch ihre historische Begründung in der Tatsache, daß es gerade die Bauern sind, die einen jahrhundertealten schweren Existenzkampf nicht nur bei uns, sondern überall in der Welt zu führen haben. Ich sage es ganz eindeutig, und wir meinen es aufrichtig, daß zu allen Zeiten Arbeiter und Bauern dem schwersten Existenzkampf ausgesetzt waren, und daher die Berührungspunkte auf bestimmten Gebieten der Wirtschaft!

Das ist auch keine Erkenntnis von heute. Wenn Sie es vielleicht auch nicht gerne hören: Sie zitieren sehr oft Karl Marx, ohne ihn und sein Werk zu kennen. Schon der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, schildert im ersten Band des „Kapital“, Kapitel 24, die Expropriation des Landvolkes von Grund und Boden und die furchtbaren Folgen für die Bauern. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Er hat das alte Programm!*) Allerdings, diese Expropriation der Bauern ist nicht durch die Sozialisten erfolgt, sondern durch die Feudalherren der

damaligen Zeit. (*Bundesrat Dr. Thirring: Sehr richtig!*) Er sagte in seinem Werk: Die Geschichte der Arbeiter und Bauern ist mit den Zügen von Blut und Feuer in den Annalen der Menschheit eingeschrieben. (*Bundesrat Römer: Das haben wir jetzt in Rußland gespürt! Wo der Marxismus herrscht, dort ist Blut und Feuer! — Bundesrat Bürkle: Daß Sie in diesem Zusammenhang Karl Marx zitieren, ist allerhand! Dazu gehört viel Mut! — Weitere Zwischenrufe.*) Der unmittelbare Anstoß zu dieser Enteignung der Bauern war damals das Steigen der Wollpreise, war bekanntermaßen das Ansteigen der Wollmanufaktur. (*Bundesrat Bürkle: Seine eigene Partei hat diese Theorie ad absurdum geführt!*) Für die Feudalherren von damals galt der gleiche Grundsatz wie für viele heute noch: daß Geld die Macht aller Mächte ist. Und deshalb mußten die Bauern von Grund und Boden.

In einem Regierungsakt des Jahres 1533, in einer Beschwerde, kann man lesen, daß Ackerland in Weideland umgewandelt wurde, daß es Besitzer hatte, die 24.000 Schafe ihr eigen nennen. Thomas Morus schreibt in seinem Buch „Utopia“ über die damalige Zeit: Ein sonderbares Land, wo die Bauern von Haus und Hof vertrieben werden und die Schafe die Menschen fressen. Es war die Zeit der schlimmsten und furchtbarsten Not der Bauern.

Was geschah in dieser Zeit, als es noch keine Sozialisten gab, an praktischer und wirksamer Hilfe für die Bauern? (*Bundesrat Römer: Also wirklich — Einbildung ist auch eine Bildung!*)

1776 veröffentlichte der schottische Professor Adam Smith sein Buch „The wealth of nations“, „Der Wohlstand der Nationen“. Dieses nationalökonomische Werk, das auch eine Fülle von philosophischen und politischen Gedankengängen enthält, wurde zu einem berühmten Buch der Weltliteratur. Smith wurde damit einer der Begründer der sogenannten klassischen Nationalökonomie. Er schrieb der Wirtschaft, die in der Zwangsjacke der mittelalterlichen Zunft- und feudalen Agrarverfassung steckte, ihr Totenlied. Er war der Wortführer einer neuen Epoche des Kapitalismus, einer Epoche, die zu ihrer Entwicklung den freien Wettbewerb — und jetzt geben Sie acht! — (*Bundesrat Eggendorfer: Eine Vorlesung über Karl Marx!*), die freie Konkurrenz brauchte. Smith lehrte, die Wirtschaft müsse frei sein und dürfe durch keine Staatsgesetze gelenkt oder gar geplant werden. Laßt die Wirtschaft allein!, war sein Motto. Je ungehemmter sich der freie Wettbewerb entfaltet, je mehr jeder Mensch seinen Eigennutz befriedigt,

desto besser für die Allgemeinheit. Wenn der einzelne wohlhabend wird, lehrte er, so wird es die ganze Nation. Smith's Buch ist förmlich zur Bibel des liberalen Bürgertums geworden. (*Bundesrat Bürkle: Er hat genauso unrecht gehabt wie Marx!*) Und was erleben wir in dieser Zeit? Einen neuerlichen Niedergang des Bauerntums! Neuerliche Not, neuerliche Verelendung!

Man kann diese Zeit, wenn Sie wollen, bis zu einem gewissen Grad auch mit der heutigen vergleichen. Damals hat man sich nicht viel Gedanken gemacht, was mit den Bauern geschieht, sondern es kamen neue Gelehrte, die von der Unrentabilität, von der Unproduktivität des kleinlandwirtschaftlichen Betriebes sprachen. (*Bundesrat Römer: Und die Kolchose verlangten die Marxisten!*) Ohne Übertreibung kann man behaupten, daß auch heute die Verhältnisse nicht viel anders liegen als zu jener Zeit. Bei der heutigen Situation auf dem Weltmarkt und bei den derzeitigen Weltmarktpreisen könnten wir agrarische Produkte wesentlich billiger importieren, weil die Weltmarktpreise niedriger liegen, als wir tatsächlich unseren Produzenten für agrarische Produkte derzeit bezahlen. (*Bundesrat Vögel: Die Weltmarktpreise sind unechte Preise!*) Aber Herr Kollege! Wenn Ihnen die Kollegin Firnberg berichtet hat, daß in Amerika Getreidevorräte, Vorräte an agrarischen Produkten im Werte von 230 Milliarden Schilling lagern, dann möchte ich Ihnen, wenn Sie von einem unechten Weltmarktpreis sprechen, nur sagen: Der Preis für den erstklassigen Manitobaweizen beträgt 1,94 S, bis hierher geführt. (*Bundesrat Bürkle: Weil der Staat hunderttausende Tonnen einlagert! Darum ist der Preis unecht!*) Herr Kollege! Würde Amerika allein nur seine Vorräte an agrarischen Produkten auf den Weltmarkt werfen (*Bundesrat Bürkle: „Würde“ haben Sie gesagt!*), wissen Sie, wie hoch dann der Weltmarktpreis wäre? Für ein Bushel Weizen genau 50 Cents, das sind 13,50 S. Sie können das nachlesen in den Berechnungen. (*Bundesrat Bürkle: „Würde“! Daher haben Sie zugegeben, daß das unechte Preise sind!*) Daher ist meine Behauptung, die Weltmarktpreise sind niedriger, richtig. Der Herr Kollege hat ja gesagt: Was wollt's denn mit den 1,90 S? Der Weizenpreis ist doch unecht! Der echte Preis wäre viel, viel tiefer, als derzeit die Weltmarktpreise liegen. (*Bundesrat Schreiner: Nein, nein!*) So liegen die Dinge, und es wäre für die Konsumenten verlockend (*Bundesrat Eggendorfer: Wichtig ist, was der Bauer kriegt!*), den Weltmarktpreis zu verlangen, wenn nicht das Verständnis bei den Konsumenten vorherrschen würde, daß der heimi-

schen Landwirtschaft selbstverständlich eine Existenzgrundlage gegeben werden muß. (*Bundesrat Bürkle: Das gleiche gilt für die Traktorenindustrie in Österreich! Das gleiche gilt auch für den Kohlenbergbau! Genau das gleiche! Nicht immer das gleiche erzählen!* — *Bundesrat Schreiner: Sie führen billiger aus, als sie erzeugen, und deswegen sind die Preise unecht!*) Der Überschuß an landwirtschaftlichen Produkten führt zwangsläufig zum Preisdruck, das ist selbstverständlich. (*Bundesrat Schreiner: Dumping!* — *Bundesrat Handl: Das ist das A b c der Volkswirtschaft!*) Aber an diesem Preisdruck könnten ebenso auch einmal die Konsumenten partizipieren.

Historisch betrachtet kann man feststellen, daß es den Bauern zu jenen Zeiten am schlechtesten ging, in welchen auch die Arbeiter das Los von rechtlosen Arbeitssklaven geteilt haben. Erst von dem Zeitpunkt an, wo sich die Arbeiter zusammenschlossen, erst von dem Zeitpunkt an, wo die Sozialisten, nicht nur bei uns in Österreich, sondern überall in der Welt, an Stärke und Einfluß zunahm, ist auch die wirtschaftliche Bedeutung des Bauernstandes, nicht nur bei uns, sondern auch in ganz Europa gestiegen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Römer: Ostdeutschland und Ungarn!*)

Diese Erkenntnis, wie es um das Los der schwerarbeitenden bäuerlichen Bevölkerung steht, wurde schon im Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie — es wurde heute schon zitiert — aus dem Jahre 1925 niedergelegt. Und damit möchte ich dem Herrn Kollegen Kroyer antworten, der vom Schutz des Eigentums gesprochen hat — er hat es nicht direkt ausgesprochen, deutlicher war Kollege Eggendorfer; auch ihm werde ich noch antworten —, aber durchblicken ließ, es wäre bei den Sozialisten das Eigentum des einzelnen nicht gesichert. In dem Agrarprogramm der Sozialdemokratie aus dem Jahre 1925 heißt es — und ich empfehle Ihnen, es sich anzuschaffen und nachzulesen —:

Der Bauer war vor der feudalen Gesellschaft da. Er hat in dieser gelebt und lebt in der kapitalistischen Gesellschaft. Auch im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft werden die Bauern als freie Besitzer auf ihrer Scholle leben, wird ihre Existenzgrundlage besser als zu allen Zeiten zuvor gesichert sein. (*Bundesrat Eggendorfer: Das ist ja das alte Programm!*) — Ich komme schon auf das neue Programm. — Wohl wissend, daß hunderttausende Kleinbauern ihren Betrieb nur um den Preis einer Überarbeit und eines Unterkonsums ... (*Bundesrat*

*Kroyer: Das ist ein Bauer, der nicht einmal einen Misthaufen sein eigen nennt!*) Das stellen nicht Sie, das stellen wir fest! (*Bundesrat Römer: Und machen nichts dagegen! — Heiterkeit.*) Wenn Sie behaupten, das Landwirtschaftsgesetz wäre nichts, oder sagen wollen, Sie hätten es allein gemacht, dann widerlegen Sie den Kollegen Eggendorfer, der es als eine Gemeinschaftsarbeit hingestellt hat. (*Bundesrat Römer: Das ist nur ein Auftakt, das Landwirtschaftsgesetz!*)

Wohl wissend, daß hunderttausende Kleinbauern ihren Betrieb nur um den Preis einer Überarbeit und eines Unterkonsums aufrecht erhalten können, heißt es im sozialistischen Agrarprogramm weiter: (*Bundesrat Römer: Das muß man dem Herrn Staribacher sagen!*)

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind jederzeit viele bereit, Boden über seinem Ertragswert zu kaufen, um nicht das tägliche unsichere Leben der Lohnarbeiter in kapitalistischen Betrieben führen zu müssen. Die Überbewertung des Bodens führt immer wieder zur Überlastung des Bodens mit Besitzwechsel-Hypotheken. Das Hypothekenskapital eignet sich Rente, Profit und Zins der Bauernwirtschaft an und überläßt es dem Bauern, den Lohn seiner Arbeit aus dem Boden herauszuwirtschaften. (*Bundesrat Bürkle: Herr Kollege! Diese Vorlesung über Marx sollten Sie den ostdeutschen Bauern halten!*) Die Ausbeutung der Bauern wird erst ein Ende finden — so heißt es weiter —, ihre Existenzgrundlage erst gesichert sein, wenn alle arbeitenden Menschen in einer Gesellschaft leben, die jedem ein gesichertes Heim, einen gesicherten Arbeitsplatz und eine gesicherte Altersversorgung verbürgt.

Aber nicht nur im alten Programm — weil ich Karl Marx zitierte —, auch im neuen Programm, das Ihnen etwas näher liegt, wie ich annehme, steht das. (*Bundesrat Eggendorfer: Das haben Sie uns eh zugesichert! — Heiterkeit.*) Auch hier können Sie finden, daß die Sozialistische Partei zur Sicherung des kleinen und mittleren Betriebes Maßnahmen fordert und verlangt, daß die Arbeit in der Landwirtschaft ebenso gewertet wird wie die Arbeit anderer Wirtschaftsgruppen. (*Bundesrat Schreiner: Nur das Erarbeitete wird geschützt, nicht das Ererbte!*) So wörtlich. (*Bundesrat Römer: Wo steht jetzt, daß Eigentum Diebstahl ist? Blättere um! — Heiterkeit.*) Wir kommen gleich darauf. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich auch in Österreich die Landwirtschaft rasch entwickelt, ihre Mechanisierung hat beachtlich zugenommen. Wir haben gehört, daß die

Zahl der Traktoren von 234 Stück im Jahre 1937 auf rund 100.000 Stück gestiegen ist. Die Benützung von Kunstdünger sowie die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln garantieren höhere Ernteerträge. Natürlich wird der Großbetrieb die Maschinen besser einsetzen, Kunstdünger und Schädlingsbekämpfungsmittel wirksamer anwenden können, als dies bei bäuerlichen Kleinbetrieben möglich ist. *(Bundesrat Römer: Siehst, er kann auch sachlich sein!)* Dazu kommt, daß durch den sozialen Fortschritt und die soziale Sicherheit heute die Scheu vor dem Leben der Arbeiter bei den Bauern nicht mehr so stark ist wie in der Vergangenheit. Das erklärt auch, daß nicht allein durch die Mechanisierung, sondern auch durch den Umstand, daß die Angst der Bauern vor dem Arbeiterdasein geringer wird, vielfach Söhne und Töchter der Bauern es vorziehen, in die Stadt abzuwandern. *(Bundesrat Schreiner: Sicher, weil sie dort mehr verdienen! Jeder will sich sein Los verbessern!)* Das sind Tatsachen, die auch Sie nicht leugnen können. *(Bundesrat Römer: Wir behaupten das ja auch!)* Dies könnte vielleicht in Zukunft zu einer Abnahme der Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe führen. *(Bundesrat Schreiner: Warum ist die Bewegung nicht umgekehrt? — Bundesrat Römer: Da hat er recht!)* Ich werde Ihnen sagen, warum sie nicht umgekehrt sein kann. Sie kann nicht umgekehrt sein, weil die Mechanisierung der Landwirtschaft von sich aus zwangsläufig tausende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft freisetzen muß. Zwangsläufig! Der Boden wird nicht mehr. Den Boden können Sie nicht importieren. Sie behaupten zwar, ein Bauer zu sein, wollen aber nicht verstehen, daß allein durch den technischen Fortschritt zwangsläufig Arbeitskräfte freigesetzt werden müssen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir sind der Auffassung, daß es allein mit dem Landwirtschaftsgesetz nicht getan ist *(Bundesrat Römer: Richtig!)*, obwohl es der Zweck dieses Gesetzes ist, wie schon erwähnt, einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten. Wir bezweifeln nur, daß dies von der Preisseite her allein möglich ist. Am Beispiel der Milch — und hier möchte ich dem Herrn Kollegen Kroyer doch einige Worte sagen — finden wir, daß man mit der Preisfestsetzung allein den Bauern nicht hilft. *(Bundesrat Eggendorfer: Wem denn?)* Die Präsidentenkonferenz hat sich ja seinerzeit mit der Festsetzung des Milchpreises befaßt und einen Preis von 2,57 S errechnet. *(Bundesrat Römer: Das ist schon eine Weile her! — Bundesrat Eggendorfer: Das ist jetzt vom Winkler!)* Die Arbeiterkammer hat ebenfalls den Preis errechnet, aber mit 1,75 S.

*(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Beide Berechnungen werden ihre Begründungen haben, wir bezweifeln es nicht. *(Bundesrat Römer: Gehen Sie zum Staribacher!)* Wir haben uns schließlich auf einen Preis von 1,90 S geeinigt, und trotzdem haben wir einen Milchüberschuß.

Nun wird gesagt, man müsse etwas tun, um diesen Überschuß abzubauen. Es ist ja auch etwas geschehen, indem wir eine Preisstützung bei Milch gewähren, die gar nicht so niedrig ist. Für das Jahr 1960 bezahlen wir an Preisstützungen 798 Millionen Schilling. *(Bundesrat Bürkle: Wem?)* Den Produzenten! *(Bundesrat Römer: Den Konsumenten! — Bundesrat Graf: Das werden Sie nie begreifen!)*

Es wurde hier gesagt, man könne die Milchpreisstützung einfach nicht staffeln. Der Herr Kollege Kroyer hat es behauptet und hat sich aus der Statistik die Kuhhalter herausgenommen, die bis zu sieben Kühe haben. Man könnte zweifellos ohne weiteres, Herr Kollege Kroyer, durch eine Stützung die Produktion lenken, wenn wir die volle Milchpreisstützung den Besitzern von ein bis drei Kühen geben und den Betrag etwas verringern bei den Besitzern von vier bis fünf Kühen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wir werden noch zwangsläufig zu einer solchen Lösung kommen müssen, wenn wir eine planmäßige Lenkung auch auf dem Milchsektor erreichen wollen. *(Berichterstatte Grundemann: Bei der Geiß!)* Aber Sie wissen, daß wir im heurigen Jahr Subventionen für die Milch in der Höhe von 798 Millionen Schilling leisten. Herr Kollege Kroyer sagte, es gibt keine Exportförderung, beispielsweise für den Export von Milch und Molkereiprodukten, beispielsweise bei der Butter. Ja sagen Sie, was wollen Sie? Erst sollen wir die Erzeugung stützen, und dann, wenn wir die Produktion haben, stützen wir den Export! *(Bundesrat Kroyer: Wir müssen ihm den Preis geben, den er auf Grund seiner Berechnungen braucht! Die Gestehungskosten!)* Das wäre ja wirtschaftlicher Widersinn. *(Bundesrat Römer: Wir wollen den Produzenten den Preis geben, den sie brauchen! — Bundesrat Kroyer: Bei der Milch gibt es keine Gestehungskosten, nur beim Coca-Cola? — Bundesrat Römer: Die Milch rinnt gratis heraus!)* Man kann nur das eine haben. Aber die Gestehungskosten bei der Milch ... *(Bundesrat Kroyer: Bei der Milch gibt es keine Gestehungskosten, nur beim Coca-Cola?)* Der Milchpreis von 1,90 S ist nicht unsere Erfindung, an dem haben Sie ja mitgewirkt. *(Bundesrat Bürkle: Wann war das? — Bundesrat Eggendorfer: 1952!)* Dieser Milchpreis, an dem Sie selbst mitgewirkt haben, wird subventioniert mit einem Betrag in der Höhe von 798 Millionen Schilling für das Jahr 1960.

*(Bundesrat Römer: Um den Konsumenten einen höheren Preis zu ersparen! Das ist ausdrücklich gesagt worden! Um einen höheren Konsumentenpreis zu verhindern! Das ist eine reine Stützung für die Konsumenten! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte den Redner sprechen zu lassen!

**Bundesrat Appel** *(fortsetzend):* Sie verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß wir einmal die Produktion und das andere Mal womöglich die Überproduktion subventionieren sollen. So kann das natürlich nicht gehen. *(Bundesrat Römer: Wie ist das mit dem Kohlenbergbau? Da subventionieren wir zuerst die Produktion, und wenn wir zuviel haben ...!)* Was nützt uns, wie ich schon erwähnte, ein errechneter Preis, wenn weder die Nachfrage noch die Kaufkraft ausreichen, die Produkte aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang scheint mir eine Feststellung wichtig. Wir haben ein bißchen Erfahrung sammeln können nach der Schaffung des deutschen Landwirtschaftsgesetzes. *(Bundesrat Eggendorfer: Dieselbe Walze!)* Der Grüne Bericht aus Deutschland macht ganz interessante Feststellungen, von denen ich glaube, daß sie auch auf uns zutreffen. In dem Grünen Bericht wird festgestellt *(Bundesrat Gabriele: Das haben wir bereits von der Frau Dr. Firnberg gehört! Sie wiederholen das nur mehr!):* „Die Absatzmöglichkeiten der Landwirtschaft stehen in enger Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbrauchereinkommen.“ *(Bundesrat Eggendorfer: Sehr richtig!)* „Die Zunahme der Zahl der Beschäftigten und ihrer Einkommen in den Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft“ — *(Bundesrat Bürkle: Das haben wir nie bestritten!)* — „hat sich in einer laufenden Zunahme der Nachfrage vor allem nach tierischen Nahrungsmitteln ausgewirkt.“ *(Bundesrat Eggendorfer: Richtig!)*

Noch deutlicher spricht der Grüne Bericht Deutschlands, indem dort festgestellt wird: „Eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach tierischen Nahrungsmitteln, die der deutschen Landwirtschaft Absatzmöglichkeiten für eine steigende Veredelungsproduktion bieten könnte, hängt entscheidend von der Entwicklung der Preise und der Massenkaufkraft ab.“

Diese Auffassung haben wir auch. Wir glauben, daß die Massenkaufkraft noch um ein vielfaches zu heben ist. Wir denken da an die im Schatten der Konjunktur lebenden hunderttausende Rentner, bei denen durch eine Rentenerhöhung zweifellos die Möglichkeit geboten wäre *(Bundesrat Römer: Das wird niemand bestritten!)*, die Kaufkraft zu

erhöhen, womit aber auch der Absatz landwirtschaftlicher Produkte gefördert werden könnte. *(Bundesrat Eggendorfer: Das wollen wir auch!)* Wir sind auch der Auffassung, daß die Forderung der Bau- und Holzarbeiter nach einer bescheidenen Lohn-erhöhung schließlich und endlich der Landwirtschaft durch erhöhten Konsum zugute kommt. *(Bundesrat Römer: Und was ist mit unseren Molkereiarbeitern? Die kriegen keine Lohnerhöhung, die müssen weiter um Schundlöhne arbeiten, weil ihr eine Lohnregelung verhindert! — Bundesrat Porges: Zahlt ihnen mehr!)* Sie brauchen ihnen nicht den Kollektivvertragslohn zu bezahlen, das ist nur ein Mindestlohn; es steht Ihnen frei, mehr zu bezahlen! *(Bundesrat Römer: Wenn man mehr zahlt, wird das vom Fonds gestrichen! Appel, da mußt du dich genau unterrichten! Der Staribacher hat es herausgestrichen, wenn wir die Löhne überzahlten, weil nach der Abrechnung der Milchwirtschaftsfonds nur die kollektivvertraglichen Löhne zahlt! Appel, da zahlst du drauf!)* Es ist in Österreich noch kein Unternehmer bestraft worden, weil er über dem Kollektivvertrag gezahlt hat. *(Bundesrat Römer: O ja, ich kann Beweise genug bringen! Der Arbeiterkammervertreter Staribacher hat das immer herausgestrichen! Er sorgt dafür, daß beim Milchwirtschaftsfonds nur die kollektivvertraglich vereinbarten Löhne gelten! Also Appel, da zahlst du drauf! — Bundesrat Handl: Wer redet jetzt eigentlich im Hohen Haus?)*

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Kollege Römer! Kurze Zwiegespräche regen die Debatte an, aber das Wort hat der Kollege Appel!

**Bundesrat Appel** *(fortsetzend):* Dieser Aufklärung hat es nicht bedurft. Ich möchte etwas anderes sagen. Wenn festgestellt wird, daß für den Absatz agrarischer Produkte die Anzahl der Beschäftigten und Preise und Löhne entscheidend sind, dann ist es für mich unverständlich, daß nach der Forderung der Bau- und Holzarbeiter der Präsident Strommer in einer Resolution erklärt hat: Es ist unmöglich, die erhöhten Bauarbeiterlöhne zu bezahlen; sie werden eine Erhöhung der Preise landwirtschaftlicher Produkte nach sich ziehen! *(Bundesrat Bürkle: Das ist eine Sophisterei!)*

Wir verstehen schon, daß natürlich auch auf dem agrarischen Sektor da und dort Preisverschiebungen vorkommen können, ja notwendig sind. Aber wir können nicht verstehen, daß Sie zwar sagen: Natürlich ist die Massenkaufkraft für unseren Absatz entscheidend!, dann aber, wenn Wege beschränkt

werden, um diese Massenkauftätigkeit in Form einer kollektivvertraglichen Regelung mit den Bau- meistern, mit den Baufirmen zu finden, auf einmal dagegen Stellung nehmen! Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Entweder Sie sprechen heute oder Sie sprachen damals nicht ganz die Wahrheit. (*Bundesrat Römer: Entweder für alle oder für keinen!*)

Wir glauben, daß auch Subventionen, wie ich schon kurz erwähnte, unserer Meinung nach keine Dauerlösung sein können, wenngleich gesagt werden muß, daß man durch Subventionen die schlechte Lage der Bauern etwas mildern kann. Man wird diese Frage aber auf die Dauer damit nicht lösen. Ich möchte hinsichtlich unserer Subventionen nur zwei Zahlen nennen: 354,5 Millionen Schilling im Jahre 1960 für Getreidesubventionen; wie schon erwähnt, 798 Millionen Schilling für die Milch. Das ergibt nur bei diesen beiden Posten 1.152,5 Millionen Schilling für Subventionen.

Sie behaupten nun, die Subventionen kämen den Konsumenten zugute. Sie werden bei uns offene Türen finden, wenn Sie glauben, es damit besser zu treffen: Bauen wir die Subventionen ab! Wir, die Konsumenten, brauchen sie, zumindest derzeit, keinesfalls. Aber Sie haben selbst erkannt, daß die Subventionen — die Kollegin Firnberg hat es schon ganz richtig gesagt — in Krisenzeiten den Konsumenten, aber in Zeiten des agrarischen Überflusses den Produzenten zugute kommen. Ich glaube, wir haben uns daher hier wahrhaftig nichts vorzuwerfen.

Was nützt, um unseren Bauern wirklich zu helfen, ist nicht allein der Versuch, von der Preisseite her ihre Existenzgrundlage zu sichern, sondern durch Planung von der Produktionsseite her die Landwirtschaft leistungsfähig zu machen.

Jetzt gestatten Sie mir ein Wort: Hier scheint mir doch der Kollege Eggendorfer zu weit gegangen zu sein, er hat zumindest die Grenzen verwechselt, wenn er sagte: Planung und Lenkung — das macht ohnehin der Landwirt, das muß er zwangsläufig tun. (*Bundesrat Eggendorfer: Selbstverständlich!*) Aber er erblickt in unseren planwirtschaftlichen Gedankengängen die Gefahr, daß damit auch die Freiheit der Person — so drückte er sich aus — nicht ganz sicher sei. (*Bundesrat Eggendorfer: Siehe Ungarn!*) Sie haben das nicht auf Ungarn bezogen, sondern Sie haben das ja sehr unzweideutig ausgedrückt.

Ich möchte hier vor aller Öffentlichkeit feststellen: Seit sieben Jahrzehnten führt in Österreich die Sozialdemokratische Partei den Kampf um Freiheit und Menschenwürde für jedermann! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden

uns nicht nach weisen können, daß wir auch nur einen Staatsbürger dieses Landes deshalb, weil er anderer politischer Auffassung war, in ein Konzentrationslager brachten oder dem Henker überantworteten! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Römer: Oder arbeitslos machten wie bei Gräf & Stift!*) Sie müssen daher verstehen, daß wir bei solchen Äußerungen Ihrerseits besonders empfindsam sind.

Wir können den Beweis erbringen und haben ihn erbracht, daß durch den sieben Jahrzehnte langen Kampf der österreichischen Sozialdemokratie die Arbeiter einen Aufstieg erlebt haben wie nie zuvor, daß hier in Österreich ein sozialer Fortschritt festzustellen ist wie kaum in einem anderen Lande! Das alles, meine Herren — und das dürfen wir doch wohl sagen —, verdankt die arbeitende Bevölkerung dieses Landes in erster Linie nicht (*auf die ÖVPweisend*) Ihnen, sondern doch jenen, die seit sieben Jahrzehnten den Kampf für Recht, Freiheit und Menschenwürde des einzelnen geführt haben! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Na! Na! — Bundesrat Porges: Das sind bittere Wahrheiten für die Herren! — Bundesrat Bürkle: Diese Pille schlucken wir! — Bundesrat Dr. Koref: Beherzigen Sie diesen Appell! — Heiterkeit.*)

Wenn wir uns nicht entschließen, Planungsmaßnahmen zu beschließen, besteht die Gefahr, daß zehntausende Klein- und Mittelbauern ihre Existenzgrundlage verlieren. Auch in dieser Frage gibt der Grüne Bericht der deutschen Landwirtschaft Aufschluß, womit bewiesen ist, daß das Landwirtschaftsgesetz allein nicht als Allheilmittel betrachtet werden kann.

Deutschland hat seit dem Jahre 1955 ein Landwirtschaftsgesetz. Aus dem Grünen Bericht des Jahres 1959 können wir feststellen, daß trotz des Landwirtschaftsgesetzes in der Zeit vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1955, also in einem Zeitraum von sechs Jahren, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 29.400 Kleinlandwirtschaften von  $\frac{1}{2}$  bis 2 ha, um 56.400 Landwirtschaften von 2 bis 5 ha und um 18.400 Landwirtschaften von 5 bis 10 ha geringer geworden ist.

Man sollte nun meinen, durch das Landwirtschaftsgesetz würde dieser Entwicklung Einhalt geboten. Was sagt uns nun darüber der Grüne Bericht der deutschen Landwirtschaft? Es wird festgestellt, daß in der Zeit von 1955 bis 1957 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 16.300 Betriebe im Größenausmaß von  $\frac{1}{2}$  bis 2 ha, um 29.200 Betriebe von 2 bis 5 ha und um 10.700 Betriebe im Ausmaß von 5 bis 10 ha geringer wurde.

Aber auch vom Jahre 1957 an ist diese Entwicklung nicht zum Stillstand gekommen. Weiter ist ein Absinken vor allem kleinlandwirtschaftlicher Betriebe trotz Landwirtschaftsgesetz — und das gibt zu denken, meine Herren! — in Deutschland feststellbar. Insgesamt gibt es um 166.200 landwirtschaftliche Betriebe vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1958 weniger.

Wir wissen schon, daß dafür auch andere Gründe maßgebend sind — ich habe schon einige erwähnt —, nicht nur die Mechanisierung, die eine rationellere Gestaltung des Betriebes ermöglicht, nicht nur die Tatsache, daß die Angst der bäuerlichen Bevölkerung vor dem Arbeiterdasein heute nicht mehr so groß ist, die bäuerliche Bevölkerung daher in die Stadt abwandert und vielfach ihre kleinlandwirtschaftlichen Betriebe aufgibt. All das macht uns also manches erklärlich.

Trotzdem aber glauben wir, daß man auf Grund dieser Tatsachen feststellen kann: Ein Gesetz allein macht es nicht, sondern entscheidend ist der Geist, mit dem man es erfüllt, und die Menschen, die dahinter stehen! (*Bundesrat Bürkle: Prima! — Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Römer: Das hat der Eggendorfer schon gesagt!*)

So sehr wir es begrüßen, daß sich Teile der ÖVP, zumindestens auf dem Gebiet der Landwirtschaft — jetzt kommt schon das, was ich bewußt wiederhole —, von der einstigen liberalen Wirtschaftsauffassung lossagten, so müssen wir doch feststellen, daß sie es auf einigen Gebieten nur bedingt tun — damit meine ich den Bauernbund, damit meine ich das Landwirtschaftsministerium. Beispielsweise sieht der § 6 des Landwirtschaftsgesetzes vor, daß der Anbau von Gemüse auf Flächen über 3 ha, soweit es sich nicht um rein bäuerliche Betriebe handelt, an eine Bewilligung des Landwirtschaftsministeriums gebunden ist. Das bedeutet also, daß damit weder den Konsumenten noch den Produzenten ein besonderer Dienst erwiesen ist. Da sich die Bestimmung auf nichtlandwirtschaftliche Betriebe, also auf gewerbliche Betriebe bezieht, glauben wir, daß es vielleicht doch etwas zu engherzig ist, wenn man derartige Bestimmungen in ein Gesetz einbaut.

Die Planungswünsche, die Lenkungswünsche sind noch weiter gegangen. Hühnerfarmen sollten höchstens 300 Hühner aufweisen. Nun gut, dieser Vorschlag ist gefallen, weil er bei uns absolut kein Verständnis fand. Ich möchte aber sehr deutlich aussprechen, daß sich keine Interessengruppe nur die Rosinen aus dem Kuchen, der uns allen zur Verfügung steht, aussuchen kann. (*Bundesrat Scheidl: Merken Sie sich das!*) Auch die Landwirtschaft kann

nicht nur für Planung und Lenkung dort eintreten, wo es ihr zum Vorteil gereicht, sondern es muß sich jede Wirtschaftsgruppe geschlossen stets zu der einen oder zu der anderen Auffassung bekennen.

Es ist ja bei Ihnen der Fall — und ich werde darauf noch zurückkommen —, daß ein Teil der Volkspartei zweifellos eine ganz andere Auffassung hat als beispielsweise das Landwirtschaftsministerium. (*Bundesrat Römer: Wir dürfen das, ihr nimmer!*) Ich habe weitere Beispiele dafür, daß Sie nicht immer sehr konsequent sind, wenn es um Interessen geht, die Sie nicht unmittelbar berühren. Die ÖVP ist mit aller Beharrlichkeit für die Verbundlichung der unter das Landwirtschaftsgesetz fallenden Angelegenheiten eingetreten. Dieser Beharrlichkeit ist es zuzuschreiben, daß der § 1 als Verfassungsbestimmung in dem Gesetz aufscheint und Länderkompetenzen für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes in die Kompetenz des Bundes übergehen. Mit aller Entschiedenheit aber wendeten Sie sich dagegen, daß, nachdem das Landwirtschaftsgesetz ein Bundesgesetz ist, auch das Landarbeiterrecht verbundlicht wird! Wir dürfen wohl behaupten, daß doch kein Berufszweig mit der Landwirtschaft so eng verbunden ist wie gerade die Landarbeiterschaft. Wenn die Verbundlichung des Landwirtschaftsgesetzes verlangt wird, wäre es nur recht und billig gewesen, daß man auch den Wünschen der Landarbeiter Rechnung trägt und das Landarbeiterrecht verbundlicht hätte.

Im § 7 wird das Landwirtschaftsministerium verpflichtet, jährlich einen Lagebericht über die Landwirtschaft der Bundesregierung vorzulegen. Die Zusammensetzung der Kommission läßt erwarten, daß der Lagebericht nicht so ausfällt, daß daraus überspitzte Forderungen für die Landwirtschaft abzuleiten sind. Auch in dieser Frage war Ihre Haltung nicht eindeutig, als bekannt wurde, daß auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung jährlich einen Situationsbericht über die Lage der Arbeiter und Angestellten vorlegen wird.

Wir glauben, daß es richtig ist, dem Grünen Bericht einen sogenannten Roten Bericht — oder wie man ihn nennen will — gegenüberzustellen, weil wir glauben, damit auch die Bundesregierung davor zu bewahren, daß sie, wenn ihr nur ein Bericht vorliegt, in die unangenehme Lage gebracht wird, eventuell nur einseitige Hilfsmaßnahmen setzen zu müssen.

Auch die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft haben, zumindestens durch ihren Sprecher im Nationalrat, angekündigt: Was ist mit dem Lagebericht für die gewerbliche Wirtschaft? (*Bundesrat Bürkle: Was kriegt der*



für eine Farbe?) Ich muß sagen: Wir finden daran nichts Besonderes. Es ist keine Besonderheit, wenn die einzelnen Wirtschaftsgruppen ihren echten Bericht vorlegen; ich mache nur die Bemerkung, daß ich hoffe, daß, wenn nun ein Grüner und ein Roter Bericht vorliegt, der Bericht der gewerblichen Wirtschaft nicht eventuell ein „schwarzer“ Bericht wird (*Heiterkeit — Bundesrat Römer: Wenn ihr ihn behandelt, wird er ein Trauerbericht!*), sondern ich glaube, daß die Vorlegung solcher Berichte absolut zu unterschreiben ist. Es gibt Länder, wo dies seit langem geübt wird. (*Zwischenrufe.*) Der Präsident der Vereinigten Staaten legt dem amerikanischen Volk jährlich einen Gesamtbericht über die Wirtschaft Amerikas vor. Wir glauben daher, daß auch an der Vorlegung eines Lageberichtes über die gewerbliche Wirtschaft nichts auszusetzen wäre.

Wir sehen in der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes einen absoluten Fortschritt, und das ist für uns das Entscheidende. Wenn wir etwas bedauern, so ist es das, daß nur ein Teil der Österreichischen Volkspartei mit ganzem Herzen dabei ist. Wenn man nämlich die Stimmen der gewerblichen Wirtschaft hört — und der Kollege Eggendorfer hat schon so ganz leise darauf angespielt —, so herrscht über dieses Gesetz keine helle Begeisterung. Wenn seitens des Bauernbundes oftmals versucht wird, die Sozialisten für die Verzögerung der Gesetzgebung des Landwirtschaftsgesetzes verantwortlich zu machen, so müssen wir das nicht nur zurückweisen, sondern in Erinnerung rufen, daß es die Kammer der gewerblichen Wirtschaft war, die offen und versteckt ihre Opposition gegen die Landwirtschaft und das Landwirtschaftsgesetz zum Ausdruck brachte. (*Bundesrat Mayrhauser: Das ist die Wahrheit! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn ich noch in alten Nummern der Handelskammer-Nachrichten nachlese und da zum Beispiel finde: „Landwirtschaftsgesetz — eine Gefahr!“, so werden Sie nicht behaupten, das hätten die Sozialisten geschrieben; so viel Einfluß haben wir noch nicht in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. (*Heiterkeit. — Bundesrat Ing. Helbich: Gott sei Dank!*) Wir können hier lesen: „Mit großer Erregung haben die Handel- und Gewerbetreibenden in diesen Tagen von den Bestrebungen der Agrarier Kenntnis genommen, der Landwirtschaft mit Hilfe eines Verfassungsgesetzes in alle Zukunft einen Ausnahmezustand einzuräumen.“ Wir können weiter lesen: „Das Landwirtschaftsministerium hat schon vor längerer Zeit ein Gesetz ausgearbeitet, das sich ‚Bundesgesetz zur

Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und eines gesunden Bauernstandes‘ nennt und wohl eines der erstaunlichsten Dokumente ist, das je in Österreich entstanden ist.“ Ja es wird sogar in einer weiteren Ausgabe der Handelskammer-Nachrichten gesagt: „Unser Nein zum Landwirtschaftsgesetz!“ — Ich hoffe, Sie sagen heute ja, denn sonst (*Bundesrat Römer: Was heißt „sonst“? Nur keine Drohungen! — weitere Zwischenrufe*) würden Sie ja bestätigen, was hier geschrieben steht! (*Bundesrat Eggendorfer: Und was hat die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben?*) Hier schreibt die Handelskammer: „Unannehmbar! Auf allen Seiten soll in der Landwirtschaft der freie Wettbewerb vollständig ausgeschaltet und die schon bisher von der gewerblichen Wirtschaft bekämpfte ‚Lenkung‘ erweitert und verschärft werden.“ Also doch Lenkung und Planung! Wenn Sie es sagen, muß es ja stimmen. Weiter heißt es: „Weite Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Industrie kämen unter die Diktatur des Landwirtschaftsministeriums.“ Pfui!, kann man da nur sagen. Jetzt wird der Herr Minister Hartmann sogar schon von der Handelskammer zum Diktator gestempelt. (*Bundesrat Eggendorfer: Was schrieb die „Arbeiter-Zeitung“? — Bundesrat Römer: Bei euch wird die Meinung befohlen, das ist Dirigismus in der SPÖ! Bei uns ist die Freiheit! — Bundesrat Handl: Das glauben Sie ja selber nicht, Herr Kollege!*)

Dieser Auffassung der Handelskammer stehen natürlich auch andere Meinungen gegenüber, Meinungen (*Bundesrat Römer: Du mußt dich doch bei uns einschreiben lassen!*), die wir zweifellos unterschreiben können. Da hielt der Herr Landwirtschaftsminister Hartmann am 14. Juni in Krems eine Rede. Was führte er in dieser aus? „Es stellt sich die Frage,“ — jetzt bitte, meine Herren von der Handelskammer, achtgeben! — „ob wir in der Agrarwirtschaft liberalistisch-freihändlerisch oder marktordnend denken und danach handeln sollen. Die österreichische Agrarpolitik“ — so führte Herr Minister Hartmann aus — „hat sich für die Marktordnung entschieden. Durch die freihändlerischen und liberalen kapitalistischen Methoden von einst sind in Österreich und auch in anderen Ländern viele zehntausende bäuerliche Existenzen zugrunde gegangen.“ (*Zustimmung bei der SPÖ.*) — Nichts anderes, als was auch ich behauptet habe. — „Diesen überlebten Methoden, die man schlechthin als reaktionär bezeichnen kann,“ — das ist wahrscheinlich die Retourkutsche auf die Diktatur — „wollen wir keinen Spielraum geben. Nur durch eine

moderne Marktordnung kann die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Betriebe gefestigt werden.“ Diese Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers unterschreiben wir, sie finden die Zustimmung der Sozialisten, sind sie doch das Bekenntnis zu einer Wirtschaftspolitik, die wir Sozialisten schon immer vertreten haben und die sowohl im Agrarprogramm aus dem Jahre 1925 als auch in unserem Parteiprogramm verlangt wird.

Einer solchen vernünftigen Einstellung brauchen sich weder die Bauern noch der Herr Landwirtschaftsminister noch wir uns zu schämen. In Ländern mit moderner Wirtschaftsauffassung sind solche Gedankengänge, solche Grundsätze längst Allgemeingut! Natürlich gibt es neben dieser fortschrittlichen Auffassung auch noch solche Auffassungen, die der Herr Landwirtschaftsminister als reaktionär bezeichnet hat. Man findet sich in der Österreichischen Volkspartei schon schwer zurecht, vor allem wenn man ihre Zeitungen liest. (*Bundesrat Römer: Ich habe schon gesagt: Laß dich doch bei uns einschreiben!*)

Ich habe hier den Bericht über den außerordentlichen Bundesparteitag der Volkspartei. Hier finden wir wieder das Gegenteil dessen, was der Herr Minister Hartmann in seiner Rede verlangt hat. Hier lesen wir unter der Überschrift „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ in den Punkten 3 und 4, daß der Abbau des Dirigismus verlangt wird, daß der Abbau aller durch die wirtschaftliche Entwicklung überholten Subventionen gefordert wird. Bei den Subventionen werden wir uns am ehesten einigen. Sie sind dafür, daß man sie abbaut, wir sind dafür — die Konsumenten werden sich nur freuen. (*Bundesrat Römer: Kostendeckende echte Preise!*) Diese Milliarde Schilling könnte unter Umständen anderen Zwecken zugeführt werden. (*Ruf bei der ÖVP: Es sind sogar mehr!*)

Was bedeutet das aber praktisch? Während sich der eine Teil der ÖVP zu den planwirtschaftlichen Gedankengängen der Sozialisten bekennt, vertreten Handel, Gewerbe und Industrie nach wie vor den Grundsatz: Je größer der Eigennutz für den einzelnen, umso besser! (*Bundesrat Römer: Wir dürfen das noch!*) Dies bedeutet eine ideologische Aufspaltung innerhalb Ihrer Partei in bezug auf zwei verschiedene Wirtschaftssysteme. (*Bundesrat Bürkle: Lassen Sie das unsere Sorge sein!*) Es mag sein, daß dieser Gegensatz schließlich auch für die Verzögerung des Gesetzes mit entscheidend war. Es mag aber auch sein, daß es auch bei Ihnen noch Leute gibt, die noch immer im vollen Umfang Anhänger der liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftsauffassung sind.

Wir können solche Gedankengänge nicht verstehen. Wir sind innerlich davon überzeugt, daß der Weg, den die Landwirtschaft nun einzuschlagen beginnt, indem sie doch Planungs- und Lenkungsmaßnahmen einführt, richtig ist. Aber ich betone ausdrücklich: Es müssen dabei nicht nur die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt werden, es sind darüber hinaus Planungs- und Lenkungsmaßnahmen auch auf anderen wichtigen Gebieten der Wirtschaft, die für die Allgemeinheit entscheidend sind, notwendig. (*Bundesrat Römer: „Leben und leben lassen“, auf deutsch gesagt!*)

Wenn nun tatsächlich bei einem Teil der ÖVP ein Wandel in der Wirtschaftsauffassung Platz gegriffen hat und sich zumindest auf dem Gebiet der Landwirtschaft unsere Ansichten nähern, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß wir auch den übrigen Teil der ÖVP von der Richtigkeit unserer Wirtschaftsauffassung, die wir seit Jahrzehnten vertreten, überzeugen werden. (*Bundesrat Porges: Das ist sehr optimistisch!*)

Wenn aber schon auf dem Gebiet der Landwirtschaft Planung und Lenkung von der ÖVP nicht mehr abgelehnt werden, so war auch der Kampf des Bauernbundes gegen die Sozialisten unbegründet, wo sie uns doch immer als die Wirtschaftslenker, als die Planwirtschaftler hingestellt haben. Wir hoffen nur, daß sich der Kampf des Bauernbundes, der bisher gegen uns geführt wurde, weil wir für Planwirtschaft und Lenkungsmaßnahmen eingetreten sind, zu denen sich nun auch der Herr Landwirtschaftsminister Hartmann — was aus der von mir zitierten Rede hervorgeht — bekennt, nicht morgen gegen den Landwirtschaftsminister Hartmann wendet, weil er die gleichen Auffassungen vertritt wie wir. (*Bundesrat Porges: Sonst wird er aus der Partei ausgeschlossen!*)

Wir Sozialisten begrüßen die Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes, wir erblicken darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der Existenzgrundlage der am schwersten um ihre Existenz ringenden Klein- und Mittelbauern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz haben wir zweifellos in Österreich einen neuen Schritt vorwärts getan, einen Schritt, von dem wir hoffen, daß er im Interesse des Volksganzen liegt und noch von weiteren solchen Schritten gefolgt sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Salcher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Salcher**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt die Ausführungen von vier Rednern gehört haben, so hat man vielleicht den Eindruck bekommen, daß dieses Landwirtschaftsgesetz eigentlich mehr ein Anliegen der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Berufstätigen auf der einen Seite und der Konsumentenvertreter auf der anderen Seite darstellt. Ich möchte hiezu aber sagen, daß an diesem Gesetz auch die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, also die in diesem Berufsstand unselbständig Tätigen, sehr, sehr interessiert sind.

Drei Grundsätze sind es, die hier in diesem Gesetz verankert sind und die zu erwähnen und noch etwa zu betrachten eine Notwendigkeit sein wird. Ein Grundsatz, den wir alle kennen, eine Tatsache: Die Menschen brauchen zum Leben Nahrungsmittel. Das war immer so, das ist so, und das wird immer so bleiben.

Der zweite Tatbestand: Es muß jemand diese Mittel produzieren. Das ist in diesem Fall zum überwiegenden Teil die Land- und Forstwirtschaft.

Ein dritter Grundsatz, und das ist ein sozialer Grundsatz: Diejenigen, die sich mit der Ernährung des Volkes, der Menschheit beschäftigen, haben dafür das Anrecht, mindestens denselben Lohn zu erhalten wie diejenigen, die in den sonstigen Produktionsparten tätig sind.

Wir haben auch deshalb so sehr nach dem Landwirtschaftsgesetz gerufen, weil ein Grundsatz, nämlich der des sozialen Ausgleichs, bisher und auch derzeit weitgehend noch nicht erreicht worden ist, und zwar der Grundsatz der gleichen Entlohnung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten. Ich meine nicht nur die Unselbständigen, sondern die Beschäftigten überhaupt.

Ein kleiner Vergleich: Sie wissen alle, daß derzeit bei einem Anteil der Landbevölkerung an der gesamten österreichischen Bevölkerung von 20 Prozent — der Anteil der Landbevölkerung an der Beschäftigtenzahl der österreichischen Bevölkerung wäre höher als 20 Prozent — der agrarische Anteil am Volkseinkommen 11,9 Prozent beträgt. Wir könnten nun polemisch lange darüber streiten. Einer könnte sagen: Schaut den armen Bauern oder den Gutsbesitzer dort an. Da kann man nicht sagen, daß der nicht anteilmäßig mehr Einkommen hat oder mehr bezahlen könnte. Und der andere könnte sagen: Schaut den Bergbauern an und sagt mir, ob der in der Lage ist, den kollektivvertragsmäßigen Lohn zu bezahlen. Wir haben hier daher nicht diese Einzelfälle zu untersuchen, sondern den Durch-

schnitt zu betrachten. Die Frage heißt: Welchen Anteil am Volkseinkommen bekommt die Landwirtschaft für die Erfüllung ihrer Aufgabe, das Volk zu ernähren? Und da sehen wir, daß die Landwirtschaft ganz gewaltig benachteiligt wurde.

Und nun vielleicht einen ganz kleinen Rückblick auf die Entwicklung. Im Jahre 1945, vor dem 1. Preis- und Lohnübereinkommen, war der Unterschied des Anteils der Landbevölkerung am Volkseinkommen zu dem der anderen Bevölkerung nicht so groß wie heute. Verursacht durch die Loslösung Österreichs vom übrigen Wirtschaftsraum Deutschlands und durch verschiedene andere Umstände haben wir dann ein neues Preis- und Lohnübereinkommen abgeschlossen, wobei die verschiedensten Wirtschaftszweige ihre Preise neu kalkulierten und die Löhne zuerst der Bergarbeiter, dann der Bau- und Holzarbeiter und der Reihe nach auch die der übrigen Arbeitnehmer nachgezogen wurden. Nur die Landwirtschaft und deren Arbeitnehmer blieben zurück.

Das damalige Preis- und Lohnübereinkommen brachte eine Entwertung des Schillings um etwa 25 bis 30 Prozent. Man hat der Landbevölkerung versprochen, diese 25 bis 30 Prozent später nachzuholen, sie wurden aber nie mehr nachgeholt. Auch heute ist man der Landwirtschaft diesen Anteil schuldig, und die Landwirtschaft ist gegenüber den übrigen Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen weiter zurück, als sie es vor dem 1. Preis- und Lohnübereinkommen war.

Nur von diesem Standpunkt ausgehend, kommt jetzt das Weitere: die Landwirtschaft bekommt zuwenig. Analog ist es bei den Löhnen und dann auch bei den sonstigen sozialen Leistungen, insbesondere bei den Arbeitnehmern der Land- und Forstwirtschaft und bei den Renten. Es ist daher klar, daß wir Arbeitnehmervertreter in der Land- und Forstwirtschaft größtes Interesse daran haben, daß die Landwirtschaft zum gleichen Anteil, wie ihn die übrigen Wirtschaftszweige haben, nachgezogen wird.

Nun, das ist ein sehr schweres Kapitel. Jetzt kommt eine Reihe von Empfehlungen. Man sagt, die Landwirtschaft soll diesen Anteil nicht durch höhere Agrarpreise oder durch größere Stützungen, wenn man schon die Preise für die Konsumenten gleichlassen will, bekommen, sondern man empfiehlt der Landwirtschaft, die Produktion zu steigern und eine bessere Qualität zu erzeugen. Sie soll, damit die Landflucht verhindert wird, bessere Löhne zahlen, man soll planen und lenken, und verschiedenes mehr.

Alle diese Empfehlungen kommen viel zu spät. Schon vor 1938 und viel früher, als

ich noch ein kleiner Bub war — ich war in der Landwirtschaft draußen bei meinen Eltern, die selbst Bauern gewesen sind —, sind schon Ingenieure des Landeskulturrates hinausgekommen, haben Vorträge gehalten und haben uns aufgeklärt, wie man den Boden besser bewirtschaften kann, wie man einen besseren Getreidebau und eine bessere Viehzucht erzielen kann und so weiter. Seit langem schon wird in der Landwirtschaft durch die landwirtschaftlichen Fachschulen, ja selbst in den Berufsschulen, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, entsprechende Fachaufklärung gegeben, und die Landwirtschaft hat aus eigener Kraft heraus versucht, die Produktion zu steigern und die Qualität noch und noch zu verbessern. Also diese Empfehlungen sind gar nicht mehr notwendig, denn diese Möglichkeiten sind ausgeschöpft worden.

Wenn ich jetzt noch bei der Lohnfrage bleibe und bei der Forderung nach besseren Löhnen, dann könnte ich als Arbeitnehmervertreter nun sehr einfach sagen: Die Arbeitgeber in der Landwirtschaft zahlen nicht den richtigen Lohn. Auf der anderen Seite, wenn ich objektiv bin, muß ich jedoch sagen: Wenn die in der Landwirtschaft selbständig Berufstätigen keinen größeren Anteil am Volkseinkommen haben, erzielen wir eben bei den Lohnverhandlungen nicht mehr. Ich war bei einer Reihe von Lohnverhandlungen dabei. Diese Lohnverhandlungen sind durchwegs nicht etwa nur von uns, sondern in großem Maßstab auch von einem sehr alten Mandatar der Sozialistischen Partei, der bestimmt nicht ungeschickt ist, geführt worden. Aber bei diesen Lohnverhandlungen saßen ja nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre und Unternehmervetreter, sondern auch Fachleute. Es stand ihnen die Statistik zur Verfügung, und auf Grund dieser Zahlen wurden dann die Löhne errechnet. Man hat sich dann irgendwo auf einem halbwegs tragbaren Niveau geeinigt.

Die Kollektivverträge, die wir zustandegebracht haben, liegen bei den Gutsarbeitern so um 35 Prozent und bei den bäuerlichen Dienstboten durchschnittlich um 40 Prozent hinter den Löhnen der Industriearbeiter — ganz analog dem Verhältnis, wie der Anteil der Landwirtschaft am gesamten Volkseinkommen zurück ist.

Wir schieben uns jetzt gegenseitig die Schuld zu und reden über die Frage, wer die Schuld trägt. Wir müssen aber einmal etwas untersuchen. Die Schuld liegt darin: Warum hat man der Agrarpreisgestaltung nicht entsprechend Raum gegeben zu einer Zeit, in der der Überfluß noch lange nicht da war, zu einer Zeit, wo wir die österreichische

Produktion so notwendig gebraucht haben, zu einer Zeit, wo zum Beispiel das Geld noch nicht so eine Rolle gespielt hat, sondern die Lebensmittelkarte das Geld war und das Geld keine große Bedeutung gehabt hat. Warum denn nicht? Wer hat es verhindert? Da müssen wir schon aufrichtig sein: Es waren die Arbeiterkammern und der Arbeiterkammertag, die fast immer dagegen waren, daß die Agrarpreisnachziehung entsprechend erfolgen sollte. Das ist die Wahrheit. Es haben sich Gewerkschaften eingeschaltet, und zwar nicht die Landarbeitergewerkschaften. Die überwiegende Zahl der Gewerkschaften war gegen eine Erhöhung der Agrarpreise. Sogar die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, die von Sozialisten angeführt wird, war still und hat sich nicht, wie es andere Gewerkschaften in solchen Fällen in vorbildlicher Weise gemacht haben, eingeschaltet, damit dem Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft die Grundlage geschaffen wird. (*Bundesrat Skritek: Sie wird sich doch nicht als Vorspann für die Preiswünsche benützen lassen!*) Ich verweise hier nur auf ein paar Beispiele, die das richtig wiedergeben. Wir haben zum Beispiel in Kärnten einen Betrieb — wir haben mehrere, aber ich erwähne nur den einen —, der 2000 Arbeiter beschäftigte. In diesem Betrieb hat man, um die Arbeitsplätze zu sichern, im Laufe einiger Jahre mehr als 200 Millionen Schilling investiert, und man hat daneben ein großes kalorisches Werk gebaut, um die dort erzeugte Kohle besser verwerten zu können. Wir haben nichts dagegen. Natürlich soll man die Arbeitsplätze sichern. Aber so große Investitionen! — Würde man sich das nicht überlegen, wenn man solche Investitionen im selben Ausmaß für die Land- und Forstwirtschaft tätigen würde, um dort die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer zu sichern? Gleiches Recht in diesen Fällen überall!

Und noch ein anderes Beispiel aus Kärnten: Auf einer Alm droben ist ein Glimmerbergbau. 300 Beschäftigte sind dort. Man will diese Arbeitsplätze erhalten. Die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer haben sich sehr angestrengt. Man hat das Land Kärnten um eine Ausfallhaftung für 3 Millionen Schilling ersucht, um dieses Werk erhalten zu können. Die 3 Millionen Schilling fehlen natürlich dem Lande, und man hat sie nicht in dem beabsichtigten Ausmaß erhalten können. Das ist viel Geld, wenn man berechnet, was man auf der anderen Seite für die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft seit dieser Zeit getan hat.

Wenn man sieht, daß man zum Beispiel in die verstaatlichte Industrie — das ist

keine Kritik! — so große Beträge an ERP-Mitteln gesteckt hat, um dort die Arbeitsplätze zu sichern, und wenn man auf der anderen Seite die Landwirtschaft betrachtet und annähernd anteilmäßig den Vergleich zieht, wieviel dort investiert wurde, dann muß man sagen (*Bundesrat Mayrhauser: Wieviel ERP-Mittel hat die Landwirtschaft gekriegt?*): Hier ist es wirklich notwendig, daß man etwas nachholt. Denn noch wichtiger als alles andere ist die Ernährung des Volkes. Die geht nun einmal voran.

Aus diesen Gründen müssen wir schon eine objektive Betrachtung anstellen und sagen: Das sind die Ursachen, warum man so sehr nach einem Gesetz gerufen hat, und zwar nicht nur von der Seite der Selbständigen her, sondern man hat auch auf der Seite der Arbeitnehmer auf dieses Gesetz gewartet, damit die Landwirtschaft sich nach und nach auf den gerechten gleichen Anteil hin entwickeln kann. Man empfiehlt dauernd, die Landwirtschaft solle noch ein Drittel ihres Bevölkerungsstandes abgeben und die anderen sollen gleich fleißig arbeiten, dann teilen wir das, was herauskommt, auf, und das ist dann gleichviel Einkommen. Das kann man der Landwirtschaft nach diesen Anstrengungen, die sie gemacht hat, nicht ohne weiteres zumuten, denn sonst könnten wir mit demselben Recht auch den anderen Berufsgruppen eine gleiche Empfehlung geben. Ich glaube, auf eine solche Weise würden wir schwer weiterkommen.

Planung und Lenkung: Ich glaube, diesbezüglich wird oft aneinander vorbeigesprochen. Wir haben im Kärntner Landtag schon vor einem Jahrzehnt diese Frage eingehend und leidenschaftlich erörtert und gesagt: Es muß geplant, und es muß gelenkt werden! Selbstverständlich! Jeder einzelne plant. So betrachtet, ist dieser Grundsatz vollkommen richtig. Die Hausfrau plant mit ihrem Geld, das sie hat, und schaut, wie sie damit auskommt, und jeder plant für seinen Bereich. Das ist Aufgabe jedes Menschen, dazu sind wir denkende Wesen, damit wir planen. Aber jeder in seinem Bereich, solange er sich selber mit diesem Planen helfen kann. Und dann kann noch die Gemeinschaft auftreten, sodaß das Planen und Lenken dieser größeren Gemeinschaft subsidiär, also helfend, eingreift.

Was wir an Planung ablehnen und was heute der Bundesrat Appel so hervorgestrichen hat, das, glaube ich, wird nicht auch heute noch die Meinung der gesamten Sozialistischen Partei sein, daß man nämlich von oben her alles planen und weitgehend in das Privatleben hineinplanen soll. (*Bundesrat Mayrhauser: Das ist Ihre Meinung!*) Nein. Das lehnen wir natürlich ab. (*Bundesrat Mayrhauser: Das inter-*

*pretieren Sie nur falsch! — Bundesrat Skritek: Sie wollen sogar beim Gemüsebau planen!*) Ich habe es jedenfalls so verstanden, und viele von uns auch. Das Planen von oben her in den Bereich jedes einzelnen ginge jedenfalls zu weit. Wenn man zum Beispiel hergeht und glaubt, eine Gesellschaftsordnung errichten zu müssen, in der man das Privateigentum und die privaten Unternehmungen wegläßt und alles zu einem verstaatlichten Betrieb macht und alles vom Staat her lenkt (*Bundesrat Handl: Wer will denn das? Kein Mensch — außer hinter dem Eisernen Vorhang!*), so wäre das etwas, was wir ablehnen müßten. Ich spreche es extrem aus, damit man es versteht, was Planen und Planen heißen könnte. (*Bundesrat Handl: Sie müssen in Österreich bleiben!*) Hier hat der Herr Bundesrat Appel heute sehr laut in diese Richtung gerufen. (*Bundesrat Müller: Die extreme Unwahrheit!*) In diesem Sinne meinen wir Planen und Lenken natürlich nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas erwähnen: den sozialen Ausgleich. Dieses Gesetz hat eine noch viel tiefere Bedeutung. Ich weiß, daß wir hier alle einverstanden sind. Wir haben es seit 1945 erreicht, daß zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern eine weit gerechtere Verteilung des Volkseinkommens erfolgt, als es vorher der Fall gewesen ist. Die Verteilung ist weit gleichmäßiger, und ich glaube, man kann es ruhig diesem Umstand zuschreiben, daß wir keine allzu großen Spannungen hatten, wie wir sie in manchen anderen Ländern beobachten können oder wie sie seinerzeit auch in unserem Lande vorhanden waren. Daß die Spannungen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern ausblieben, haben wir dieser gerechteren Aufteilung des Volkseinkommens zu verdanken. Ich glaube, wenn es heute eine Koalition zwischen den großen Parteien gibt und eine solche Koalition heute möglich ist, dann nur deshalb, weil eben die großen Spannungen, die in diesem Bereich einst herrschten, Gott sei Dank gar nicht mehr vorhanden sind.

Wir haben aber seit 1945 auch einen weiteren Ausgleich erreicht. Der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte sind in der Entlohnung nicht mehr so weit auseinander wie seinerzeit. Wir sind enger aneinandergerückt, und für alle jene, die nicht mehr arbeiten können, die krank sind, die alt sind und dergleichen, ist eine ganz andere Berentung vorgesehen als früher. Das alles nennt man einen gerechten Ausgleich. Und jetzt springt das ins Auge, daß wir noch einen sehr großen Ausgleich hier anzustreben haben. Diesbezüglich möge uns dieses Gesetz tatsächlich nicht enttäuschen. Es ist der Ausgleich zwischen

der Land- und Forstwirtschaft und der übrigen Wirtschaft und den übrigen Bevölkerungsschichten Österreichs. Wenn auch das zu unser aller Vorteil gelingt, dann wissen wir, daß wir zwar reichlich spät, aber immerhin etwas geschaffen haben, was uns helfen kann.

Wir haben dabei noch etwas gesehen, daß nämlich leider die Landarbeiter und ihre Vertreter, wenn es um wichtige Fragen geht, nicht immer die Beachtung finden, die ihr Fleiß und ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion in der Gesamtheit erfordern oder rechtfertigen würden. So ist zum Beispiel in diesem Gesetz eine Kommission vorgesehen, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beigegeben ist, welche die Lage der Land- und Forstwirtschaft zu erkunden hat. Nach den so ermittelten Ergebnissen sind dann die Maßnahmen für die Nachziehung der Land- und Forstwirtschaft zu treffen. Ich muß feststellen, daß die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretungen der Landarbeiter, also der Landarbeiterkammern, nicht drinnen sind, obwohl sie sehr, sehr interessiert daran wären, auch dabei zu sein; sie sind nicht nur bereit, mitzuverantworten, sondern sie verstehen auch etwas. Diese wurden aber ausgelassen. Es ist mir gesagt worden, daß man bei den Verhandlungen verlangt hätte, daß dafür auf der anderen Seite wiederum andere Vertreter, wenn auch Vertreter der Arbeitnehmer, die aber von der Landwirtschaft an sich nichts verstehen, hineingenommen werden. Das verstehe ich nicht, denn hier geht es um die Nachziehung der Produzenten, zu denen der Landarbeiter genauso gehört wie der Selbständige, und es geht um den gerechten Lohn. Man hätte also diesen Kreis wohl einbeziehen können.

Das waren einige dieser Gedanken, die, wie ich glaube, zur Betrachtung dieses Gesetzes und seines Zweckes noch angebracht waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wenn der Bundesrat — und ich glaube, damit schon rechnen zu können — heute dem Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes und dem Entwurf einer 3. Marktordnungsgesetz-Novelle zustimmt, dann werden die gesetzlichen Vorschriften sehr bald in Kraft treten können. Sie wissen, verehrte Damen und Herren, daß im Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes

der Wirksamkeitsbeginn mit 1. August dieses Jahres vorgesehen ist und daß dieses Gesetz fünf Jahre wirksam bleiben soll. Ich zweifle heute schon daran, daß die fünf Jahre genügen können, alle Ziele, die sich das Gesetz setzt, auch wirklich zu erreichen. Wir haben in der Landwirtschaft mit langen Produktionszeiträumen zu rechnen, denn jede Betriebsumstellung in der Landwirtschaft erfordert eine längere Zeit als in vielen nichtagrarischen Erwerbszweigen; auch die Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung kommen nicht von heute auf morgen zur Wirkung, beziehungsweise es erfordert schon eine lange Zeit, bis man sie überhaupt durchführen kann, damit sie dann in späteren Jahren eine gute Wirkung erzielen können. Wir werden uns trotzdem sehr anstrengen müssen, und ich bitte die gesetzgebenden Körperschaften schon jetzt um eine recht positive und aktive Mitwirkung, um dieses halbe Jahrzehnt bestens zu nutzen.

Für die Erstattung des ersten Berichtes über die Lage der Landwirtschaft im Kalenderjahr 1959 steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nur mehr eine sehr kurze Zeit zur Verfügung. Dieser erste Bericht muß schon am 15. September bei der Bundesregierung eingelangt sein. Es ist das eine sehr umfangreiche Arbeit, und wenn uns auch nur eine sehr kurze Zeit zur Verfügung steht, so wollen wir alles daransetzen, daß auch der erste Bericht ein guter Bericht wird. Ich werde mir daher erlauben, gleich nach dem 1. August, also nach dem Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, die Kommission zu der konstituierenden Sitzung einzuladen, die nach § 7 Abs. 2 von verschiedenen Körperschaften und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beschickt werden soll, damit wir, so wie es das Gesetz vorsieht, die Unterlagen beschaffen können.

Verehrte Damen und Herren! Natürlich haben wir uns schon über den ersten Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1959 eine Skizze gemacht, und ohne den Mitgliedern der Kommission, welche zur Mitwirkung an der Herbeischaffung der Unterlagen berufen sind, vorgreifen zu wollen, möchte ich mir erlauben, Ihnen interessehalber kurz und übersichtlich darzustellen, wie wir uns eine Disposition dieses ersten Berichtes über die Lage der Landwirtschaft etwa vorstellen.

Wir werden allen voran Buchführungsunterlagen von vielen hunderten Betrieben heranziehen und die Auswertungen im Berichte verarbeiten. Wir können erfreulicherweise feststellen, daß wir in Österreich auf eine jahrzehntelange Buchführungstradition

bei den bäuerlichen Betrieben zurückblicken können. Die Buchstellen haben schon bald nach der Jahrhundertwende ihre Tätigkeit begonnen. Nach 1918, nach Ende des ersten Weltkrieges, mußte allerdings diese Einrichtung wieder neu aufgebaut werden. Derzeit werden einige tausend Betriebe in allen acht Produktionsgebieten Österreichs buchführungsmäßig bearbeitet und die typischen Betriebe — genauso wie es das Gesetz vorschreibt —, das sind etwa 2000 Betriebe in den acht Produktionsgebieten, werden wir für die Darstellung der Lage der Landwirtschaft heranziehen können, weder die überdurchschnittlich guten noch die unterdurchschnittlich schlechten Betriebe, sondern die für das jeweilige Produktionsgebiet typischen Betriebe. Wir werden den Rohertrag in Schilling je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, ebenso den Aufwand, den Reinertrag, das Betriebseinkommen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, den Arbeitsbesatz je Flächeneinheit, den Rohertrag je Arbeitskraft, das Betriebseinkommen je Arbeitskraft, den Arbeitsertrag in Schilling je Arbeitskraft, den Reinertrag in Prozenten des Aktivkapitals, die Ertragskostendifferenz und vieles andere darstellen.

Sie sehen aus dieser kurzen Aufzählung von betriebswirtschaftlichen Begriffen, daß wir selbstverständlich genötigt sein werden, eine Definition all dieser Begriffe an die Spitze des Berichtes zu stellen, um überhaupt darüber sprechen zu können, damit wir also über das gleiche reden, wenn wir den Bericht über die Lage der Landwirtschaft zur Beratung vor uns liegen haben. Daß den Weinbauwirtschaften ein eigenes Kapitel gewidmet wird, daß der Frage der Verschuldung, die bedauerlicherweise ziemlich stark ansteigt, und daher der erforderlichen zinsverbilligten Kreditversorgung eine entsprechende Bedeutung in diesem Bericht beizumessen ist, ist ja selbstverständlich. Und dann werden die großen Kapitel über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion, die Arbeitskräfte und Löhne, Betriebsmittel und deren Preise, die Agrarpreise selbst, das in der Landwirtschaft investierte Kapital und dessen Funktion, die Absatz- und Marktverhältnisse und auch der agrarische Außenhandel und vieles andere in diesem Bericht berücksichtigt werden müssen.

Verehrte Damen und Herren! Es ist heute schon vielfach in der Diskussion erwähnt worden, daß auch andere Länder Landwirtschaftsgesetze haben. Ich darf vielleicht nur ganz kurz skizzieren und in Erinnerung rufen, daß die Schweiz seit 3. Oktober 1951 über ein Landwirtschaftsgesetz verfügt, das in -zig Paragraphen fast die gleiche Zielsetzung wie unser Landwirtschaftsgesetz festlegt. Die Schweiz hatte schon — und die Bezeichnung stammt ja

letzten Endes von dort — im Jahre 1884 ein Landwirtschaftsgesetz — es wurde im Jahre 1893 und dann im Jahre 1929 reformiert —, das aber nur die finanziellen Leistungen des Bundes an das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen, für die Tierzuchtförderung, für die Bodenverbesserung oder für Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen, vorsah: Es war also mehr oder weniger nur ein agrarisches Beihilfegesetz, während das seit dem Jahre 1951 wirksame Landwirtschaftsgesetz die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den Vordergrund rückt.

Wie schwierig es sein wird, die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes insbesondere auf dem Gebiete der schrittweisen Beseitigung der Einkommensdisparität zu erreichen, darf ich Ihnen an Hand des Grünen Berichtes der Bundesrepublik Deutschland vor Augen führen, wo es im Bericht des Jahres 1960 heißt — und noch dazu wird es dort mit Genugtuung festgestellt —, daß im Durchschnitt der untersuchten Landwirtschaftsbetriebe sich der Abstand des Arbeitseinkommens zwischen Industrie und Landwirtschaft verringert hat, und zwar betrug im Jahre 1954/55 — die Deutschen rechnen nämlich noch nach dem Wirtschaftsjahr, das am 1. Juli beginnt, wir haben uns auf das Kalenderjahr umgestellt — dieser Abstand des Arbeitseinkommens zwischen Industrie und Landwirtschaft 33,8 Prozent; er sank im Wirtschaftsjahr 1957/58 auf 25,8 Prozent und im Wirtschaftsjahr 1958/59 sogar auf 24 Prozent. Und es wird dort mit Genugtuung festgestellt, daß es in einem Zeitraum von vier beziehungsweise fünf Jahren möglich gewesen ist, diese Diskrepanz von 33,8 Prozent auf 24 Prozent einzuschränken. Das ist eine mühevoll jahrelange Arbeit, die nur schrittweise zum Ziele führen kann, weshalb ich ja heute schon gesagt habe: Ich fürchte und vermute, daß die fünfjährige Geltungsdauer des Gesetzes zu kurz sein wird.

Auch in Italien hat man sich in der allerjüngsten Zeit mit einem Landwirtschaftsgesetz oder mit ähnlichen gesetzlichen Vorschriften beschäftigt, indem man ein großes Entwicklungsprogramm für fünf Jahre für die Landwirtschaft aufgestellt hat, und das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich in Italien soeben damit. Dieses Entwicklungsprogramm sieht zur wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung einen Betrag von 550 Milliarden Lire vor.

In außerordentlich starker Bewegung befindet sich derzeit die Agrarpolitik in Frankreich. Im Dezember 1958 hat man dort die Bindung der Agrarpreise an die Kostenindizes abgeschafft. Sie wissen aus den Zeitungsberich-

ten, daß es zu außerordentlichen innenpolitischen Auseinandersetzungen und Protestaktionen kam, bei denen es bedauerlicherweise sogar Tote gegeben hat. Wenn ich sagte, die Agrarpolitik ist in starker Bewegung, so ist das euphemistisch ausgedrückt, ich möchte fast sagen, sie befindet sich in Revolution. Die französische Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, am 26. April dieses Jahres fünf Gesetzentwürfe in der Nationalversammlung einzubringen, in denen die Grundsätze der neuen Agrarpolitik enthalten sind und die Fragen der Förderung der landwirtschaftlichen Investitionen, der Verbesserung der Agrarstruktur, des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Krankenversicherung der ländlichen Bevölkerung geregelt werden. Die Nationalversammlung hat sich mit diesen Gesetzen bereits befaßt, und man glaubt, daß sie auch der französische Senat in kurzer Zeit verabschiedet wird. Dessenungeachtet lesen wir immer und immer wieder in den Zeitungen, daß die französischen bäuerlichen Berufsvertretungen hiemal nicht einverstanden sind, weil sie in diesen fünf Gesetzen nicht ein einheitliches Landwirtschaftsgesetz erblicken, wie sie es sich gerne gewünscht hätten.

Verehrte Damen und Herren! Darf ich zum Schluß noch folgendes sagen: Das Landwirtschaftsgesetz und der Komplex der Bestimmungen der agrarischen Marktordnung bilden mehr oder weniger ein Ganzes. Die beiden Dinge zu trennen ginge nicht sehr gut. Wir haben uns aus praktischen Erwägungen entschlossen, die ziemlich umfangreiche Marktordnungsgesetzgebung nicht in das Landwirtschaftsgesetz einzubauen. Es hat daher das Landwirtschaftsgesetz zwölf Paragraphen und nicht einige Dutzend Paragraphen. Diese beiden Gesetzesmaterien können aber doch nicht getrennt werden, weil das Marktordnungsgesetz Bestimmungen für die Milchwirtschaft, Getreidewirtschaft und Viehwirtschaft enthält, die man praktisch durch das Landwirtschaftsgesetz auch auf andere Produktionszweige ausdehnen will, und zwar dort, wo es erforderlich ist. Man kann sie also nicht trennen. Umso mehr bedauere ich es zunächst persönlich, daß das Marktordnungsgesetz nur bis zum 31. Dezember 1961 befristet ist. Ich hoffe zuversichtlich auch hier — und zunächst noch mehr als beim Landwirtschaftsgesetz — auf eine entsprechende Verlängerung.

Wollen Sie mich bitte davon entbinden, die begrifflichen Unterschiede zwischen der agraren Marktordnung, wie wir sie auffassen, und zwischen den verschiedenen „Ismen“, die da in der Weltgeschichte herumschwirren, jetzt im einzelnen auseinandersetzen zu müssen. Ich habe einiges darüber im Plenum des Natio-

nalrates gesagt, was ja im Protokoll nachzulesen ist.

Ich bekenne mich neuerlich zu meiner Äußerung in Krems, in Ihrer engeren Heimat, Herr Bundesrat Appel, und zwar deshalb, weil nicht ich diese Erkenntnis erfunden habe. Ich bekenne mich dazu, weil das Marktordnungsgesetz, dessen zehnjährige Wirkungsdauer wir am 1. September 1960 feiern können, weil die agrarischen Wirtschaftsgesetze für Milch, Getreide, Vieh, die ja seit 1. September 1950 gelten, nichts anderes vorsehen als eine agrare Marktordnung, die für die Landwirtschaft notwendig ist, wogegen es ohne weiteres möglich sein kann, daß eine liberalistische oder vielleicht liberal-kapitalistische Wirtschaftsauffassung für nicht agrarische Wirtschaftszweige noch Gültigkeit hat.

Wir sind nun der Meinung, daß die Landwirtschaft nicht eine Sonderstellung sucht, sondern sie besitzt sie aus naturgegebenen Gründen. Wir müssen daher in einer modernen Wirtschaftsauffassung dieser Tatsache entsprechend Rechnung tragen. Mir erschiene es aber als ein Rückschritt in die liberal-kapitalistische Auffassung, wenn man etwa damit liebäugeln würde, die Getreideweltmarktpreise nun auch für die österreichische Landwirtschaft wirksam werden zu lassen. Bitte, es ist heute von den Weltmarktpreisen so viel gesprochen worden, daß ich mir nicht ganz klar wurde, ob die Damen und Herren des Hohen Hauses oder ein Teil von den verehrten Damen und Herren etwa nicht doch der Meinung gewesen sind: Nun jetzt, wo die Weltmarktpreise sehr tief sind, noch tiefer sind als die österreichischen Agrarpreise, wäre es doch ganz zweckmäßig, wenn man sie für Österreich wirksam werden ließe. Vom Jahre 1945 bis ungefähr 1949 waren die Weltmarktpreise bedeutend höher als die österreichischen Agrarpreise. Wenn man sie uns damals vorenthalten hat, verzichten wir auch heute auf die Weltmarktpreise. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ich sage noch etwas und würde mich freuen, wenn dieser Ausspruch von allen politischen Parteien Österreichs oft und oft zitiert würde: Eine Rückkehr zu den Unsicherheiten des Weltmarktes, der von Spekulationen und politischen Ereignissen sehr stark beeinflußt wird, wäre die reaktionärste Wirtschaftsauffassung, die wir uns in der Agrarpolitik in Österreich überhaupt vorstellen können. Das hat nichts zu tun mit einer Verschiebung der Ideologie, und ich habe auch — ich persönlich glaube das sagen zu können — gar keine Befürchtungen, daß ich aus der Österreichischen Volkspartei ausgeschlossen werde. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber sehr große andere Sorgen und



wir hoffen, daß wir einen Teil dieser Sorgen auch mit Hilfe des Landwirtschaftsgesetzes werden bewältigen können, mit Hilfe jenes Landwirtschaftsgesetzes, das der Landwirtschaft oder der Bauernschaft keine goldenen Berge bringen wird, nämlich die europäische Agrarintegration.

Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit sagen, daß mir manche Entwicklungen in Europa nicht gefallen. Wir hören und lesen seit Wochen und Monaten, daß die Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, kurz OEEC genannt, umgebildet wird in eine Organisation für Wirtschaft und Entwicklung, kurz genannt OECD. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Aber mir kommt vor — und das sage ich jetzt auch auf die Gefahr hin, daß mir außereuropäische Länder einen Vorwurf daraus machen —, daß infolge solcher außereuropäischer Einflüsse, die sich in der letzten Zeit sehr stark geltend gemacht haben, die europäischen Staaten westlich des Eisernen Vorhanges in Zukunft gar kein richtiges Forum mehr haben könnten, wo man die europäischen Fragen beraten kann. Wenn diese außereuropäischen Einflüsse zu stark werden, so droht auch die Gefahr, daß die landwirtschaftlichen Instanzen der OEEC, die sehr gut gearbeitet haben, in der neu zu bildenden OECD untergehen werden; ja es droht noch die weitere Gefahr, daß auch in der neuen OECD die handelspolitischen Kompetenzen sehr dürrftig fundiert sein werden, weil man in manchen Ländern der Auffassung ist, jetzt müsse alles nur mehr weltweit, also GATT-weit geschehen. Die Entwicklung gefällt mir deshalb nicht, weil sie eine europäische wirtschaftliche Einigung, bevor sie noch zustandekommen konnte, glatt verhindern würde.

Nun wollen wir uns gemeinsam bemühen, auch auf dem Gebiete der europäischen Integration gute Wege zu gehen. Ich bin davon überzeugt, daß wir einen leistungsfähigen Bauernstand zur Erhaltung der Unabhängigkeit Europas im freien Europa auch in Zukunft brauchen. Hiezu soll zumindest auf österreichischem Boden auch das Landwirtschaftsgesetz seinen Beitrag leisten. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort?

Berichterstatter **Grundemann:** Ich verzichte.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ neuerlich abgeändert wird**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß der Nationalrates vom 12. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten abgeändert wird**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Abänderungen der Bundesgesetze über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Bundesrat Ing. Harramach. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Harramach:** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die zur Behandlung stehende Gesetzesnovelle, durch welche das Bundesgesetz vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 171, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 45/1955, welches die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ regelt, neuerlich abgeändert wird, wurde notwendig, weil sich jene Absolventen höherer Abteilungen österreichischer technischer und gewerblicher Lehranstalten durch die bisherige Regelung benachteiligt fühlten, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Insbesondere traf dies auf Südtiroler zu, die in Österreich studierten, denen aber dadurch, daß sie italienische Staatsbürger waren, nach dem geltenden Recht das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau keine Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ erteilen konnte.

Nach der vorgeschlagenen Novelle entfällt in Hinkunft für ausländische Absolventen einer höheren Abteilung österreichischer technischer und gewerblicher Lehranstalten der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, wenn sie sich um die Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ bewerben. Wenn der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland hat, muß er sein Ansuchen an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde richten.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich in seiner am heutigen Tage abgehaltenen Sitzung mit dieser Novelle beschäftigt hat, hat mich beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Berichterstat-ter zu Punkt 4 ist der Herr Bundesrat Pongruber. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstat-ter **Pongruber:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat einige Änderungen des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehr-anstalten zum Inhalt.

Durch das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 176, ist auch den Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehr-anstalten die Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ ermöglicht worden. Das Gesetz enthält insbesondere Vorschriften darüber, unter welchen Voraussetzungen die Berech-tigung hiezu vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verliehen wird. Eine die-ser Voraussetzungen bildet der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft. Absolven-ten der genannten Lehranstalten mit fremder Staatsangehörigkeit kann daher, auch wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, die Berech-tigung zur Führung der Standesbe-zeichnung „Ingenieur“ auf Grund der be-stehenden Gesetzeslage nicht verliehen werden.

In wiederholten Eingaben haben vornehm-lich Absolventen italienischer Staatsbürgerschaft aus Südtirol den Wunsch nach Ver-leihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ geäußert. Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung den Entwurf für eine ent-sprechende Abänderung des in Rede stehenden Gesetzes dem Nationalrat vorgelegt.

Nach der vorgeschlagenen Novelle soll in Hinkunft für ausländische Absolventen einer höheren österreichischen land- und forstwirt-schaftlichen Lehranstalt der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft entfallen, wenn sie sich um die Verleihung der Berech-tigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ bewerben. Hat ein solcher Be-werber auch seinen Wohnsitz nicht in Öster-reich, so ist das Ansuchen bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde einzu-bringen, die die Richtigkeit der Angaben des Ansuchens, soweit sich diese auf ihren Wir-kungsbereich beziehen, zu überprüfen hat. Sämtliche Nachweise sind im Original, solche Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfaßt sind, überdies in beglaubigter Über-setzung vorzulegen.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirt-schaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner

heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschuß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, schreiten wir zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1960: Bundesgesetz, betreffend die Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente).

Berichterstat-ter ist Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstat-ter **Gugg:** Hohes Haus! Die Notwendigkeit, das vorliegende Gesetz zu erlassen, ergibt sich, da in § 20 Abs. 7 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes be-stimmt wurde, daß Ansprüche auf Förder-abgaben von Bitumen nur auf Grund einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung gel-tend gemacht werden können. Nach der geltenden Rechtsauffassung sind ehemals be-standene Ansprüche auf Bruttoprozente an der Förderung von Bitumen, soweit sie sich aus Gebieten von Freischürfen abgeleitet haben, erloschen. Der Verlust solcher Ansprüche stellt für die Berechtigten aber eine Härte dar. Des-halb wurde aus Billigkeitsgründen eine Rege-lung vorgesehen, nach der den ehemaligen Bruttoprozentberechtigten eine gewisse Ver-gütung geleistet werden soll, die unter Berück-sichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichischen Erdölindustrie ungefähr ein Fünftel des ursprünglichen Gesamtanspru-ches beträgt. Diese Vergütung soll von dem-jenigen geleistet werden, der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes in einem Gebiet, das am 31. Juli 1940 von brutto-prozentbelasteten Freischürfen gedeckt war, vertraglich zur Aufsuchung und Gewinnung von Bitumen berechtigt ist. Die Vergütung soll demjenigen zustehen, der am genannten Stichtag vertraglich einen Anspruch auf Bruttoprozente besessen hat oder auf den dieser Anspruch übergegangen ist. Die Ver-gütungen sind vom Leistungspflichtigen in zwei gleichen Teilbeträgen auszuzahlen und unterliegen einer 10 prozentigen Einkommen-steuer.

Mit diesem Gesetz wird die Frage der Bruttoprozentberechtigten einer endgültigen Klärung und Erledigung zugeführt und den Bestimmungen des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes entsprochen.

§ 1 erklärt die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Schürf- und Gewinnungsverträge auf Bitumen als erloschen.

§ 8 hebt die Verordnung sowie die Anordnung über Förderabgaben von Erdöl, welche vom Deutschen Reich 1942 und 1944 erlassen wurden, auf.

Die §§ 3, 4 und 5 regeln die Vergütungen.

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. August 1960 in Kraft.

Mit der Vollziehung ist hinsichtlich der Bestimmungen des § 6 mit Ausnahme der Befreiung von den Bundesverwaltungsabgaben das Bundesministerium für Finanzen, hinsichtlich aller übrigen das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die bedingte Verurteilung 1949, BGBl. Nr. 277, das Arbeitshausgesetz 1951, BGBl. Nr. 211, und das Jugendgerichtsgesetz 1949, BGBl. Nr. 272, geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1960)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Strafrechtsänderungsgesetz 1960.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. Reichl: Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, den Bericht über das Strafrechtsänderungsgesetz 1960 zu erstatten. Es handelt sich um die Novellierung folgender Gesetzestexte:

1. Bundesgesetz über die bedingte Verurteilung 1949, BGBl. Nr. 277, in der Fassung des Geschwornengerichtsgesetzes 1950, der Strafprozeßnovelle 1952 und des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1957, in dem einzelne Punkte dahin gehend abgeändert werden, daß eine bedingte Entlassung der zu lebenslangem Kerker Verurteilten oder Begnadigten auf besondere Ausnahmefälle beschränkt sein soll. Demnach soll grundsätzlich eine bedingte Entlassung von Schwerstverbrechern nicht stattfinden, und generalpräventive Erwägungen bei Entlassungen sollen Nachteile für die Rechtsordnung verhindern. Auch in bezug auf die Probezeit wurde eine Verschärfung vorgesehen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Skritek übernimmt den Vorsitz.*)

2. Arbeitshausgesetz 1951, BGBl. Nr. 211, in dem ähnliche Erwägungen zu Abänderungen führten. Vor allem soll darauf hingewiesen werden, daß an Stelle einer Strafvollzugsbehörde ein Dreiersenat von Richtern tritt, die richterliche Immunität besitzen.

3. Jugendgerichtsgesetz 1949, BGBl. Nr. 272, in der Fassung des Geschwornengesetzes 1950 und des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1957. Hier handelt es sich ebenfalls um analoge Verschärfungsbestimmungen, indem die Strafandrohung auf 15 Jahre ausgedehnt wird, und zwar für Taten, die Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres begangen haben. Für Strafverhängung über 10 Jahre wird auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates in Zukunft das Geschwornengericht zuständig sein.

Bei der Behandlung dieser strafgesetzlichen Problematik gelten auch für uns hier im Bundesrat jene Erwägungen und Motive, die uns das Leben in der Auseinandersetzung zwischen Gesellschaft und Verbrechen übermitteln hat.

Das österreichische Strafrecht stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, aus dem Jahre 1852, und basiert auf Grundlagen, die auf das Jahr 1803, also auf die Napoleonische Zeit, zurückgehen. Die ideologische Fundierung geht also noch zurück auf das Übergangszeitalter vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, wie es damals hieß, zum österreichischen Kaiserstaat. Die Konkretisierung erfolgte noch im Zeitalter der Geburtswehen von Konstitutionalismus und Demokratie.

Durch bedeutende Novellierungen, wie etwa die vom Jahre 1867, als die Kettenstrafe und die Prügelstrafe abgeschafft worden sind, wurde das Strafrecht und auch die Strafprozeßordnung, die auf das Jahr 1873 zurückgeht, immer wieder der neuen soziologischen und der neuen geschichtlichen Entwicklung und Struktur angepaßt.

Seit 1945 haben wir ebenfalls einige bedeutende Novellierungen des Strafrechtes erlebt, und es ist begreiflich, wenn Fachleute der Rechtswissenschaften und der Rechtspraxis zu einer sogenannten „großen Reform“ des Strafrechtes und des Strafvollzuges drängen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates kann als Fortschritt in dieser Richtung empfunden werden.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich heute vormittag in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Justiz mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt, und auch der Herr Bundesminister Dr. Broda hat dabei das Wort ergriffen und zu den Problemen der vorzeitigen bedingten Entlassung wie auch zum Problem des Schutzes der Gesellschaft und zum Problem eines modernen Strafvollzuges Stellung genommen.

Es wurde auch der Problemkreis der sogenannten großen Strafrechtsreform berührt und vom Herrn Minister angekündigt, daß mit der Vorlage eines Entwurfes in nicht allzuweiter Ferne gerechnet werden kann.

Namens des Ausschusses darf ich somit den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Ich stelle weiters den Antrag, einer Entschließung des Nationalrates beizutreten, die wie folgt lautet:

Das Bundesministerium für Justiz wird ersucht,

1. dem Nationalrat alljährlich Erfahrungsberichte über die Handhabung der neuen Bestimmungen betreffend die bedingte Entlassung nebst statistischem Material zugänglich zu machen;

2. bei Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1960 einen Erlaß an die Anklagebehörden hinauszugeben, worin diesen aufgetragen wird, auch in den Fällen, in denen zwar schon die neuen allgemeinen, aber noch die alten zeitlichen Voraussetzungen einer bedingten Entlassung anzuwenden sind, bei ihren Äußerungen und Anträgen den strengsten Maßstab anzulegen und gegen jede Gerichtsentscheidung Beschwerde zu erheben, die eine bedingte Entlassung ohne Rücksichtnahme auf generalpräventive Erwägungen verfügt;

3. ehestmöglich den Entwurf einer Jugendgerichtsgesetznovelle auszuarbeiten und dafür zu sorgen, daß die Materie auf der im Herbst 1960 stattfindenden Tagung der österreichischen Jugendrichter beraten

werden kann. Die Ergebnisse dieser Tagung mögen anlässlich der Einbringung der Regierungsvorlage den Organen der Bundesgesetzgebung in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Koubek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Koubek**: Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetz 1960 hat der Nationalrat ein für die Gesetzgebung und Rechtsprechung überaus schwieriges Problem geordnet.

In der Sitzung des Nationalrates vom 28. Jänner 1960 stellten alle drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien an den damaligen Bundesminister für Justiz Doktor Tschadek Anfragen, was er und das von ihm vertretene Bundesministerium zu tun gedenken, die Staatsbürger vor unverbesserlichen Schwerverbrechern zu schützen und in Zukunft ihre probeweise Freilassung aus lebenslanger Kerkerhaft zu verhindern. Damals sind die Wogen der Erregung infolge tendenziöser Zeitungsnachrichten ziemlich hoch gegangen, haben sich doch knapp nacheinander einige besonders scheußliche Blutverbrechen ereignet. Fast gleichzeitig ist auch eine vorzeitige Entlassung eines Jugendlichen, der wegen mehrerer Morde zu 20 Jahren Kerker verurteilt worden war, bekanntgegeben worden. Der Justizminister hat damals eine Änderung der bezughabenden Rechtsvorschrift zugesagt, um die Bevölkerung besser als bisher vor Gewaltverbrechen zu schützen.

Mit dem vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetz wird dieses Versprechen eingelöst. Die Verhandlungen, die zu diesem Gesetzesbeschluß im Nationalrat führten, waren nicht leicht. Von der hitzigen Debatte, die der Anfragenbeantwortung vom 28. Jänner 1960 folgte, bis zur ruhigen und abgeklärten Verhandlung des Unterausschusses des Justizausschusses, die am 1. Juni 1960 begann, war ein weiter, beschwerlicher Weg. Es gelang, alle politischen Motive bei diesen Verhandlungen auszuschalten. Alle im Nationalrat vertretenen Parteien haben die feste Absicht gehabt, geeignete Maßnahmen zum Schutze aller Staatsbürger vor Gewaltverbrechern zu treffen.

Die Bevölkerung bedarf aber nicht nur des Schutzes vor unverbesserlichen, zu lebenslanger Kerkerhaft verurteilten Gewaltverbrechern, sondern auch vor solchen Schwerverbrechern, die nur zu zeitlich begrenzten

Kerkerstrafen verurteilt worden sind. Durch diese Feststellung wurde das zu behandelnde Problem erst in das richtige Licht gerückt. Es müssen jetzt drei Gesetze, die die probeweise vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft kennen, abgeändert werden: das Gesetz über die bedingte Verurteilung aus dem Jahre 1949, das Arbeitshausgesetz und das Jugendgerichtsgesetz.

Das Problem der zu lebenslänglichem Kerker Verurteilten ist nur ein kleiner Teil des Gesamtproblems. Das Hauptproblem ist und bleibt der Schutz der Bevölkerung vor nicht resozialisierbaren Verbrechern, die nach dem Strafgesetz zu zeitlich begrenzten Kerkerstrafen verurteilt werden.

Schon die Statistik erbringt den Beweis der Richtigkeit vorstehender Behauptung. In der Zeit vom 1. Jänner 1958 bis zum 30. Juni 1960 ist auf Grund des Gesetzes über die bedingte Verurteilung nur ein Verbrecher, der zu lebenslanger Kerkerhaft verurteilt worden war, probeweise nach fünfzehnjähriger Haft entlassen worden. Unzählbar sind aber die mit einem bis zwanzig Jahren Kerker Bestraften, die der Rechtswohlthat der vorzeitigen probeweisen Entlassung aus der Strafhaft teilhaftig werden.

Die Entscheidung darüber traf früher eine Strafvollzugskommission, eine Verwaltungsbehörde. Jetzt wird diese Entscheidung von einem Dreirichterssenat getroffen. Der Staatsanwalt wird in dem neuen Verfahren auf seine echten staatsanwaltschaftlichen Funktionen gewiesen. Er stellt vor allem die Anträge und bringt Rechtsmittel gegen Beschlüsse des Dreirichterssenates ein. Das Bundesministerium für Justiz wird sich über alle Fälle, nicht nur über die Fälle der zu lebenslangem Kerker Verurteilten, von den Strafvollzugsbehörden und den zuständigen Staatsanwälten informieren lassen. Es wird nach einheitlichen Gesichtspunkten die Behandlung der Fälle der probeweisen vorzeitigen Entlassung von Schwer- und Sittlichkeitsverbrechern durch entsprechende Richtlinien und Weisungen an die Staatsanwälte zu lenken versuchen.

Die Möglichkeiten, die zu „lebenslang“ Verurteilten vorzeitig aus der Strafhaft zu entlassen, wurden durch das Strafrechtsänderungsgesetz sehr stark eingeschränkt. Die unbedingte Haftdauer wurde auf 20 Jahre verlängert, und die Gründe für die vorzeitige Haftentlassung wurden verschärft. War früher bei den Strafgefangenen nur ein bestimmtes Wohlverhalten in der Strafanstalt und in der Freiheit nötig, so wird jetzt gefordert, daß durch die Haftentlassung keine Nachteile für die Rechtsordnung entstehen. Nach der Definition des Altmeisters der Strafrechtes, Professor

Kadečka, ist der Nachteil für die Rechtsordnung nur dann nicht gegeben, wenn die Tat nicht zu schwer und die Schuld nicht zu groß ist, als daß das öffentliche Rechtsbewußtsein ihre Straflosigkeit verträgt. Durch diese Formulierung ist dem Senat und auch dem Staatsanwalt die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Rechtsvorschrift streng zu sein. Trotz dieser strengen Formulierung wird die Möglichkeit gegeben sein, unter besonderen Umständen doch eine vorzeitige Entlassung vorzunehmen. Dies ist umso mehr notwendig, als die Strafe „lebenslang“ nicht nur bei Blutverbrechen zu verhängen ist, sondern auch in besonderen Fällen boshafter Sachbeschädigung fremden Eigentums, bei Kreditpapiernachahmung, Hochverrat, Sprengstoffverbrechen und Wiederbetätigung für die NSDAP. Die ruhige politische Entwicklung in unserem Land hat diese Tatbestände etwas in Vergessenheit treten lassen.

Aber es können wieder einmal ganz besondere Umstände eintreten und die Anwendung dieser Bestimmungen rechtfertigen. Dann würde es für alle als ein besonderer Mangel empfunden werden, wenn nicht doch in einem solchen Fall eine probeweise Entlassung aus lebenslanger Strafhaft möglich wäre.

Auch mit dem individuellen Gnadenrecht des Bundespräsidenten war das vorliegende Problem nicht zu lösen. Der Herr Bundespräsident könnte bei der Ausübung des Gnadenrechtes leicht in eine schiefe Lage kommen. Es ist daher gut, daß diese Entscheidung einem Senat von drei unabhängigen Richtern übertragen worden ist, die ihre Entscheidung nach den bewährten Regeln der österreichischen Strafprozeßordnung zu treffen haben werden. Wir haben durch das Strafrechtsänderungsgesetz die vorzeitige probeweise Entlassung aus lebenslanger Haft sehr erschwert; die praktische Anwendung wird sich in der Zukunft auf bestimmte Einzelfälle beschränken. In vielen Fällen wird das einmal ausgesprochene „lebenslang“ auch wirklich lebenslang bleiben. Dieser Umstand zwingt uns aber den Gedanken auf, ob der derzeitige Strafvollzug diesen geänderten Umständen genügt. Die Beamten des Strafvollzuges sind in großer Sorge, daß die aussichtslos zu lebenslanger Kerkerhaft Verurteilten in der Strafanstalt ihr Verhalten ändern werden, wenn ihnen der Inhalt des Strafrechtsänderungsgesetzes bekannt wird.

Gegenwärtig ist kein Unterschied im Strafvollzug für den für immer Eingekerkerten und den zu zeitlichen Kerkerstrafen Verurteilten gegeben. Überall dort, wo „lebenslang“ wirklich lebenslang bleibt, muß zum Schutz der im Strafvollzug tätigen Beamten der

Strafvollzug für die zu lebenslangen Freiheitsstrafen Verurteilten entsprechend abgeändert werden. Diese Gruppe von Gefangenen würde von den übrigen separiert und möglichst in eigenen Strafvollzugsanstalten für zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte zu sammeln sein.

Das Bundesministerium für Justiz arbeitet an einer grundlegenden Reform des Strafvollzuges. Ich bitte daher jetzt schon die Herren Bundesminister für Justiz und Finanzen, an die Änderung des Strafvollzuges auch für die zu lebenslänglichem Kerker Verurteilten besonders zu denken. Es wäre auf alle Fälle zu spät, wenn sich die gesetzgebenden Körperschaften erst nach einer Revolte in einer Strafanstalt, bei der viele brave Beamte an Leben und Gesundheit geschädigt würden, mit der Änderung des Strafvollzuges befaßten. Ich hoffe, daß es wirklich in absehbarer Zeit gelingt, auch das Problem des Strafvollzuges zu lösen.

Wir halten das Strafrechtsänderungsgesetz für einen Fortschritt in der Rechtspflege. Das Gesetz vermehrt den Schutz der Gesellschaft vor unverbesserlichen Blut- und Sittlichkeitsverbrechern. Aus diesem Grunde bejaht die sozialistische Fraktion des Bundesrates dieses Gesetz. Sie dankt dem Bundesminister für Justiz für seine zielbewußte Arbeit und wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof:** Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn Ihre Befürchtungen zerstreuen: Ich will mich nicht in den geradezu olympischen Wettbewerb unserer Herren agrarischen Debatteredner einmengen *(Heiterkeit)*, ihnen gewissermaßen den Ehrenkranz streitig machen. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Bemerkungen zur Gesetzesvorlage zu machen, Bemerkungen, die durchaus nicht Bemerkungen eines Experten sind, sondern rein persönlichen Gefühlen entspringen. Und doch sollte eigentlich gerade über dieses Gesetz nur ein Experte sprechen, und mein geehrter Herr Vorredner hat ja als solcher gesprochen.

Herr Minister Dr. Broda hat in der Nationalratssitzung in seinen Dankesworten ausdrücklich betont, daß die Materie letzten Endes aus der parteipolitischen Sphäre in jene etwas kühlere, der reinere — wenn ich so sagen darf — der Wissenschaft gehoben wurde. Der Herr Minister wollte damit zweifellos nicht sagen, daß Parteipolitik und Expertentum einander ausschließen müssen, wohl aber,

daß es doch in diesem speziellen Fall, wo es sich um ein so heikles und Leidenschaftliches so leicht zugängliches Thema handelt, besser sei, wenn der Fall im kühlen Raum der Wissenschaft geklärt wird. Und das war ja nun auch der Fall.

Wenn ich als Laie diese Vorlage durchlese, so fällt mir ein Satz ganz besonders auf, und das ist der Beginn der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage beziehungsweise der Beginn des Berichtes des Justizausschusses. Hier heißt es: „Die Erwartung, daß die Kriminalität in unserem Lande mit der Normalisierung der Verhältnisse vor etwa zehn Jahren und angesichts der seither zu verzeichnenden günstigen Gestaltung der Wirtschaftslage zurückgehen werde, hat sich nicht erfüllt.“ Mit dieser zweifellos richtigen und von Experten erhärteten Behauptung finde ich die immer wieder sowohl von der Linken als auch von der Rechten zitierte Grundansicht, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, bestätigt. Und wenn ich Sie, verehrte Frau Bundesrat Dr. Firnberg, hier zitieren darf, so ist unsere Freude eine wechselseitige: Sie freuten sich, daß unser Herr Landwirtschaftsminister planwirtschaftliche Tendenzen zeigte, und ich freue mich, daß sich Ihr Herr Justizminister so ganz entschieden gegen das kollektivistische Denken wendet. Es ist, wenn ich so sagen darf, eine geradezu ideale Koalitionsehe, wo einer das Gedankengut des anderen zu dem seinen macht. *(Heiterkeit.)*

Aber nun möchte ich doch noch etwas anmerken, auch nur ein persönliches Gefühl. Ich weiß natürlich, daß uns weder die Müller in die Arme des Bolschewismus treiben werden, noch auch dieses Landwirtschaftsgesetz uns dem Bolschewismus näher bringen wird. Ich sehe aber doch — und Sie alle, meine Damen und Herren, sicherlich auch — die unheimliche Sogwirkung, die aus dieser ganzen östlichen Geisteswelt einströmt; nicht auf unser Land hier, das jetzt in einer beispiellosen Blüte und Konjunktur lebt — warten wir ab, wie es aussieht, wenn wir in eine Krise geraten! —, aber einen Sog auf viele, viele außereuropäische Länder. Ich muß sagen, daß ein solcher Sog wohl am besten dadurch bekämpft werden kann, daß man eine Kette bildet, in der einer den anderen nicht losläßt, denn sonst würde der, der dem Strudel am nächsten ist, ganz bestimmt hineingerissen werden. Ich glaube, das ist kein an den Haaren herbeigezogenes Bild. Es ist ja das Bekümmerliche, daß es sich beim Osten nicht um eine rein wirtschaftliche Theorie handelt, sondern daß auch das Ökonomische dort mit dem schrecklichen länderzerstörenden Gift einer Art Kreuzfahrerfanatismus gesättigt ist, daß sie drauf

und dran sind, uns „erlösen“ zu wollen. Daß meistens die Erlösung gegen den Willen des zu Erlösenden geschieht, hat ja die Geschichte hinlänglich bewiesen.

Aber nun bitte noch weiter zu dem Thema. Es wird uns vermutlich in der Öffentlichkeit und von einer sehr oberflächlich schreibenden Publizistik vorgeworfen werden, daß nun lebenslänglich schließlich doch nicht lebenslänglich sei. Herr Minister Dr. Broda hat in der heutigen Ausschußsitzung meiner Meinung nach sehr klar dargestellt, daß sich bei einer lebenslänglichen Verurteilung, die dem Verurteilten nicht den Schimmer einer Hoffnung läßt, bei der von einer Besserungsabsicht der Strafe überhaupt nichts zu bemerken ist, zweifellos auch gegenüber einem solchen Verbrecher sehr große disziplinäre Schwierigkeiten in der betreffenden Anstalt ergeben werden, weil das ein Mann ist, der im wahrsten Sinne des Wortes wirklich gar nichts zu verlieren hat.

Der Gesetzgeber hat es sich zweifellos nicht leicht gemacht. Er sagt doch, daß der Strafgefangene nur dann bedingt entlassen werden darf, wenn eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, daß er sich in der Freiheit wohlverhalten werde. Ein außerordentliches Maß an Verantwortung wird hier denjenigen aufgebürdet, die diese an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit konstatieren sollen. Man muß also sagen, der Gesetzgeber ist hier außerordentlich weit gegangen und war sich seiner Verantwortung wohl bewußt.

Und nun eine zweite Stelle, die auch die Beachtung des Laien finden muß. Es heißt hier: Das Gericht soll vor der bedingten Entlassung auch dafür sorgen, daß der zu Entlassende sogleich nach der Entlassung einen redlichen Erwerb findet. Das ist vermutlich überhaupt der Schlüssel zu jeder wirksamen Besserung eines Sünders.

Es gibt, finde ich, in unserer ganzen Auffassung gegenüber einem Verbrecher oder gegenüber einem Gestrauchelten eine ganz merkwürdige Einstellung. Durch die Verbüßung der Strafe soll der Makel der gesetzwidrigen Handlung getilgt sein. Aber bei uns, in unserem Volksempfinden, wird diesem armen Menschen, wie ich schon sagen muß, der Makel gerade erst dann aufgedrückt, wenn er ihn schon getilgt hat. (*Allgemeine Zustimmung.*)

Eine Verschärfung auch nur einer einzelnen Bestimmung des Jugendgerichtsgesetzes darf nicht zu verallgemeinernden Fehlschlüssen führen. Ich sehe schon wieder eine gewisse Sorte von Publizistik, die durchaus — nur unter der Vorschützung ethischer Motive, aber es geht immer wieder nur um Absatz und

Kolportage — billige Schlagzeilen daraus beziehen wird, indem sie schreibt: Die Jugend hat einen außerordentlichen Tiefstand erreicht, und es ist also notwendig, jetzt ganz besonders scharfe Bestimmungen zu erlassen.

Ich bitte jetzt die anwesenden Damen um Entschuldigung — ich will nicht ungalant sein —, aber der Bundesrat ist doch so etwas wie der Rat der Alten. Ich darf also hier über die Jugend sprechen, ohne mich der Gefahr auszusetzen, Anwesenden billig zu schmeicheln. Nun, die Kritik an der Jugend ist meiner Meinung nach ein zeitloses Thema. Wir finden sie in der gleichen Intensität bei den klassischen Autoren des Altertums, wenn Sie wollen bei unserem Walther von der Vogelweide, sogar bei einem so universellen Geist wie Goethe. Jeder beklagt die Brutalität, die Rücksichtslosigkeit, den Rückschritt, den moralischen Verfall der jeweiligen jüngeren Generation. Wenn dem wirklich so wäre, so könnten wir ja heutzutage keinem jungen Menschen ohne Gefahr begegnen oder in die Augen schauen. Es wäre ein Tiefpunkt und ein Verfall, der nicht mehr zu überbieten wäre. Ich glaube, hier wird immer wieder in der Öffentlichkeit das Biologische prinzipiell mit dem Moralischen verwechselt. (*Bundesrat Handl.: Sehr gut!*) Die berühmte Spannung zwischen der Jugend und der älteren Generation ist in erster Linie eine biologische und weit hinten erst, glaube ich, eine moralische.

Aber da kann es mit der Zeit — ein Gesetz wird ja immer wieder novelliert — vielleicht in der Fixierung der Altersstufen zu Schwierigkeiten kommen. Die Altersstufen sind — ich glaube, sie wurden von früher schon beibehalten —: Unmündige bis 14 Jahre und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Meiner Meinung nach verschieben sich auch diese Altersgrenzen, und zwar insbesondere durch die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft.

Hier darf ich wieder galant sein. Die Altersgrenze ist hinaufgerückt. Wir werden später alt und bleiben länger jung. (*Heiterkeit.*) Aber dem tragen wir oft nicht Rechnung, denn das neue emporschießende Riesengeschlecht unserer Kinder läßt uns übersehen, daß sie oft wohl körperlich früher erwachsen sind, aber geistig später reif werden. Es besteht gerade für diese Jugend zweifellos die Gefahr, daß sie überwältigt wird von den Verlockungen der Zivilisation. Aber auch da möchte ich ein Wort für unsere Jugend einlegen. Ich finde das begreiflich. Die jungen Generationen sind bisher jeweils durch Not, Krieg und Verfolgung gegangen, durch Verfolgung und politischen Zwist, der die einzelne Familie geteilt und zerrissen hat. Und nun ist endlich einmal ein Zeitpunkt eingetreten, wo dem nicht so ist.

Jedes politische Regime stellt an die Spitze seiner Wünsche, seiner Forderungen oder seiner Versprechungen den Satz: Unseren Kindern soll es einmal besser gehen! Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir ohne falsche Überheblichkeit sagen dürfen: Es geht ihnen besser. Es geht ihnen Gott sei Dank besser als den Kindern noch vor 10 oder 15 Jahren, es geht ihnen besser als den Kindern, die in den politisch zerrissenen Familien in den dreißiger Jahren oder in der Verelendung der Jahre des ersten Weltkrieges aufwachsen mußten.

Wir haben heute hier von Stiefkindern der Konjunktur gesprochen, die es zweifellos in unserem Lande gibt. Es gibt viele Stiefkinder. Es gibt aber auch sehr viele Glückskinder in unserem Lande, Glückskinder der Konjunktur. Nicht in dem Sinne, daß sie sich die Taschen voll Geld stecken und daß ihnen jeder Wunsch bewilligt wird, sondern daß sie in glücklicheren Familien aufwachsen, daß sie es nicht kennen, daß ihr Vater von der Staatsgewalt — sei es von dieser oder von jener — verfolgt wird, daß sie abends beruhigt zu Bett gehen können und wissen, es wird sie keine Sirene aus dem Schlaf reißen, daß daheim eine gewisse Sicherheit, ja ein gewisses Wohlleben herrscht. Diese Jahre, seit dem Staatsvertrag etwa, werden meiner Meinung nach einmal bei uns als die gute alte Zeit weiterleben, und ich möchte warnen — und ich tue es für meinen eigenen persönlichen Gebrauch, obwohl ich ja meiner ganzen Vergangenheit nach zur Vergangenheit gehören müßte —, immer nur die vergangene Zeit als die gute gelten zu lassen. Nein, ich glaube, wir sollten uns ganz klar und offen zu unserer Zeit bekennen und uns nicht immer erst dann zu einer Zeit bekennen, wenn sie vergangen ist.

Wir haben der Jugend viel zu geben vermocht, manches vielleicht mit einer Art schlechtem Gewissen als einen Ausgleich für Katastrophen, die wir nur zum Teil verschuldet haben. Wir müssen aber andererseits wohl auch den Mut haben, von der Jugend etwas zu verlangen: an Stelle eines oft unkontrollierten Genußstrebens wieder Enthaltsamkeit. Und an Stelle immer größerer Forderungen an die Allgemeinheit müssen wir von unseren Kindern und von unseren jungen Leuten die Bereitschaft verlangen, am Staat, an diesem unserem von uns gestützten, geschätzten, geliebten Staat mitzuarbeiten, mitzuarbeiten an dem, was die Antike die „res publica“, die Sache der Allgemeinheit, genannt hat. Es liegt zweifellos, meine Damen und Herren, bei uns, den Eltern, den Erziehern und den Vorgesetzten. Und das wirksamste pädagogische Mittel — ich bin zwar auch kein pädagogischer Experte, aber ich glaube, mir

diese Bemerkung doch erlauben zu dürfen — ist das eigene Beispiel. Allerdings, das eigene Beispiel ist auch dann immer leer und eine tönende Schelle, wenn es nicht bewegt wird und durchstrahlt wird von dem, was das ganze Leben bewegt: von der Liebe, von der Liebe zu den jungen Leuten, zu unseren Kindern, zu denen, die nach uns kommen werden und dieses schöne Land hoffentlich so gut weiterführen werden, wie Sie, meine Damen und Herren, in diesem glücklichen Jahrzehnt es ihnen übergeben. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Es hat sich weiters der Herr Justizminister Dr. Broda zum Wort gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir einen, wenn ich so sagen darf, erfreulicheren Anlaß gewünscht für meine Rückkehr in den Bundesrat, wenn mir diese unkonventionelle Äußerung gestattet ist, als die Debatte über das gegenständliche Gesetz.

Nun, meine Damen und Herren, wir wissen, es ist nicht alle Tage Feiertag, und man muß auch solche Gesetze wie das vorliegende Gesetz beschließen. Man muß den Mut haben, sich zu solchen Gesetzen zu bekennen und versuchen, durch möglichst gute Gesetze eine möglichst gute Praxis herbeizuführen.

Meine Vorredner haben so eindrucksvoll über die Probleme gesprochen, über viel allgemeinere Probleme, die sich für unsere Gesellschaftsordnung ergeben, als die, die in diesem Gesetz hier eingefangen werden können, daß ich nur meine volle Zustimmung zur Geisteshaltung und zur Art, wie die Probleme durch meine beiden Herren Vorredner zum Ausdruck gebracht worden sind, äußern kann.

Es ist also so, wie ich es als Alt-Bundesrat und Neu-Minister noch sehr gut in Erinnerung habe: Ehrgeiz dieses Hohen Hauses war es und ist es geblieben, sehr selbständig und eigenständig zu den Problemen, die sich in unserer Gesetzgebung ergeben, Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie neue Aspekte zur Diskussion über das Strafrechtsänderungsgesetz 1960 hinzugefügt haben, die sich würdig an das anreihen, was in den Ausschußberatungen des Nationalrates und im Plenum des Nationalrates gesagt worden ist.

Hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nach dem erschöpfenden Bericht des Herrn Berichterstatters und nach den Ausführungen der Vertreter der beiden Regierungsparteien nur noch auf einige neue Fakten lenken, aber die Bedeutung dieses Gesetzes illustrieren,



zusätzlich zur Beleuchtung, die das Gesetz bereits heute vor einer Woche in der Debatte im Nationalrat gefunden hat.

Ich habe mir erlaubt, im Ausschuß heute schon zu sagen — und der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof hat das nochmals unterstrichen —: Es geht nicht nur und, wie wir glauben, gar nicht in erster Linie um das Problem der Lebenslänglichen. In Wirklichkeit geht es in diesem Gesetz um Probleme des Strafvollzuges, und Probleme des Strafvollzuges sind — ich kann das nur unterstreichen — Probleme der Gesellschaft und der Gesellschaftsordnung. Die Gesellschaft ist so stark, wie stark sie ihren schwächsten Gliedern gegenüber ist. Alles, was wir in diesem Zusammenhang tun, oder alles, was die Gesellschaft in diesem Zusammenhang an Energien, an Aktivität und auch an finanziellen Mitteln aufwendet — das muß einmal mit aller Klarheit gesagt werden —, das tut sie nicht den schwerkriminellen, schwerstkriminellen, den lebenslänglichen Rückfälligen, Nicht-Besserungsfähigen zuliebe, sondern das tut sie für sich selbst, für die Gesellschaftsordnung und, wie der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof so nachdrücklich hier unterstrichen hat, für uns selbst, für unsere Kinder. Und deshalb ist das Problem des Strafvollzuges, der Besserung der Besserungsfähigen, der Ausschließung der Nicht-Besserungsfähigen aus der Gesellschaft, der Sicherung der Gesellschaft vor den Nicht-Besserungsfähigen, ein Problem, das eben aller Aufmerksamkeit und allen Ernstes wert ist.

Dieses Strafrechtsänderungsgesetz in der vorliegenden Fassung, wie nunmehr der Hohe Bundesrat die Zustimmung zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates erteilen soll, versucht nun eines: die Lehren aus den vergangenen Jahren, aus einer gewissen Praxis, aus einer Übung zu ziehen, die zweifellos unbefriedigend gewesen ist und mit Recht in der Öffentlichkeit kritisiert worden ist, und vor allem wirklich auf den Einzelfall abzustellen, zu individualisieren. Der Strafvollzug, die Sicherung der Gesellschaft vor nicht besserungsfähigen Kriminellen und Schwerstkriminellen, ist ein so heikles, ein so delikates Problem, daß nur auf den Einzelfall abgestellt werden kann, daß nicht generalisiert werden kann, daß es keine Pauschallösungen geben kann, sondern nur Einzellösungen.

Hoher Bundesrat! Vor einer Woche wurde dieses Strafrechtsänderungsgesetz als Gesetzesbeschluß des Nationalrates beschlossen. Wenige Tage darauf haben Sie in Wiener Zeitungen, in Salzburger Zeitungen und möglicherweise noch in anderen Zeitungen von einem wirklich schreckenerregenden Fall gelesen, nämlich von dem mutmaßlichen — ich drücke mich sehr vorsichtig aus, denn es liegt ja noch kein

Schuldspruch vor — Rückfall eines Sittlichkeitsverbrechens schwerster Art. In Salzburg wurde in den Abendstunden des Sonntags der nunmehr 27jährige Alfred Holzner von Organen der Exekutive bei dem Versuch eines schweren Sittlichkeitsattentates betreten und verhaftet. Es ist auch inzwischen die Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Die Zeitungen haben berichtet, daß es sich um einen bedingt vorzeitig Entlassenen, bereits einmal wegen Verbrechen der Notzucht zu 12 Jahren schweren Kerker Verurteilten gehandelt hat, der nun innerhalb der Probezeit, und zwar, wie die Zeitungen geschrieben haben, bei Beginn der Probezeit, neuerdings schwer rückfällig geworden zu sein scheint — er ist noch nicht verurteilt worden. Wir im Bundesministerium für Justiz haben uns, wie es unsere Verpflichtung ist, sofort die Akten kommen lassen, und ich darf dem Hohen Bundesrat ganz kurz, weil es fast wie eine Untermalung zu dem Gesetzesbeschluß, der hier zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorliegt, sich anläßt, über diesen Fall berichten.

Alfred Holzner ist am 4. Mai 1933 geboren. Er hat am 1. Oktober 1951 ein so schweres Sittlichkeitsattentat, das Verbrechen der Notzucht gegenüber einem 9jährigen Schulkind, begangen, das schwere Verletzungen davongetragen hat, daß ihn das Schwurgericht in der Folge am 5. März 1952 zu einer sehr hohen Strafe, nämlich zu zwölf Jahren schweren, verschärften Kerker, verurteilt hat. Dies, obwohl — die Tat muß also vom Schwurgericht sehr schwer beurteilt worden sein — der Täter zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr eben überschritten hatte und zur Zeit der Verurteilung noch keine 19 Jahre alt gewesen ist.

In der Folge hat Alfred Holzner seine Strafe in einer unserer großen Strafanstalten verbüßt, hat, wie sich aus den Akten, die wir beigebracht haben, ergibt, sich dort tadelsfrei verhalten und die beste Beschreibung erhalten, die ein Gefangener erhalten kann. Mehrfache Gnadengesuche der Mutter wurden eingebracht, die darauf verwiesen hat, daß Alfred Holzner eine sehr schwere Jugend hatte, daß er bei Kriegsbeginn sechs Jahre alt gewesen ist, im Krieg unter sehr schwierigen Umständen — es hat da keinen Vater gegeben — aufgewachsen ist und zur Zeit der Tat noch sehr jung, fast ein Jugendlicher war. Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, es ist ja ein Zufall, ob einer diese Grenze schon um wenige Tage überschritten hat oder nicht, als er straffällig geworden ist. Die Mutter bat also, wie es Recht und Pflicht der Mutter ist, wiederholt um Gnade. Man hat diese Gesuche der Mutter als so gnaden-

würdig betrachtet, daß, was nicht die Regel ist, übereinstimmend das Landesgericht Salzburg und das Oberlandesgericht Linz die Gnadengesuche befürwortet haben. Das Bundesministerium für Justiz hat das Gnadengesuch das letztmal am 19. November 1957 im Hinblick auf die Schwere der Tat und im Hinblick darauf, daß eben nicht ausreichende Gnadengründe vorliegen, abgewiesen. Die Strafvollzugskommission, also jene Institution, die jetzt durch das Gesetz abgeschafft werden soll, hat schließlich nach Verbüßung von zwei Dritteln der 12jährigen Strafe mit Beschluß vom 6. Oktober 1959 einstimmig die bedingte Entlassung des Strafgefangenen zur Probe ausgesprochen, unter anderem im Hinblick auf sein zur Zeit der Tat noch jugendliches Alter und auf den Führungsbericht, der meint, daß er sich in jeder Hinsicht vorbildlich verhalten habe.

Ich darf in Parenthese sagen — es ist ganz unwichtig, aber ich will es nur hier richtigstellen —, daß die Zeitungsberichte, daß der Betreffende vor 24 Tagen entlassen worden sei, unrichtig gewesen sind, ebenso wie ein in einer heutigen Wiener Zeitung erschienener Bericht über einen anderen rückfälligen Sittlichkeitstäter ebenfalls nicht den Tatsachen entsprochen hat. Die bedingte Entlassung ist bereits am 6. Oktober 1959 erfolgt und nicht vor 24 Tagen, aber das ist ja ein Unterschied, der nicht ins Gewicht fällt.

Nun ist der so beschriebene noch immer junge Mensch, nachdem er acht Jahre Kerker verbüßt hat, nach wenigen Monaten — so scheint es, wiederhole ich noch einmal — wieder rückfällig geworden, und zwar in der gleichen Richtung.

Was ist die Lehre daraus? Hier muß ein Dämon, ein Trieb den Menschen beherrscht haben, der übermächtig gewesen ist, viel stärker, als es dem entspricht, was wir auf Grund unserer jetzigen Gesetze bisher vorkehren und vorkehren können. Denn wenn dieser Täter — es ist nicht meine Aufgabe und nicht meine Absicht, für ihn zu werben, ich werbe nicht um Mitleid und Verständnis für ihn, sondern ich berichte in einer gesetzgebenden Körperschaft über den Fall, damit wir gemeinsam Lehren daraus ziehen können — nur im geringsten zu rationalem Denken fähig gewesen wäre, dann hätte er diesen Dämon, diesen Trieb nach acht Jahren verbüßten Kerkers, nachdem er seine Jugend im Krieg und nach dem Krieg seine weitere Jugend hinter Kerkermauern verbracht hatte, überwunden. Er war dazu offenbar nicht fähig.

Hoher Bundesrat! Sie sehen, das ist in Wahrheit unser Problem. Ich werde auch noch mit ein paar Worten über die Frage

der Lebenslänglichen sprechen, aber in Wirklichkeit geht es um viel mehr: um das Problem der Modernisierung unseres Strafvollzuges. Dazu bedürfen wir der Modernisierung unseres Strafgesetzes, damit wir an Stelle strafgesetzlicher Bestimmungen und von Strafvollzugsbestimmungen, die aus einer Zeit stammen, da die medizinischen Wissenschaften, die Psychiatrie, die Psychologie ja überhaupt erst in den Anfängen, in den Kinderschuhen gesteckt sind, nun doch unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse moderner Wissenschaften — das sind eben nicht nur Gewissensfragen, sondern ebensosehr auch Wissensfragen — endlich das vorkehren können, was unsere Gesellschaft braucht zum Schutz gegen Menschen, die dem Trieb erliegen, wo der Dämon so stark ist, daß der normale Strafvollzug — nennen Sie ihn jetzt Besserung, nennen Sie ihn Vergeltung, nennen Sie ihn Sühne, das ist jedermanns eigene Sache, wie er das mit seiner Weltanschauung in Übereinstimmung bringt — versagt und versagen muß.

Wir lösen dieses Problem ganz sicher nicht mit diesem Strafrechtsänderungsgesetz 1960, aber wir wollen damit zu erkennen geben, und das ist ja von den Sprechern beider Regierungsparteien auch so erkannt und aufgefaßt worden, daß das unsere Absicht und Aufgabe ist. Wir wollen einen Weg beginnen, den wir beginnen müssen und den wir wirklich der Bevölkerung und den Menschen, die uns anvertraut sind, schuldig sind, nämlich zu neuen Formen der Sicherung des Schutzes der Gesellschaftsordnung zu kommen.

Ich möchte nur noch eines sagen, was ich im Ausschuß hier heute ausführlicher gesagt habe. In diesem Strafgesetzentwurf, der auch von Fachleuten ausgearbeitet wird und von dem wir hoffen, daß er wieder jenseits der Parteigrenzen und auch der weltanschaulichen Grenzen von beiden Häusern der Bundesgesetzgebung in absehbarer Zeit beraten und beschlossen werden kann, soll ja erstmals vorgesehen werden, daß wir Anstalten zur Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern schaffen. Das gibt es ja heute nicht. Ich will das nicht zu weit ausführen. Wir wollen ein Institut erproben, das uns zweifellos heute fehlt, das ist die Sicherungsverwahrung, also die Möglichkeit der Anhaltung von solchen an sich der Besserung offenkundig nicht zugänglichen Triebverbrechern, die dem Dämon ihrer Begierden und ihrer Leidenschaften immer wieder erliegen, und schließlich wollen wir versuchen, den Strafvollzug durch Modernisierung den Anforderungen, die heute an ihn gestellt werden, anzupassen.

Durch dieses Strafrechtsänderungsgesetz 1960 glauben wir doch einen ersten Schritt in

der Richtung dieser Individualisierung des Strafvollzuges—und die vorzeitige bedingte Entlassung ist ein Teil des Strafvollzuges—, dort, wo die Besserungsfähigkeit bejaht werden kann, und das sind doch Gott sei Dank tausende Fälle gegenüber den Dutzenden und hunderten, wo es sich um nichtbesserungsfähige, immer rückfallsgefährdete Schwerkriminelle handelt — wir wollen hier beim Institut der bedingten Entlassung, der Entlassung auf Probezeit nunmehr wirklich individualisieren und wir wollen — und ich werde am Schluß für die Justizverwaltung, das ist ja meine eigentliche Aufgabe, das hier zu tun, auch verbindliche Erklärungen abgeben —, wir wollen uns den Verantwortungen stellen, die uns auferlegt sind.

Und, meine Damen und Herren, weil wir uns diesen Verantwortungen stellen wollen, haben wir nach langen Beratungen im Justizausschuß des Nationalrates, im Unterausschuß und in anderen Gremien von wirklichen Vertretern der Wissenschaft und der Lehre, von Fachleuten und Praktikern davon Abstand genommen, es so schematisch zu lösen, denn es ist ja das eine Absage an den Schematismus, es sollen solche Probleme individuell behandelt werden, wie ursprünglich die Forderung war, daß nämlich durch das Gesetz ausgeschlossen werden soll, daß in Ausnahmefällen — Sie kennen ja den Text des nunmehrigen Gesetzes, nicht grundsätzlich, aber in Ausnahmefällen — auch bei Lebenslänglichen eine bedingte Entlassung möglich sein soll. Wir haben deshalb davon Abstand genommen, weil wir — wir haben alle übereingestimmt —, daß es solche Ausnahmefälle geben kann, insbesondere im Hinblick darauf, wie schon hier in der Debatte erwähnt wurde, daß eine Reihe von Delikten, die nach unserem Strafgesetz mit dieser Strafe bedroht sind, wo wir gar nicht der Meinung sind, daß die Besserungsfähigkeit von vornherein ausgeschlossen ist, und weil wir der Meinung sind, daß die vorzeitige bedingte Entlassung, wenn sie in Ausnahmefällen stattfinden soll, immer Sache der Rechtspflege, jetzt eines unabhängigen Gerichtes sein soll und nicht Sache des Staatsoberhauptes. Das Staatsoberhaupt soll mit dieser Verantwortung nicht belastet werden, denn der Gnadenerweis durch das Staatsoberhaupt soll ja immer nur auf einer ganz anderen Ebene, nicht auf der Ebene des normalen Strafvollzuges und der Rechtspflege, sondern nur in Sonderfällen erfolgen.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zum entscheidenden Argument, warum wir differenziert haben und doch diese Formulierung, die Sie jetzt beschließen wollen, gewählt haben. Wir sind der Meinung — deshalb habe ich so ausführlich über den Fall Alfred Holzner, der sich zwischen der Be-

schlußfassung im Nationalrat und der Beschlußfassung im Bundesrat ereignet hat, berichtet —, wir sind der Meinung, daß uns, den Gerichten und der Justizverwaltung, die Verantwortung obliegen wird, soweit menschliches Vermögen überhaupt reicht, alles vorzukehren, damit in allen Fällen, wo es sich um Schwerkriminelle handelt, also nicht nur bei den Lebenslänglichen, nur dann eine bedingte Entlassung erfolgt, wenn, wie es das Gesetz vorsieht, kein Nachteil für die Rechtsordnung droht. Kein Zweifel, daß jene Fälle, wie Gufler, Engleder, Bergmann und wie sie alle heißen, nicht zur Entlassung kommen können, ohne daß man die Rechtsordnung, das Rechtsgefühl der Bevölkerung auf das Empfindlichste verletzen würde. Wir können also uns nicht vorstellen, daß hier ernsthaft eine Entlassung in Erwägung gezogen werden könnte, selbst wenn in Jahrzehnten die Zeit reif wäre. Aber wir waren der Meinung, daß dieses Abstellen, daß eine bedingte Entlassung nur möglich sein soll, wenn kein Nachteil für die Rechtsordnung droht, entwertet würde, wenn wir sagen: Aber dort, wo es besonders gefährlich ist, bei den Lebenslänglichen, da wollen wir auch diese Formulierung nicht in Anwendung bringen, wir trauen also der Formulierung des Gesetzes eigentlich doch nicht. Wir sagen zwar in Zukunft, diese bedingte Entlassung — nehmen wir an, dieser Holzner, der ja zu zwölf Jahren verurteilt war, nicht zu lebenslänglich — soll nicht stattfinden, wenn ein Nachteil für die Rechtsordnung droht, aber sicher ist sicher, beim Holzner wollen wir es noch gelten lassen, aber wir glauben, daß die Formulierung, der Gesetzestext und damit die Praxis der Gerichte vielleicht dem Engleder gegenüber versagen würde. Das wäre in Wahrheit eine solche Entwertung schon des Gesetzesbefehles gewesen, daß das vielleicht der entscheidende Grund war, warum wir nicht dazu gegriffen haben, Ihnen diese Formulierung vorgeschlagen haben, der sich auch der Nationalrat angeschlossen hat.

Hoher Bundesrat! Ich darf hier sehr für die Aufmerksamkeit, mit der Sie nach dem Bauernkrieg (*Heiterkeit*) mir noch gefolgt sind, danken, und ich darf jetzt nur im Sinne der Entschließungen, die der Nationalrat gefaßt hat, und denen Sie, Hoher Bundesrat, beigetreten sind, folgende Erklärungen abgeben:

Ich danke ganz besonders dem Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof für seine verständnisvollen Ausführungen und würde hoffen, daß alle Experten immer so verständnisvoll sind, wie er, der sich als Nichtexperte bezeichnet hat, wenn er uns darauf aufmerksam gemacht hat, daß mit diesem Artikel III

des Strafrechtsänderungsgesetzes, nämlich mit der Heraufsetzung, eine notwendige Maßnahme von Strafandrohungen gegenüber mehr als 16jährigen Jugendlichen, die besonders schwere Blutverbrechen begehen, an sich gar nichts getan ist. Darf ich Ihnen übrigens versichern, daß diese Maßnahmen nur in ganz wenigen Fällen überhaupt Anwendung finden, denn wir haben in ganz Österreich im Jahr vielleicht ein, zwei solche Fälle von Jugendlichen, die besonders schwere Blutverbrechen begehen, wo dann diese neuen verschärften Strafbedingungen Anwendung finden sollen. Der Grund, warum wir das vorgeschlagen haben, war ja vor allem der, daß man auch hier differenzieren, individualisieren können soll. Es war jetzt der Strafraum eben zu eng. Innerhalb eines Strafraumes von zehn Jahren kann man eben auf der großen Skala der Möglichkeiten, die es auch beim Verbrechen gibt, nicht genügend differenzieren. Deshalb erfolgt jetzt die Erhöhung des Strafraumes. Damit ist aber gar nichts getan und dafür, daß der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof uns nochmals darauf aufmerksam gemacht hat, danke ich ihm ganz besonders. Deshalb hat ja auch der Nationalrat uns, die Justizverwaltung, aufgefordert, ehestens — und wir wollen das bis Beginn der Herbstsession des Nationalrates tun — eine umfassende Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes vorzubereiten.

Das Jugendgerichtsgesetz ist ein fortschrittliches und gutes Gesetz gewesen, als es in den zwanziger Jahren beschlossen wurde. Es hat sich im wesentlichen bewährt. Nach Jahrzehnten bringt es die Praxis mit sich, daß man gewisse Änderungen, Adaptierungen vornehmen muß. Ganz gewiß wird dieser Jugendgerichtsgesetznovelle, die wir vorbereiten werden — bei jugendlichen Rechtsbrechern dürfen wir das voll und ganz bejahen —, im Interesse der einmalgestrauchten straffälligen Jugendlichen sein. Es sollen das Maßnahmen der Erziehung, wenn auch im Rahmen der Strafrechtspflege, sein.

Hoher Bundesrat! Sie haben vielleicht aus der Zeitung entnommen, daß ich mich, der ich erst seit wenigen Wochen im Amt bin, in der Zwischenzeit mit dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, dem die Betreuung der Bauvorhaben des Bundes obliegt, geeinigt habe, an die Spitze des Bauprogrammes der Justizverwaltung für die nächsten Jahre den Bau einer Jugendstrafanstalt — wir haben keine solche in Österreich — zu stellen, wodurch endlich die elementarste Forderung des Jugendstrafvollzuges, nämlich daß die Jugendlichen nicht mit hartgesottenen, mehrfach verurteilten und rückfälligen Verbrechern zusammen die Strafe verbüßen sollen, verwirklicht werden kann.

Alles, was wir sonst tun und reden und sprechen und über den Rechtsstaat sagen und uns selbst preisen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, bleibt dann Papier, auf dem wir die Gesetze drucken, wenn wir nicht endlich den Mut haben, über die konventionellen Maßnahmen hinauszugehen.

Die Jugendlichen verbüßen heute ihre Strafe in Wien in der Hardtmuthgasse, in Graz in Karlau, schon in eigenen Abteilungen, aber im Hohen Bundesrat sind noch genügend Damen und Herren, die selbst einmal Häftlinge waren, sodaß jeder weiß, was das heißt: eine eigene Abteilung in einem Gefängnis, in einer Strafanstalt; das heißt fast gar nichts. Ich freue mich sehr, daß ich hier auf so großes Verständnis beim Herrn Handelsminister gestoßen bin und daß wir uns nun in gemeinsamer Koalition an den Herrn Finanzminister wenden werden, daß als erstes Bauvorhaben dieser Bau eines Jugendgefängnisses — die Pläne sind schon fertig, es wird in Wr. Neustadt errichtet werden — begonnen werden kann.

Dem Hohen Bundesrat werden wir wie dem Nationalrat die Novelle zum Jugendgerichtsgesetz zu Beginn der Herbstsession vorlegen.

Schließlich darf ich noch dem Hohen Bundesrat bekanntgeben, daß wir im Bundesministerium für Justiz alles vorbereitet haben, daß am Tag der Publikation dieses Strafrechtsänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt ein Erlaß an die Staatsanwaltschaften herausgegeben werden wird, dessen wesentlicher und Sie interessierender Teil wie folgt lautet wird:

„1. Die Staatsanwaltschaften haben über jede in Aussicht genommene bedingte Entlassung dem Bundesministerium für Justiz zu berichten, wenn der zu entlassende Rechtsbrecher

- a) wegen eines Sittlichkeits- oder Gewaltverbrechens zu welcher Strafe immer,
- b) oder wegen eines anderen Verbrechens zu einer mehr als dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.“

In einem Fall wie in diesem Fall Holzner soll in Zukunft das zuständige Gericht überhaupt nur dann die Frage der bedingten Entlassung behandeln können, wenn das Bundesministerium für Justiz einen Bericht erhalten hat und der Staatsanwalt, der ja bekanntlich weisungsgebunden ist, jene Weisungen erteilt hat, die es nach der ganzen Sachlage zu verantworten können glaubt und für die es auch die Verantwortung zu übernehmen haben wird.

2. Die Berichte sind dem Bundesministerium für Justiz so zeitig vorzulegen, daß das Bundesministerium für Justiz gegebenen-

falls seine Ansicht über die in Aussicht genommene bedingte Entlassung der Staatsanwaltschaft noch vor Beschlußfassung des Gerichtshofes mitteilen und den Auftrag zur allfälligen Beschwerdeführung noch rechtzeitig, allenfalls fernmündlich, erteilen kann.“

Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetz werden auf einem wichtigen Teil der Strafrechtspflege und damit der Rechtspflege den Gerichten und der Justizverwaltung neue und bedeutende Verantwortungen auferlegt. Die Justizverwaltung ist bereit, diese Verantwortungen voll und ganz zu übernehmen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Justizminister für seine Erklärung.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1960: Bundesgesetz, mit dem das Handelsagentengesetz geändert und ergänzt wird**

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung und Ergänzung des Handelsagentengesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Maria Leibetseder. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Maria Leibetseder**: Hohes Haus! Herr Minister! Der Nationalrat hat durch einen Beschluß das Handelsagentengesetz vom 24. Juni 1921 abgeändert. Die Abänderungen betreffen im wesentlichen eine Namensänderung, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Vertragsverhältnisses der Handelsagenten. Ich möchte in aller Kürze nur die wichtigsten Änderungen anführen.

Nach Inkrafttreten des abgeänderten Gesetzes wird die Bezeichnung „Handelsagent“ durch „Handelsvertreter“ ersetzt, weil sich, wie die Praxis gezeigt hat, die Bezeichnung „Handelsagent“ im Geschäftsverkehr kaum eingelebt hat. Dieser Tatsache ist bereits dadurch Rechnung getragen worden, daß die Interessenvertretung der Handelsagenten schon längst den Namen „Bundesgremium der Handelsvertreter“ führt.

Die Verbesserung des Vertragsverhältnisses wird durch Verlängerung der Kündigungsfrist von sechs Wochen auf drei Monate nach fünfjähriger Beschäftigung dokumentiert, und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen besteht darin, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Einführungsentschädigung auch dann noch bezahlt werden muß, wenn das Vertragsverhältnis länger als drei Jahre gedauert hat. Der Höchstbetrag der Einführungsentschädigung ist mit einer Jahresprovision festgesetzt und verringert sich nach dem dritten Jahr pro Jahr um ein Zwölftel, bis sie nach dem 15. Jahr vollkommen erlischt. Die Bestimmung, daß die Einführungsentschädigung auch noch nach dem dritten Vertragsjahr bezahlt werden muß, ist sehr zu begrüßen, zumal sich die Kundenwerbung vielfach oft erst nach dem zweiten und dritten Jahr für den Handelsvertreter, aber auch für den Geschäftsherrn bezahlt macht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Bei allen übrigen Änderungen verweise ich auf die Regierungsvorlage und den Ausschußbericht des Nationalrates, in denen sie im Detail verzeichnet sind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort hat sich die Frau Bundesrat Krämer gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat **Franziska Krämer**: Hohes Haus! Durch die vorliegende Novelle soll nun eine Namensänderung vorgenommen werden. Der Handelsagent soll nach Gesetzgebung dieser Vorlage „Handelsvertreter“ heißen.

Begründet wird diese Namensänderung damit, daß sich der Name „Agent“, wie er gesetzlich seit dem Jahre 1921 festgelegt war, in der Geschäftswelt und in der Öffentlichkeit nicht durchgesetzt hat. Das glauben wir gerne. Wir wissen aus Erfahrung, daß in den Staaten, die zum Beispiel von Diktaturen beherrscht werden, das Wort „Agent“ einen ganz schlechten Ruf hat. „Agent“ bedeutet für die dort lebenden Menschen nur Schrecken und Angst. Das Wort „Agent“ ist also zu einer menschenunwürdigen Bezeichnung geworden. Dies mag vielleicht auch der Grund dafür gewesen sein, daß man in Deutschland genau dieselbe Namensänderung vorgenommen hat. Auch dort hat man auf gesetzlichem Wege die Namensänderung so vorgenommen,

daß der Handelsagent nunmehr „Handelsvertreter“ heißt.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle finden wir den Hinweis, daß durch die Änderung der Bezeichnung „Handelsagent“ in „Handelsvertreter“ keine inhaltliche Veränderung des Gesetzes bewirkt werden soll. Im Falle der Beschäftigung von Subvertretern ist eben der beschäftigende Handelsvertreter als Geschäftsherr anzusehen. Es ist also nur so, daß ein ganzes Team von Vertretern, an der Spitze der selbständige Handelsvertreter, für ihre Waren Absatzgebiete suchen. Natürlich werden das Geschäfte sein, aber es werden auch die Konsumenten direkt sein.

Ich möchte hier im Namen von tausenden Konsumenten im Hause sagen, daß die einzuführende Bezeichnung „Vertreter“ von den Konsumenten bereits heute schon abgelehnt wird. In einer Zeit, in welcher ein Überangebot von Waren besteht, die den Markt überschwemmen, wo eine äußerst schreiende Werbung und Reklame im Dienste einer überhitzten Bedarfsdeckung steht, wird der Konsument verwirrt. Dies sollte doch von der Berufsgruppe der Handelsvertreter nicht zum Schaden der Konsumenten ausgenützt werden. Wie oft werden Bestellungen unterzeichnet, nur um endlich Ruhe vor einem zudringlichen Vertreter zu haben. Dadurch verlieren manche Käufer, vor allem die Hausfrauen, jede Übersicht über ihre Zahlungsfähigkeit und schließen oft Käufe ab, die ihnen dann durch langwierige Ratenverpflichtungen einen weit niedrigeren Lebensstandard aufzwingen, als es auf Grund ihres Familieneinkommens notwendig wäre.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich darauf hinweisen, daß wir Sozialisten es als dringend notwendig ansehen, daß das Ratengesetz einer Reform unterzogen wird. Ein Gesetz, das im Jahre 1896 erlassen wurde, entspricht den heutigen geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen auf keinen Fall. Vom österreichischen Arbeiterkammertag wurde diese Novellierung bereits als Forderung erhoben, und es liegt bereits ein Abänderungsentwurf zum Ratengesetz vor. Wir hoffen nur sehr, daß sich das Parlament in der nächsten Arbeitsperiode mit diesem Entwurf beschäftigen wird. Wir wissen, daß es in den letzten Jahren und Monaten immer wieder in manchen Familien zu wahren Tragödien gekommen ist, weil gewissenlose Handelsvertreter die Methoden ihrer Subvertreter gebilligt haben. Wir könnten hier unzählige Beispiele anführen. Ich erinnere nur an die vielen Zeitungsnachrichten und die Artikel über Gerichtsverhandlungen, denen wir entnehmen können, wie

sich Ratenkäufe ausgewirkt haben. Ich erinnere an Nachrichten, in denen festgestellt wurde, daß Familienmitglieder aus diesem Grunde sogar Selbstmord begangen haben.

Wir wissen, daß von Firmen Haushaltsgeräte angeboten werden, die ihren Zweck nicht erfüllen, deren Verwendung sogar lebensgefährlich ist. Dies gilt besonders von Elektrogeräten und Heizungsgeräten. Samstag erst konnten wir aus einem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ ersehen, mit welchen Methoden und unter welchen Umständen ein Petroleumofen in den Handel gebracht wurde. Von dieser Firma wurde eine Klage gegen den Verein Einkaufsberatung eingebracht, die dann allerdings zurückgezogen werden mußte, weil die Beratungsstelle zeigen konnte, daß die Verwendung dieses Ofens wirklich lebensgefährlich ist. Sogar der Bayerische Rundfunk und Radio Tirol haben durch Aufrufe vor dem Kauf dieses Ofens gewarnt.

Wie sehr dieses Problem bereits die Öffentlichkeit beschäftigt, meine Damen und Herren, ersehen wir daraus, daß die Repräsentanten von 72 großen Vertriebsfirmen aus ganz Österreich, eine Vertretung des Schutzverbandes österreichischer Vertriebsunternehmen und Experten der Konsumentenberatung Münchenerhof und ein Delegierter der zuständigen Gewerkschaftssektion eine gemeinsame Konferenz abgehalten haben mit dem Ziel, unseriose Verkaufsmethoden im sogenannten Kolonnenhandel zu unterbinden. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sogar verlangt, den Verkauf verschiedener Waren, vor allem von Elektrogeräten, durch Vertreter, die Hausbesuche machen, überhaupt zu verbieten. Die Vertreter der Konsumenten und der Vertriebsfirmen sowie auch die der Gewerkschaft stimmten jedoch darin überein, daß der Detailverkauf durch Vertreter insbesondere in den Landgemeinden wünschenswert wäre und für den Konsumenten vorteilhaft wäre, sofern es gelingt, den Käufer vor Überumpelung und Übervorteilung durch irreführende Verträge zu schützen. Diese gemeinsame Konferenz hat nun Vorschläge ausgearbeitet, die in sieben Punkten zusammengefaßt sind. Wenn diese Vorschläge in die Öffentlichkeit kommen und angenommen werden, dann würde das einen Schutz der Konsumenten bedeuten, aber zugleich auch einen gesetzlichen Schutz des Vertreters. Die Konferenz hat ferner erklärt, daß sie beabsichtigt, den zuständigen Behörden einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Tätigkeit unseriöser Vertreterfirmen von Amts wegen unterbunden werden kann, ohne den seriösen Teil des Vertriebshandels und die in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigten zu schädigen.

Wir haben in Österreich also schon einige Stellen, die zum Schutze des Konsumenten aufgebaut sind. Ich möchte nur die Beratungsstellen der Konsumgenossenschaft, die der Gewerkschaft und die der Arbeiterkammer erwähnen. Im Interesse der Konsumenten werden wir diese Schutzstellen weiter ausbauen. Wir glauben aber, daß es höchst an der Zeit für Österreich und für die österreichische Bevölkerung wäre, einen staatlichen Konsumentenschutz aufzubauen, den es bereits in vielen Ländern gibt. Aber auch dann wird eine Zusammenarbeit aller Produzenten und der Berufsgruppe der Handelsvertreter notwendig sein, damit der Schutz des Konsumenten zugunsten der gesamten Volkswirtschaft unseres Landes gesichert ist.

Wir Sozialisten geben den Abänderungen dieses Gesetzes gerne unsere Zustimmung, allerdings in der Hoffnung, daß sich dieses

Gesetz nicht nur zugunsten der Berufsgruppe der Handelsvertreter, sondern auch zugunsten der Konsumenten auswirkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Sie verzichtet.

Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 21. Juli 1960, 9 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt worden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr**